

11973

Stenographisches Protokoll

136. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. März 1986

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 183/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986
2. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird
3. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1984
4. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1984
5. Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu
6. Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 11975)

Entschuldigungen (S. 11975)

Fragestunde (96.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 11975)

Dr. Puntigam (741/M); Hintermayer, Peck, Dipl.-Ing. Kaiser

Dipl.-Ing. Kaiser (742/M); Alois Huber, Pfeifer, Dr. Puntigam

Kirchknopf (743/M); Haigermoser, Schober, Dr. Puntigam

Auer (744/M); Alois Huber, Gärtner, Hofer

Peck (736/M); Kirchknopf, Haigermoser, Schober

Hofmann (737/M); Schwarzenberger, Dr. Gugerbauer, Rempfbauer

Hintermayer (751/M); Deutschmann, Eigruher

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 183/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986 (927 d. B.)

Berichterstatter: Peck (S. 11986)

Redner:

Ing. Derfler (S. 11989),
 Pfeifer (S. 11993),
 Alois Huber (S. 11996),
 Deutschmann (S. 11997),
 Schober (S. 12000),
 Gurtner (S. 12002),
 Haigermoser (S. 12004),
 Dr. Lanner (S. 12007),
 Türtscher (S. 12008),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden
 (S. 12012) und
 Keller (S. 12013)

Annahme (S. 12016)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (849 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird (916 d. B.)

Berichterstatter: Kräutl (S. 12016)

Redner:

Maria Stangl (S. 12016),
 Gabrielle Traxler (S. 12017),
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 12021),
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 12023
 und S. 12027),
 Bundesminister Dallinger (S. 12025),
 Dr. Schwimmer (S. 12026) und
 Hesoun (S. 12027)

Annahme (S. 12028)

832

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-118 d. B.) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1984 (917 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-124 d. B.) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1984 (918 d. B.)

Berichterstatter: K o k a i l (S. 12028)

Redner:

Dr. S c h w i m m e r (S. 12029),
N ü r n b e r g e r (S. 12030),
Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é
(S. 12032),
Dr. S t u m m v o l l (S. 12034),
Bundesminister D a l l i n g e r
(S. 12036),
H e l m u t h S t o c k e r (S. 12037) und
Dr. P u n t i g a m (S. 12039)

Kenntnisnahme der beiden Berichte
(S. 12040)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (842 d. B.): Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu (919 d. B.)

Berichterstatter: H e l m u t h S t o c k e r
(S. 12040)

Genehmigung (S. 12041)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (850 d. B.):

Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (920 d. B.)

Berichterstatter: H e l m u t h S t o c k e r
(S. 12041)

Genehmigung (S. 12041)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (851 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (921 d. B.)

Berichterstatter: H e l m u t h S t o c k e r
(S. 12041)

Genehmigung (S. 12041)

Eingebracht wurden**Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. D D r. K ö n i g und Genossen (1796/AB zu 1825/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten K r a f t und Genossen (1797/AB zu 1828/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten D r. E r m a c o r a und Genossen (1798/AB zu 1849/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten D r. H e l g a R a b l - S t a d l e r und Genossen (1799/AB zu 1834/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 134. Sitzung vom 18. März 1986 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Karas, Neumann, Burgstaller, Arnold Grabner, Leithenmayr und Prechtl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Keimel, Staudinger, Helga Wieser und Tonn.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter **Puntigam (ÖVP)** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

741/M

Unterstützen Sie die Vorschläge der Berufsvertretung der Weinbauern für ein neues Weingesetz?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Wir haben ein strenges neues Weingesetz. Ein neuerliches neues Weingesetz ist also nicht erforderlich, und daher kann es derzeit auch nicht darum gehen, Änderungen vorzubereiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Puntigam:** Herr Bundesminister! Ich vertrete die Ansicht, daß man einen Fehler, den man als solchen erkennt, nicht ein zweites Mal begehen sollte. Die Präsidentenkonferenz hat Ihnen am 28. Jänner ein Schreiben übermittelt, in dem 18 Punkte enthalten sind, die es unter Umständen möglich machen, aus diesem, wie Sie sagen,

strengsten und besten Weingesetz auch ein vollziehbares zu machen.

Im Weingesetz ist beispielsweise auch die Offenlegung der Erntemeldung vorgesehen. Das ist etwas, was man bisher von keinem Berufsstand, von keiner Berufsgruppe verlangt hat. Auch von Ihnen verlangt niemand, daß Sie Ihren Lohnzettel am Schwarzen Brett aushängen lassen. Gedenken Sie, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Vorschläge, die mich erreicht haben, würden dahin gehen, die wesentlichen Bestimmungen dieses neuen Gesetzes zu unterlaufen, nämlich die Kontrolle vom Keller bis ins Regal der Geschäfte, den Konsumentenschutz mit der Bezeichnungswahrheit und letzten Endes die qualitätsfördernden Bestimmungen. Wir werden einen neuen Weinmarkt nur dann mit Erfolg aufbauen können, wenn sich das Qualitätsdenken uneingeschränkt durchsetzt. Die Auflagepflicht der Ernte ist eine Maßnahme, die sich in Frankreich seit vielen Jahren bewährt hat, und daher wird sie auch in Österreich nicht störend wirken. Ich weiß, daß das ein emotionales Problem ist. Dessen bin ich mir durchaus bewußt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Puntigam:** Herr Bundesminister! Sie haben etwas, was in Frankreich in Jahrzehnten im Einvernehmen mit den Betroffenen gewachsen ist und sich entwickelt hat, über Nacht bei uns eingeführt. Ein Beispiel ist eben das Aushängen der Erntemeldungen, wobei man überhaupt nicht einsehen kann, welchen Zweck das haben soll, außer daß man mit der Neidgenossenschaft spielt.

Aber etwas anderes, Herr Minister: Sie haben bei der Wahlkampföffnung in Graz erklärt, daß die Ernte 1985 ohnedies so niedrig ausgefallen ist, daß die Weinbauern vor dem 30. Juni ihren Wein abfüllen können, um damit das Gesetz, das das beste und strengste sein soll, zu umgehen. Sie geben also damit selbst zu, daß das Gesetz nicht vollziehbar ist.

Was machen Sie, Herr Minister, um das zwingende Führen der staatlichen Prüfnummern durch die entsprechenden Untersuchun-

11976

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Dr. Puntigam

gen möglich zu machen? Es gibt ja zuwenig Versuchsanstalten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich muß die Unterstellung zurückweisen, daß ich empfohlen habe, das Weingesetz zu umgehen. Bis Ende Mai ist jeder Weinbauer durch das Gesetz, das beschlossen worden ist, berechtigt, abzufüllen, ohne daß die neuen Bestimmungen über die Prüfnummer angewendet werden. Ich habe nicht gesagt, die Weinbauer sollen das tun, sondern das ist eine logische Konsequenz. Wenn man ein bißchen praktisch denkt, muß man davon ausgehen, daß bei dieser relativ geringen Ernte die Bauer mit eigener Kellerwirtschaft bis zum 1. Juni einen erheblichen Teil abgefüllt haben werden.

Die Voraussetzungen, daß ab 1. Juni auch die Maßnahmen durchgeführt werden können, die mit der Prüfnummer zusammenhängen, sind gegeben. Wir haben keine Probleme.

Sie sagen, daß Bestimmungen über Nacht eingeführt worden sind. Wir haben ja auch im Sommer über Nacht ein Problem gehabt, und es war die einhellige Auffassung aller im Parlament vertretenen politischen Parteien, daß wir rasch ein strenges Gesetz bekommen sollen. Das war der Auftrag an mich. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, innerhalb eines Tages sozusagen im Rahmen einer Sondersitzung drei Sitzungen durchzuführen, die Ausschußsitzung durchzuführen, auf die Auflagefrist zu verzichten und auf die Begutachtungsfrist zu verzichten. Das ist ja im Einvernehmen aller drei politischen Parteien geschehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Von gewisser Seite wird immer wieder behauptet, daß Glykolweine über das Ausland zurückkommen oder verdünnt wieder in den Verkehr kommen.

Welche Maßnahmen werden ergriffen werden, um den beschlagnahmten Wein unwiederbringlich zu vernichten und aus dem Verkehr zu ziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Diese Weine sind beschlag-

nahmt. Es kann also niemand frei verfügen, schon gar nicht der Eigentümer dieser Weine. Nach den Bestimmungen des Weingesetzes müssen nun die Gerichte darüber entscheiden, was zu geschehen hat, und der Richter hat den Bundeskellereinspektor beizuziehen.

In früheren Fällen war das kein großes Problem, weil es sich um kleine Mengen und um Einzelfälle gehandelt hat. Nunmehr ist die Situation ungleich schwieriger. Mein Ressort hat daher das Bundesministerium für Justiz informiert, welche Entsorgungsmöglichkeiten sich anbieten. Die wichtigste wäre wohl das Brennen, die Destillation zu Alkohol, zu Industriealkohol. Ich muß allerdings hinzufügen, daß diese Entsorgung auch relativ kostenaufwendig ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peck.

Abgeordneter **Peck (SPÖ):** Herr Bundesminister! In einigen Monaten muß die Banderole laut Gesetz verwendet werden. Ich frage Sie: Sind die notwendigen Vorsorgen getroffen, damit auch diese Banderole vorhanden ist und angewendet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Mit den Bezirkshauptmännern wurde eine große Anzahl von Sitzungen abgewickelt, um die Vorbereitungen zu treffen. Es wurden Verhandlungen mit der Staatsdruckerei geführt. Diese Verhandlungen sind abgeschlossen. Die Banderolen werden bereits im April bei den Bezirkshauptmannschaften bestellt werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kaiser.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser (ÖVP):** Herr Minister! Die derzeitigen Bestimmungen des Weingesetzes zwingen die Bauer, vor der Lese täglich bis spätestens 9 Uhr die Leseabsichtsmeldung bekanntzugeben, sogar unter Angabe der Parzellenummer. Viele Bürgermeister und Bezirkshauptleute, die sich um eine reibungslose Abwicklung bemühen, sind der Meinung, daß das nicht durchführbar ist, und die Bauer empfinden das auch als eine Auflage, die unerfüllbar ist.

Die Vorsprache der eben zitierten Bezirkshauptleute in Ihrem Ressort hat bei diesen Herren den Eindruck erweckt, daß auch bei Ihnen im Haus eher Ratlosigkeit in dieser Frage herrscht. Denken Sie nur an eine

Dipl.-Ing. Kaiser

Gemeinde mit 100 Weinbauern. Wenn man da nur für einen 5 Minuten rechnet, bedeutet das 500 Minuten oder rund 8 1/2 Stunden. Normalerweise beginnt man um 7 Uhr. (*Abg. Mühlbacher: Fragen Sie doch!*)

Präsident: Herr Kollege, bitte die Frage!

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (*fortsetzend*): Die Frage daher: Sind Sie bereit, auf diese Bestimmung zu verzichten und einen entsprechenden Vorschlag für eine Novellierung vorzubereiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Es ist nicht uninteressant, daß diese Bestimmung im Sommer ja unbestritten war. Es hat eine Reihe von Fragen gegeben, über die wir uns nicht einig waren. Wir haben uns im Sommer darüber geeinigt, daß nur stichprobenweise — sofern es sich nicht um Prädikatsweine und Kabinettweine handelt — kontrolliert wird.

In diesem Zusammenhang ist natürlich die Frage der Meldepflicht aktuell geworden. Es wird vieles jetzt als undurchführbar bezeichnet, und wir werden feststellen, daß es reibungslos vor sich geht. Ich sehe keine Probleme. Diese Bestimmung ist sicher nicht novellierungsbedürftig.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Kaiser (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

742/M

Werden Sie die Aufhebung der als schikanös empfundenen Bestimmungen des Weingesetzes beantragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ja, Herr Abgeordneter, diese Frage habe ich eigentlich im Zusammenhang mit der ersten Frage beantwortet. Es besteht keine Veranlassung, dieses Gesetz aufzuheben. Es wäre ein schlechter Dienst an den Weinbauern, wollten wir von diesem strengen Gesetz abrücken, weil wir wirklich ein Umdenken in der Weinwirtschaft brauchen. Wir stehen vor einem neuen Beginn. Wenn wir das Vertrauen der Konsumenten im Inland und im Ausland nicht wiedergewinnen, dann werden wir auch keine Chance haben, die Weinmärkte neu aufzubauen zu können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser:** Gerade die

Bestimmung zur Anbringung der Banderole auf jeder Flasche wird von den Bauern als undurchführbar und schikanös empfunden. (*Abg. Haigermoser: Der Handel ist aber froh darüber!*) Der Handel, glaube ich, kann auch nicht froh darüber sein. (*Abg. Haigermoser: Er ist froh darüber, Herr Kollege!*) Denken Sie daran, daß etwa auf einer Bezirkshauptmannschaft für 3 000 Weinbauer 3 000 Einzelakten, in diesem Fall mit 150 Laufmeter Länge, in der ersten Phase anzulegen sind. Die Bauern müssen sich stundenlang anstellen, um die Banderole zu beheben und sie dann anzubringen.

Sind Sie bereit, unter dem Eindruck der Undurchführbarkeit von dieser Bestimmung abzugehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Darüber können wir dann weiter diskutieren, wenn sich erwiesen hat, daß das ohne Schwierigkeiten durchführbar ist. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Man muß natürlich um eine praxisgerechte Vollziehung bemüht sein. Und ich darf Ihnen versprechen: Das wird geschehen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser:** Herr Minister! Das vergangene Jahr war für die Weinbauer ein sehr schwieriges Jahr: Frostschäden, Mißernte und dazu nun diese neuen undurchführbaren Bestimmungen des Weingesetzes. Die Weinbauer erwarten sich flankierende Maßnahmen und vor allem keine neuen Belastungen.

Sind Sie bereit, sich auch dafür einzusetzen, daß nach dem 1. Oktober keine Erhöhung der Mehrwertsteuer eintritt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen empfehlen, Fragen, die nicht zu meinem Vollziehungsbereich gehören, an den Minister zu stellen, der zuständig ist. (*Abg. Dr. Zittmayr: Einsetzen können Sie sich, Herr Minister! Sie sind ja dafür zuständig! — Abg. Graf: Sie könnten sich ja dafür verwenden, daß das nicht passiert!*)

Präsident: Weitere Frage: Alois Huber.

Abgeordneter Alois **Huber** (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die freiheitli-

11978

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Alois Huber

che Fraktion bekennt sich zum neuen Weingesetz. Es mag aber vielleicht richtig erscheinen, bezüglich der Durchführung etliche geringfügige Veränderungen vorzunehmen.

Meine konkrete Frage an Sie aber lautet, ob Sie bei diesen Veränderungen die Hektarbegrenzung und die Flächenbegrenzung nicht in Betracht ziehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Das war ja das große Problem im Sommer. Es ist gar keine Frage, daß die Ertragsbeschränkung pro Hektar das Glied der Kette ist, das noch fehlt.

In anderen weinbautreibenden Ländern, in denen man wirklich auf Qualitätsproduktion schaut, gibt es diese Ertragsbeschränkung. Ich darf Ihnen mitteilen, daß in der Bundesrepublik diese Frage derzeit sehr eingehend diskutiert wird. Dort kennt man sie noch nicht.

Ich habe es sehr bedauert, daß im Sommer ein einhelliger Beschluß nicht möglich war, denn die Ertragsbeschränkung wäre jedenfalls dringend erforderlich gewesen. Auch viele Kommentatoren im Ausland haben darauf hingewiesen, daß diese Lücke noch besteht. Wir konnten im Parlament diese Frage bekanntlich nicht einstimmig lösen. Für eine Flächenbeschränkung wäre eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit möglich gewesen, aber vielleicht gibt es eine Möglichkeit, darüber zu sprechen. Das wäre natürlich der Boden für neue Gespräche. Wenn diese Frage bewältigt werden könnte, kämen wir bei einigen Randproblemen sicher einen Schritt weiter.

Aber damit ich nicht falsch verstanden werde: Die Banderole, natürlich auch die Prüfnummer, weil wir für die heimischen Konsumenten ebenso den Schutz brauchen, die Bezeichnungswahrheit, der Konsumentenschutz und die Qualitätsnormen im Gesetz stehen meiner Meinung nach unverrückbar fest. Das Parlament hat natürlich die Möglichkeit, über Initiativanträge zu agieren, aber als zuständiger Minister sehe ich keine Veranlassung, von der Regierung aus eine Vorlage ins Parlament zu bringen, die diese Grundsätze nun aufweicht und verändert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pfeifer.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Bundesminister! Bei der Vollziehung des Weingeset-

zes sind die Bezirksverwaltungsbehörden wesentlich eingeschaltet.

Ich frage Sie: Gibt es nach wie vor Gespräche mit Ihrem Ressort und den Bezirksverwaltungsbehörden in Sachen Vollziehung des Weingesetzes?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ja, das ist doch die absolute Voraussetzung, um die Vollziehung gut vorzubereiten, weil ja die Bezirksverwaltungsbehörden eine wichtige Aufgabe haben. Ich habe erst jüngst in der Presse gelesen, daß einer Aussendung der Niederösterreichischen Landesregierung zu entnehmen ist, daß alle Voraussetzungen, bezogen auf die Bezirksverwaltungsbehörden, zur zeitgerechten Vollziehung gegeben sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Puntigam.

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie stellen immer wieder die Behauptung auf, dieses Gesetz sei vollziehbar. Ich habe noch keinen Weinbauern getroffen, der gesagt hat, daß er dieses Gesetz ohne weiteres vollziehen kann.

Ich möchte hier nur auf einen Punkt hinweisen. Man muß es beispielsweise drei Tage vorher melden, wenn man in Flaschen abfüllt. Normalerweise wird dann im Keller abgefüllt, wenn es regnet und die Arbeit draußen nicht möglich ist. Wer, bitte, weiß gestern, ob es übermorgen regnet? Das ist also wirklich eine Schikane, die den Bauern auferlegt worden ist, um die sie niemand benediet.

Aber ich möchte Sie etwas anderes fragen. Sie haben im Zusammenhang mit einer Veranstaltung in Graz auch versprochen, daß Sie für den steirischen Bergweinbau die 7/10-Flasche in Betracht ziehen. War das nur ein Dahinsagen oder war das ernst gemeint?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Zuerst zur einen Frage. Die Meldung, daß abgefüllt wird, ist notwendig im Hinblick auf den Qualitätswein. Es ist gar kein Problem für einen Hauer, der plötzlich abfüllen will, Tafelwein, Dopplerware oder Literware, die er an die Gastronomie liefert, abzufüllen. Aber der Qualitätswein muß geprüft werden, es ist ja die Prüfnummer erforderlich, und daher ist auch die Meldung unerlässlich.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Was den Bergwein betrifft, so habe ich diese Frage immer als ein Randproblem angesehen. Nur bei den Ausnahmen beginnt die Schwierigkeit, nämlich wo die Ausnahmen enden.

Für den Schilcher haben wir eine Ausnahme gemacht. Ich kann mir auch für den Bergwein eine Ausnahme vorstellen, aber dann muß Schluß sein. Denn wenn wir lauter Ausnahmen machen, dann wäre die Konsumentenschutzbestimmung, daß die Bouteille für den Qualitätswein bestimmt ist, natürlich nicht mehr wirksam.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP) an den Herrn Minister.

743/M

In welchen Punkten widerspricht das neue Weingesetz den EG-Bestimmungen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Die Weingesetzgebung in der EG wird autonom von der EG bestimmt und die Weingesetzgebung in Österreich auch.

Ich würde also weniger von Widersprüchen sprechen, sondern würde meinen, unsere Weingesetzgebung ist natürlich anders. Wir haben strengere Normen. Das wird uns auch die Möglichkeit geben, ein Marketing mit gutem Erfolg aufzubauen.

Eine Bestimmung macht uns allerdings Sorgen — das räume ich ohne weiteres ein —, das ist die Bezeichnung für den Restzucker, die gegenüber der EG unterschiedlich ist und die nun zu Problemen führt. Wir haben ja lange im Sommer darüber diskutiert, das war auch eine einstimmig festgelegte Norm, sie ist vor allem vom Herrn Abgeordneten Hietl empfohlen worden, um darzutun, daß die österreichischen Weine eben trockenere Weine sind, daß der Begriff „trocken“ enger zu fassen ist als in der EG. Aber das ist natürlich ein Problem. Wir haben daher Verhandlungen mit Brüssel aufgenommen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kirchknopf: Herr Bundesminister! Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, die EG hat ihre eigenen Gesetze, desgleichen wir in Österreich.

Nur besteht ein Unterschied. Wir sind ein

exportorientiertes Weinbauland, und ich glaube, daß wir schon die Verpflichtung hätten, uns den Gegebenheiten dahin gehend anzupassen, daß wir unsere Weine auch entsprechend den anderen gesetzlichen Bestimmungen exportieren können.

Sie haben auf ein Problem hingewiesen, es gibt aber viele andere Bezeichnungsvorschriften, die nicht EG-konform sind und die uns letztlich den Weinexport so erschweren.

Ich habe bereits am 10. Dezember hier im Hohen Hause und wir haben natürlich auch vorher bei der Gesetzeswerdung auf die Schwierigkeiten, die sich aus unterschiedlichen Bestimmungen zur EG ergeben, hingewiesen.

Präsident: Herr Kollege, bitte die Frage.

Abgeordneter Kirchknopf (fortsetzend): Meine Frage wäre: Warum haben Sie, Herr Bundesminister, bei der Gesetzeswerdung nicht darauf geachtet, daß unsere Gesetze EG-konform erstellt wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ja, Herr Abgeordneter, das wollten wir ja nicht, einstimmig wollten wir es nicht bei den Verhandlungen, es ist dann nur nicht zum einstimmigen Beschluß gekommen. Wir wollten strenger sein als die anderen. Das war der Auftrag, den ich mitbekommen habe. Weil wir strenger sind, werden wir auch bessere Chancen haben, wieder einen Exportmarkt aufzubauen, nur muß das Exportangebot qualitätsorientiert sein. Auf die bisherige Art und Weise einen Export aufzubauen mit Weinen, die in der Bundesrepublik „geschleudert“ werden, aber als hochwertig bezeichnet sind, das ist nicht mehr möglich.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kirchknopf: Was werden Sie unternehmen, damit noch in absehbarer Zeit unsere Weinexporteure wieder ohne große Schwierigkeiten Wein in die EG beziehungsweise in die Bundesrepublik Deutschland exportieren können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Das ist eine sehr ernste Frage. Weil unsere Bestimmungen strenger sind als jene der EG, stellt sich auch die Frage für die EG, rasch zu Regelungen, zu Vereinbarungen zu kommen, denn das, was exportseitig gilt, muß auch importseitig gelten.

11980

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Das Handelsministerium hat über das Außenamt eine Verbalnote bei der Brüsseler Behörde hinterlegt, das ist im Laufen. Ich habe den Akt vor zwei Tagen gesehen, ich habe mit dem italienischen Landwirtschaftsminister Pandolfi ein Gespräch geführt, ich habe mit dem Bundesminister Kiechle aus der Bundesrepublik ein Gespräch geführt. Diese Frage ist auf Beamtenebene und auf Politikerebene ständiger Gesprächsstoff. Ich habe auch die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten Dr. von Weizsäcker dazu benutzt, diese Frage zur Debatte zu stellen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Weinwirtschaftsfonds alter Prägung hat nicht nur des Herrn Mauß wegen versagt. Das ist Faktum. Leider Gottes ist mit der vergangenen Arbeitsweise des Weinwirtschaftsfonds dem österreichischen Wein großer Schaden zugefügt worden. Das heißt also, daß neue Wege zu beschreiten sein werden, um zu garantieren, daß der Wein auf dem Weltmarkt zu ordentlichen Preisen und in ordentlicher Qualität abgesetzt werden kann.

Ich frage Sie nun: Wann wird die geplante neue Marketing-Gesellschaft zu arbeiten beginnen, um diesen qualitativ hochwertigen Wein auf dem Weltmarkt absetzen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Eine Novelle zum Weinwirtschaftsgesetz ist derzeit in Begutachtung. Die Begutachtungsfrist dauert sechs Wochen. Wir werden das Gesetz, das dann zu beschließen sein wird, noch in der Frühjahrssession ins Plenum bringen.

Es ist damit zu rechnen, daß es den Weinwirtschaftsfonds ab 1. Juli nicht mehr geben wird. Wir müssen auch bemüht sein, daß bis dahin die Marketing-Gesellschaft steht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schober.

Abgeordneter **Schober** (SPÖ): Herr Bundesminister! Immer wieder wird bekannt, daß es im weinbautreibenden Ausland zu Weinskandalen kommt, zuletzt war das in Italien der Fall, wo es angeblich laut Pressemeldungen sogar drei Tote gegeben hat.

Österreich hatte schon immer im agrarpoli-

tischen Bereich eine Vorreiterrolle, ich denke an die Bergbauernförderung, an die Quotenregelung, an den Umweltschutz im besonderen, aber auch beim Weinbau, beim Weingesetz.

Ist Ihnen nun bekannt, Herr Bundesminister, ob auch in anderen europäischen weinbautreibenden Ländern ein neues Weingesetz diskutiert wird, vor allem, ob in der Bundesrepublik Deutschland solche Bestrebungen vorhanden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Für mich ist es natürlich kein Trost, wenn es anderswo auch Weinskandale gibt. Nur hat vielleicht unser Weinskandal, sicher der größte, den es in Österreich je gegeben hat, weltweit viel mehr Publizität erreicht als ebenso ernste Vorfälle anderswo.

In der Bundesrepublik Deutschland ist seit dem vergangenen Sommer die Diskussion voll im Gange. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß auch die Ertragsbeschränkung diskutiert wird, allerdings in einer etwas anderen Form. Es gibt eine Initiative der zweiten Kammer in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage. Ich bin fest davon überzeugt, daß das bundesdeutsche Weingesetz in absehbarer Zeit novelliert wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Puntigam.

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Bundesminister! Niemand akzeptiert und niemand toleriert, wenn schlechte Ware als hochwertige in das Ausland exportiert wird. Mit Ihrer Aussage, daß wir ein strengeres Weingesetz haben, vermitteln Sie den Eindruck, als ob das das Hindernis für die Exporte wäre. In Wirklichkeit sind aber schwerwiegende Mängel bei der Abfassung des Gesetzes zustande gekommen, die jeden Export in den EG-Raum verhindern.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wann haben Sie offiziell als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Kenntnis davon erhalten, daß die Exporte in den EG-Raum durch unser Weingesetz abgedreht sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Exporte wurden abgedreht durch die sehr unerfreulichen Ereignisse, das ist ein Faktum. Wir müssen jetzt darüber ver-

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

handeln, daß zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich die Verträge geändert werden. Da wir strengere Bestimmungen haben, sind wir bei diesen Verhandlungen in einer guten Position und nicht in einer schlechten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Auer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

744/M

Was werden Sie tun, damit der Rapsanbau bis 1988 auf die notwendigen 40 000 ha ausgedehnt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Wie es mit dem Rapsanbau weitergehen wird, wird nun weitgehend auch von den Getreideverhandlungen abhängen. Es wird mit Recht immer wieder gesagt, daß wir eine alternative Produktion brauchen. Alternativ heißt aber nicht zusätzlich, sondern anstelle jener Produktionsmöglichkeiten, die uns heute so große Sorgen bereiten.

Ich glaube daher — und ich habe das zu Beginn der Getreideverhandlungen vorgeschlagen —, daß wir die Qualitätsweizenanbauflächen zurücknehmen sollten, daß wir konkrete Roggenkontrakte haben sollten, um die Roggenanbauflächen zu reduzieren. Man könnte dann diese Flächen für den Rapsanbau und allenfalls Sonnenblumenanbau vorsehen. Es würden sich dann auch Finanzierungsmodelle finden, die ja in Diskussion stehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Auer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie wissen, daß der Getreideexport — Sie haben es angedeutet — auf Schwierigkeiten stößt. Hier sind ja zirka 15 000 Schilling pro Hektar für den Export notwendig. Das kostet den einzelnen Bauern und auch den Bund, sprich Steuerzahler, beträchtliche Mittel. Die Bauern müssen als einzige Berufsgruppe die Hälfte der Exportkosten aufbringen. Daher wäre es notwendig, die Alternative Raps besonders zu fördern.

Herr Bundesminister! Warum haben Sie entgegen der Empfehlung der Sozialpartner den Preis von 6,90 S abgeändert in eine Flächenprämie und daher nicht sehr viel zur Förderung dieser so notwendigen Alternativproduktion beigetragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Flächenprämien sind meiner Meinung nach wesentlich vernünftiger. Einen Vorschlag habe ich von den betroffenen Interessenvertretern bekommen und nicht von den Sozialpartnern. Es waren — das räume ich gerne ein — die Vertreter der bäuerlichen Interessenvertretung, die diesen Vorschlag gemacht haben. Aber die Flächenprämie ist halt auch für jene Bauern interessant, die nicht im Optimum der Böden wirtschaften müssen. Die Flächenprämie führt auch nicht dazu, daß bei besonders hohen Erträgen dann das System nicht mehr finanzierbar wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Auer: Herr Bundesminister! Wenn Sie schon nicht der Empfehlung der Sozialpartner gefolgt sind, so würde ich Sie zumindest fragen, ob Sie bereit sind, die Flächenprämie, die ja von Ihnen als das bessere Modell dargestellt wird, auf 8 000 S pro Hektar anzuheben, um hier eine Förderung dieser wichtigen Alternativpflanze tatsächlich in die Wege leiten zu können, auf jene 8 000 S, wie Ihnen dies von Landeshauptmann Ratzenböck in einem Schreiben mitgeteilt wurde und auch von unserem oberösterreichischen Landesrat Hofinger gefordert wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Sie erinnern mich an eine gute Möglichkeit: Wenn etwa Landeshauptmann Ratzenböck als Finanzreferent und Landesrat Hofinger den gleichen Betrag aus Landesmitteln zur Verfügung stellen wie der Bund, dann könnten wir die Flächen ausweiten, wir könnten die Beträge erhöhen und hätten sicher ein besseres System für die Bauern. Ich werde dem Herrn Landeshauptmann Ratzenböck einen diesbezüglichen Brief schreiben und darf mich auf Ihre Anregung berufen. (Zwischenrufe.)

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Alois Huber.

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Auf der einen Seite bereitet uns der Getreideabsatz in der Höhe von über 1 Million Tonnen vor allem in finanzieller Hinsicht große Sorgen, auf der anderen Seite müssen wir aber um 2,5 Milliarden Eiweißfuttermittel importieren. Mir erscheint eine Umlenkung des Getreideanbaues auf Eiweißfutterpflanzen sinnvoll.

Meine Frage an Sie: Wie haben sich die

11982

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Alois Huber

Anbauflächen bezüglich der Körnerleguminosen und des Rapses entwickelt, ist auch der Absatz gesichert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Das Absatzproblem ist ja das schwierigere. Die Flächen haben sich beim Raps nicht wesentlich verändert, sie sind seit 1981 mit etwas unter 4 000 ha oder 1985 mit 4 700 ha fast unverändert geblieben. Wir rechnen allerdings 1986 mit fast einer Verdoppelung, mit 9 000 ha.

Die Förderung des Körnerleguminosenbaus, den ich agrarpolitisch aus vielen Gründen für wesentlich wichtiger halte, wurde 1982 eingeführt mit 380 ha, bis zum Jahre 1985 ist die Fläche auf 7 300 ha gestiegen. Wir rechnen für 1986 — nach den niederösterreichischen Meldungen, die wir haben — mit etwa 15 000 ha.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter **Gärtner (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die bisherige Debatte hat gezeigt, daß es notwendig sein wird, Richtlinien zu erstellen.

Ich frage Sie, ob es möglich ist, für 1986 noch rechtzeitig die notwendigen Richtlinien zu erstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Richtlinien für die Körnerleguminosen sind natürlich schon draußen, das war ja notwendig. Und für den Rapsanbau werden sie zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter **Hofer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben jetzt gerade gesagt, daß für den Rapsanbau die Bestimmungen zeitgerecht erstellt werden. Ich würde darauf dringen, daß hier rasch verhandelt wird, der Raps muß spätestens Ende September angebaut werden. Bis die Verhandlungen gediehen sind, wird die Zeit knapp werden. Sie haben gesagt, es werde möglich sein, Raps auf 9 000 ha anzubauen.

Haben Sie schon dezidierte Zusagen vom

Finanzminister, daß die dafür notwendigen Geldmittel rechtzeitig sichergestellt sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich habe bei einer anderen Anfragebeantwortung oder bei dieser, ich weiß es jetzt nicht, schon darauf hingewiesen, daß die Frage der Ölsaaten mit den Getreideverhandlungen 1986 im Zusammenhang steht. Der Fortgang von Verhandlungen hängt immer von beiden Partnern ab und nicht von einem allein. Ich hoffe, daß wir sehr rasch zu Rande kommen werden, dann werden wir auch wissen, was wir brauchen, wie die Finanzierung aussieht. Es stellt sich auch die Frage, ob die Finanzierung nicht über eine allfällige Düngemittelabgabe erfolgen sollte, die von der Präsidentenkonferenz und den Wirtschaftspartnern vorgeschlagen ist. Wir müssen also dann alle Finanzierungsvarianten prüfen.

Am Beginn der Verhandlungen kann ich Ihnen doch nicht schon die Antwort geben, was letzten Endes herauskommen wird. Ich bitte um Verständnis. (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Peck (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

736/M

Sind alle Maßnahmen abgeschlossen, damit die Durchführung des neuen Weingesetzes gewährleistet ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, daß alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vollziehung des Weingesetzes getroffen sind, soweit sie jetzt notwendig sind. Wir haben ja eine Reihe von Bestimmungen, für deren Inkrafttreten wir unterschiedliche Termine haben.

Die Maßnahmen, die mit 1. Juni 1986 wirksam werden, sind vorbereitet. Ich darf sagen, bei der Qualitätsrebsortenverordnung ist die Begutachtung abgeschlossen, die Kellerbuchordnung ist in Begutachtung, die Maßnahmen für die Banderole sind getroffen, die Analysekapazitäten für die Prüfnummer, für die Analysen werden erheblich ausgeweitet. Wir werden in Eisenstadt zwei neue Analysestraßen bekommen, und es ist auch für die personelle Ausstattung entsprechend gesorgt.

Präsident

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Peck: Herr Bundesminister! Das neue Weingesetz erfordert verschiedene Maßnahmen, und eine der Maßnahmen ist die Anwendung der Banderole.

Meine Frage geht dahin: Wie wird diese Banderole angewendet? Und vor allen Dingen interessiert uns Weinbauern: Was kostet die Banderole den Produzenten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Banderole kostet den Weinbauer nichts. Natürlich wird der Weinbauer Mehrarbeit haben; das möchte ich in keiner Weise bestreiten.

Wir werden auch ein Kellerbuch kostenlos zur Verfügung stellen, weil das sicher eine Frage der zweckmäßigen Einführung einer praxisnahen Vollziehung ist.

Ich muß allerdings darauf aufmerksam machen: Wenn bei der Bezirkshauptmannschaft schriftlich um die Banderole angesucht wird, dann sind an Bundesstempelmarken 120 S zu entrichten, aber das kann ja vermieden werden; in der Regel wird ja der Weinbauer zur Bezirkshauptmannschaft gehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Peck: Herr Bundesminister! Die Banderole für den Wein ist klar, ist im Gesetz auch genau definiert.

Meine Frage geht jetzt dahin: Ist auch für Schaumwein und für Sekt die Banderole vorgesehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Für Schaumwein und Sekt ist die Banderole nicht vorgesehen. Das wurde im Sommer des vergangenen Jahres eingehend diskutiert. Man war der Auffassung, daß diese Produktion auf wenige Betriebe konzentriert und daher die Kontrollierbarkeit eine andere ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kirchknopf.

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben die Feststellung getroffen, daß sämtliche Maßnahmen abgeschlossen sind, damit die Durchführung des Weingesetzes gewährleistet ist.

Ich habe mich gestern erkundigt. Weder sind einerseits bei den Ämtern Durchführungsbestimmungen eingelangt, andererseits wissen die Bauern heute noch nicht, wie sie das Kellerbuch führen sollen, weil das angekündigte Kellerbuch noch nicht zugestellt wurde. Nach dem Weingesetz müssen aber die neuen Richtlinien bereits berücksichtigt werden.

Herr Bundesminister! Ist es vielleicht im Hinblick darauf zu sehen, daß das Weingesetz doch einer Novellierung zugeführt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Nein, Herr Abgeordneter, ganz sicher nicht. Um die Weinbauer zu informieren, ist an alle Weinbauer eine Fibel ergangen, zur Information, zur Beratung (*Abg. Probst: Wenn ein Ausländer zuhört, sind wir ja blamiert!*), zur Vorbereitung. Das Kellerbuch muß einer Begutachtung zugeführt werden, die Begutachtungsfrist muß ich einhalten.

Ich habe schon eingangs gesagt, daß noch im April die Banderole bei den Bezirkshauptmannschaften beantragt werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Als Lebensmittelkaufmann darf ich feststellen, daß der Wein nun einen gerechten Preis hat. Die Schleudereien in der Vergangenheit in gewissen Vertriebsformen haben weder dem Verbraucher noch dem Bauern noch dem Handel etwas gebracht, und es ist dabei auch nichts Positives geschehen, was zur Imageverbesserung des Weines hätte beitragen können.

Ich frage Sie nun: In welchem Ausmaß hat das neue Weingesetz zur Einkommensverbesserung der ehrlichen Winzer beigetragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ja, Herr Abgeordneter, das ist doch erkennbar an den Weinpreisen, wobei ich gleich hinzufüge: Natürlich hat die geringe Ernte des Vorjahres auch dazu beigetragen — damit mir das nicht falsch interpretiert wird. Alles zusammen — die strengen Bestimmungen, die geringe Ernte — hat dazu geführt, daß die Bauern, die Winzer, heute in Wirklichkeit zufriedener sind als vor zwei Jahren, als sie den Faßwein nicht einmal verkaufen konnten. (*Ruf bei der ÖVP: Weil der Kunstwein endlich weg ist!*)

11984

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Präsident

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Schober.

Abgeordneter **Schober** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß wir 1985 eine sehr schlechte Weinernte gehabt haben. Es waren in etwa 1,1 Millionen Hektoliter Wein, die wir geerntet haben, das ist gegenüber einer Normalernte nicht einmal die Hälfte. Ich frage Sie nun: Ist für das heurige Jahr geplant, daß über das bestehende GATT- und Accordino-Kontingent hinaus Wein importiert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die handelsrechtlichen Verpflichtungen haben wir einzuhalten, also im Ausmaße des Globalkontingentes und des Accordinos — weiters kommen noch die Messekontingente dazu — müssen wir importieren. Das ist nicht vermeidbar. Ob darüber hinaus Mengen erforderlich sind, kann ich heute nicht beurteilen. Ich möchte so restriktiv wie möglich bei den Importen vorgehen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ) an den Herrn Minister.

737/M

Wie sieht die Einkommensentwicklung der österreichischen Bauern im Vergleich zu Westeuropa, besonders der Bundesrepublik Deutschland, aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen, wenn es um die agrarische Einkommensentwicklung in Österreich und in Westeuropa, im besonderen in der BRD, geht, ein Dokument zitieren, das von der Behörde, nämlich von der Agrarkommission in Brüssel stammt. Es stammt aus der Publikation „Im Brennpunkt“, eine Publikation der Generaldirektion Landwirtschaft. Es heißt hier: Längerfristig, das heißt von 1973/1975 bis 1982/1984 — da werden immer Dreijahresdurchschnitte genommen —, ist das durchschnittliche Agrareinkommen in Deutschland um 12 Prozent, in Frankreich um 11 Prozent und im Vereinigten Königreich um 9 Prozent real zurückgegangen.

In Österreich, Herr Abgeordneter, haben wir in diesen zehn Jahren einen realen Einkommenszuwachs von 28 Prozent, also langfristig 2,8 Prozent jährlich.

Und ich möchte einmal mehr den Dozenten

Schneider zitieren, den Agrarexperten des Wirtschaftsforschungsinstitutes, der am 10. April des Vorjahres meinte: Die Berufstätigen in der Landwirtschaft konnten trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Probleme und eines wachsenden Angebotsdruckes auf den Agrarmärkten im wesentlichen an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Ein Abkoppeln der Landwirtschaft, wie es zum Beispiel in Westeuropa und insbesondere in der Bundesrepublik seit Mitte der siebziger Jahre zu beobachten ist, konnte vermieden werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Hofmann:** Herr Minister! In Bauernversammlungen wird vor allem von Bauernbundfunktionären immer wieder der Eindruck erweckt, Sie seien die Ursache für die Höhe des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages. Tatsache ist aber, daß dem das Gesetz zugrunde liegt, das hier in diesem Haus einstimmig beschlossen wurde.

Nun werden wir heute ebenfalls in diesem Haus und wieder einstimmig eine Novellierung des Marktordnungsgesetzes beschließen. Herr Minister! Welche finanziellen Auswirkungen hat diese Marktordnungsnovelle für die österreichischen Milchbauern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Weil ich diesen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag nicht willkürlich festsetzen kann, muß ja der Gesetzgeber, also das Parlament, heute diese Senkung von 60 Groschen auf 38 Groschen vornehmen. Die Auswirkungen für die Milchbauern sind erheblich. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß nur dann, wenn diese Novelle durchgeführt wird, das Problem des Ab-Hof-Verkaufs unter Kontrolle kommt. Wenn diese Frage nicht gelöst würde, wäre das derzeitige Milchmarktsystem für die Bauern nicht haltbar, und das würde heißen, daß insbesondere die Bauern in den Gräben, die Bauern auf den Hängen, die Bauern in den abgelegenen Regionen, die keinen Konsumenten in der Nähe haben, letzten Endes auf der Strecke bleiben würden. Beziffern kann ich natürlich die Auswirkungen jetzt nicht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Hofmann:** Herr Minister! Sie haben gerade eben betont, daß die Marktordnung vor allem für die abseits gelegenen, für die einschichtig gelegenen Bauern von Bedeu-

Hofmann

tion ist, da sie sie vor Engpässen bei Lieferungen schützt. Gerade im Bergbauerngebiet ist das von besonderer Bedeutung. Es ist ja nicht anzunehmen, daß der Konsument vielleicht eine Stunde Gehweg auf sich nimmt, um sich den täglichen Liter Milch zu kaufen. Also es wären in diesem Fall jene Bauern bevorzugt, die in der Nähe von Ballungszentren ihre Höfe haben.

Deshalb meine Frage, Herr Minister: Sind durch die Lockerung des Ab-Hof-Verkaufes für die einschichtig gelegenen Bauern, insbesondere für die Bergbauern, Nachteile zu erwarten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich glaube nicht, denn bisher war es ja so, daß der illegale Ab-Hof-Verkauf so vor sich gegangen ist, daß auch die Beiträge nicht entrichtet wurden. Und das hat ja dann dazu geführt, daß die Bauern, die ab Hof nicht verkaufen können, umso stärker zur Beitragsentrichtung herangezogen worden sind, und dadurch — auch dadurch — ist der allgemeine Absatzförderungsbeitrag so sehr angestiegen.

Wenn nunmehr dieser Ab-Hof-Verkauf kontrolliert wird — und dabei darf es kein Augenzwinkern geben, es muß eine echte, wirksame Kontrolle sein, und es dürfen auch die Sanktionen nicht durchlöchert werden, sonst würde sich ja am Prinzip grundsätzlich nichts ändern —, wenn also das alles jetzt durchgeführt wird und wenn wir davon ausgehen, daß etwa 80 000 Tonnen Ab-Hof-Milch gemeldet werden, dann sind das 240 Millionen Schilling, die plötzlich in das System kommen und natürlich den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag entlasten und zusätzlich noch die Möglichkeit bieten, absatzfördernde Maßnahmen im Inland zu setzen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Minister! Warum scheuen Sie sich, absolute Zahlen betreffend einen Einkommensvergleich der österreichischen, der deutschen oder der Schweizer Bauern zu nennen? Ich habe hier den Situationsbericht 1985 des Deutschen Bauernverbandes. Demnach betrug das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft in der Bundesrepublik 1984 umgerechnet 178 000 S, in Österreich hingegen nur 117 000 S und in der Schweiz 431 000 S.

Herr Minister! Warum unternehmen Sie nichts, um die österreichischen Bauern einkommen an diese Summen heranzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter, weil ich nicht in der Lage bin, Betriebe herzustellen, wie wir sie in Schleswig-Holstein haben. Das ist die einfache Antwort. (*Rufe bei der ÖVP: Schweiz!*) Auch da ist die Agrarstruktur eine ganz andere, bitte, eine ganz andere! Und Sie dürfen, bitte, beim Vergleich mit der Schweiz nicht übersehen, daß die Schweizer eine Selbstversorgung von 60 Prozent hat, auf den Weltmärkten billig einkaufen kann, daß Exporterfordernisse, die Unsummen verlangen, nicht gegeben sind, und damit können natürlich Maßnahmen für die Bauern in der Schweiz leicht finanziert werden, die zu höheren Einkommen führen. So ist die Situation. Die hohe Produktion ist ja bei uns keine Tugend, sondern eine Belastung — natürlich für die Steuerzahler, aber auch für die Bauern selber.

Aber um bei Ihrer Frage zu bleiben: Wenn Sie in absoluten Zahlen vergleichen wollen, dann müssen Sie gleich große Betriebe vergleichen, nach der Hektargröße und nach der Kulturgattung. Wenn ich einen 30-Hektar-Betrieb in Schleswig-Holstein mit besten Ackerböden mit einem 30-Hektar-Betrieb im Grünland in Österreich vergleiche, dann kann der Vergleich zu keinem Ergebnis führen. Wir haben eine kleinstrukturierte Landwirtschaft, und das führt zu diesen Diskrepanzen und Problemen.

Schleswig-Holsteiner Verhältnisse werden wir bei uns nicht erreichen können, und auch für die Grünlandbauern sind in Bayern, im Allgäu die Voraussetzungen ungleich besser als in den Gebirgstälern Tirols, Vorarlbergs und Salzburgs. Das wissen Sie ja selber auch.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! In Westösterreich, insbesondere in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, ziehen nicht nur die Landwirte, sondern auch die Konsumenten immer wieder gewisse Vergleiche zur europäischen Agrarordnung. Es geht für die österreichische Landwirtschaft relativ viel an Umsatz dadurch verloren, daß in den Grenzgebieten zunehmend Konsumenten in die Bundesrepublik Deutschland fahren und sich dort mit landwirtschaftlichen Produkten ein-

11986

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Dr. Gugerbauer

decken. Das ist dann auch eine Frage, die offensichtlich mit der Betriebsgröße zusammenhängt, mit den Produktionskosten. Es gibt in der Bundesrepublik selbst ja den Streit, die Auseinandersetzung zwischen dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen und dem von Baden-Württemberg über die überlebensfähige Betriebsgröße.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Können Sie einen Vergleich ziehen zwischen der überlebensfähigen Größe eines Vollerwerbsbetriebes in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft allgemein, der Bundesrepublik Deutschland im besonderen, auf der einen Seite und in Österreich auf der anderen Seite?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Diese Frage ist ja, ich möchte sagen, nicht beantwortbar. Ich möchte erklären, warum. Was die ideale Betriebsgröße für den Vollerwerbsbetrieb ist, hängt natürlich von der Kulturgattung ab, selbstverständlich wird im Weinbau die Größe wesentlich kleiner sein als bei der Viehhaltung. Vor allem ist diese Betriebsgröße für den Vollerwerbsbetrieb einer ständigen Veränderung unterzogen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen.

In Holland war man in der Lage, die ideale Betriebsgröße sozusagen auf dem Reißbrett festzuhalten. Für die Polder, die agrarischen Böden, die dem Meer abgewonnen worden sind, wurden Betriebsgrößen festgelegt. Man hat sie als ideal eingeschätzt, aber nach 20 Jahren kam man darauf, daß sie viel zu klein sind. Man ist dann darangegangen, diese Betriebe, wo es nur irgendwie gegangen ist, zu verdoppeln, zu duplizieren, um zu größeren Flächen zu kommen.

Durch die Mechanisierung, durch die technische Entwicklung werden natürlich immer größere Betriebe verlangt. Wir versuchen, dem durch die Maschinenringe entgegenzuwirken. Das ist sicherlich eine sehr nützliche Maßnahme, um bei kleinen Betrieben einen vernünftigen Maschineneinsatz zu gewährleisten.

Aber absolute Werte über ideale Betriebsgrößen für den Vollerwerbsbetrieb sind nicht möglich, da die Unterschiede nach der Kulturgattung zu groß sind und die Betriebsgröße einem ständigen Wandel unterzogen ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Bundesminister! Österreich hat bekanntlich laut OECD eines der teuersten Vermarktungssysteme überhaupt. Besonders unbefriedigend ist die Situation auf dem Milchmarkt. Der Produzent, der Milchbauer, bekommt für einen Liter Qualitätsmilch etwa 4,60 S, die österreichische Hausfrau beziehungsweise der Konsument hat jedoch 11,70 S für einen Liter Trinkmilch zu bezahlen. Das ist etwa das Zweieinhalbfache! (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Flicker.*)

Ich darf Sie daher fragen: Welche Möglichkeiten sehen Sie, in diesem genossenschaftlich dominierten Bereich in Richtung Rationalisierung und Verbilligung eine Änderung herbeizuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Unsere Marktordnung ist unerlässlich für die Bauern, nicht so sehr für die Konsumenten. Ohne Marktordnung ginge es nicht! Es gibt keinen westeuropäischen Staat, der ohne Marktordnung auskäme! Auch in außereuropäischen Staaten, in Industriestaaten, gibt es marktordnungsähnliche Regelungen.

Unser Marktordnungssystem hat sich bewährt, das sagt auch die OECD, es ist allerdings erstarrt, es ist kostenaufwendig. Die OECD hat ja den Finger auf diese wunde Stelle gelegt. Vor allem die Weiterverarbeitung und die Vermarktung sind ungleich teurer als anderswo.

Ich darf daher schon jetzt ankündigen, daß diese Frage das Hauptproblem bei den Marktordnungsverhandlungen für das Jahr 1988 sein wird. Dieses System, das jede Konkurrenz ausschaltet, das damit ein sehr bequemes System ist und natürlich stark zum Export drängt, wird so nicht fortschreibbar sein. Das ist meine feste Überzeugung. (*Abg. Dr. Zittmayr: Stimmt ja gar nicht, Herr Minister!*) Daher habe ich auch zu einer Enquete eingeladen, damit wir die Reformen gründlich vorbereiten.

Der Herr Abgeordnete Zittmayr meldet sich zu Recht zu Wort (*Abg. Dr. Zittmayr: Stimmt ja nicht, was Sie sagen, Herr Minister! — Sie wissen genau, was für eine Konkurrenz es gibt auf dem Sektor des Käsemarktes! Sagen Sie nicht falsche Sachen!*), es ist eine Frage, die wir mit ihm sehr, sehr eingehend zu diskutieren haben werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Hintermayer (FPÖ) an den Herrn Minister.

751/M

Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht gegen eine Erweiterung des Futtergetreide-Exportsystems?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Als wir im Jahre 1979 über den Getreidemarkt verhandelt haben — das alte System war ja nicht mehr haltbar, es war nicht exportorientiert, wir haben nur eingelagert, eingelagert und wieder eingelagert bei ständig steigender Produktivität, also bei größeren Mengen —, war nicht vorgesehen, daß wir ein Futtergetreide-Exportsystem aufmachen. Das hat sich, wenn Sie so wollen, eingeschlichen.

Es wäre ja nicht sinnvoll, wenn wir in so hohem Maße Futtermittel, allerdings Eiweißfuttermittel, importieren, daß wir dann im Futtermittelbereich auch ein Exportregime aufbauen müssen. Dazu kommt, daß wir schon im Hinblick auf die Bergbauern das Futtergetreide nicht allzusehr mit Verwertungsbeiträgen belasten können. Es fehlt also auch ein Finanzierungsbein in diesem geteilten System; eine Hälfte sollen die Produzenten entrichten, die andere Hälfte der Steuerzahler. Ich glaube, daß dieses System nicht haltbar ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Hintermayer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Von allen Agrarpolitikern wird der Ausbau der Alternativproduktion gefordert und verlangt. Werden die vom Ministerium gebotenen Anreize für diese Sparte von den Landwirten auch heuer wieder befriedigend angenommen und genutzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ja, Herr Abgeordneter, ich möchte das am Beispiel des Eiweißfuttermittelanbaues zeigen. Der Eiweißfuttermittelanbau ist ja viel vernünftiger als etwa der Ölsaatenanbau, wenn wir auch über den Ölsaatenanbau reden und verhandeln werden. Warum ist es vernünftiger? Weil man die Eiweißfuttermittel im eigenen Betrieb verwenden kann oder einfach abmischen kann und auch in der Nachbarschaftshilfe die Eiweißfuttermittelanbauern verwenden kann. Das ist also viel zweckmäßiger.

Wir haben daher die Prämien erheblich erhöht. Ich bin davon überzeugt, daß nun diese Möglichkeit stärker angenommen wird als im Vorjahr.

Ich muß allerdings hinzufügen, daß die Mischfutterwerke unklugerweise, wie ich meine, Schwierigkeiten bereitet haben. Sie müßten ja daran interessiert sein, die Eiweißfuttermittelanbauern selbst zu mischen, damit sie nicht am Geschäft vorbeigehen. Aber da hat es einige Widerstände gegeben, ich hoffe, daß diese Widerstände in Zukunft nicht mehr bestehen werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Hintermayer:** Welche Verbesserungen zu diesem von Ihnen zuletzt angesprochenen Punkt sehen Sie vom Ministerium her als machbar?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Die wirksamste Verbesserung war natürlich die Erhöhung der Flächenprämien auf die bekannten 5 000 S. (*Ruf bei der ÖVP: Aber sonst ist nichts geregelt!*)

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Deutschmann. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ja, Herr Abgeordneter, ein bißchen etwas muß die Landwirtschaft auch regeln und die Genossenschaften! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Deutschmann.

Abgeordneter **Deutschmann (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben gerade jetzt den Futtermittelbereich irgendwie in der Absatz- und in der Preisgestaltung in Frage gestellt.

Es ist Ihnen ja bekannt, daß wir auch klimatische Unterschiede bei den Ackerbaubetrieben haben und daß es eine Menge Bauern gibt, die nur in der Lage sind, Futtergetreide für den Markt zu erzeugen.

Wenn Sie den Futtergetreideabsatz und den Preis in Frage stellen, welche Alternativen werden Sie dann diesen Bauern vorschlagen, damit die Einkommensverhältnisse trotzdem gesichert bleiben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich hätte mir vorgestellt, daß

11988

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

man nicht alles vom Staat erwartet, sondern daß die Kammerpräsidenten, die Genossenschaften und die Bauernorganisationen auch nachdenken, was geschehen könnte. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wir haben eh Vorschläge!*) Aber es müßten realisierbare Vorschläge sein!

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn wir für die Gerste 88 Dollar auf den Weltmärkten bekommen, das sind nicht einmal 1,50 S pro kg, dann können wir nicht 3 S dazulegen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Da sind ja die Bauern nicht schuld!*) Da ist es gescheiter, wir strengen uns an, daß die Bergbauern mehr Gerste bekommen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn man weiß, wohin überall Raiffeisen Bauerngelder investiert, wie in die Bundesländer-Versicherung, in die Fleischindustrie oder in verschiedene andere, vor allem aber in ausländische Repräsentationen (*Rufe bei der ÖVP: Frage!*), dann wäre es sicher interessant — die Frage kommt schon, meine Herren! —, wie Raiffeisen-Mischfutterwerke einheimische Eiweißfuttermittel, wie Futtererbse oder Pferdebohne, verarbeiten.

Meine Frage lautet: Läßt sich der Beitrag quantifizieren, den die Mischfutterwerke, insbesondere jene des Raiffeisensektors, zur verstärkten Importsubstitution von Eiweißfuttermitteln leisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Das würde in der Quizterminologie heißen: eine Zwölferfrage.

Ich habe in die Gestion der Genossenschaften keinen Einblick. Aber es ist bekannt, daß die Genossenschaften in erheblichem Umfang Eiweißfuttermittel importieren. Sie haben ja auch Tochterorganisationen, die Margarine importieren. Die Genossenschaften sind überall im Geschäft, auch dort, wo wir weniger Importe vornehmen sollten, wo mir die Importe im Plenum immer wieder vorgeworfen werden. Die Genossenschaften importieren fest, und der Landwirtschaftsminister ist dann schuld, weil das importiert wird. Es ist wirklich so. Aber quantifizieren kann ich das natürlich nicht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1796/AB bis 1799/AB eingelangt sind.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichtstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 183/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986 (927 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Antrag 183/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986.

Berichtstatter ist Herr Abgeordneter Peck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtstatter **Peck:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat am 6. März 1986 eingebracht. Dieser Initiativantrag wurde dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen. Dieser Initiativantrag beinhaltet im wesentlichen eine grundlegende Neuregelung des Ab-Hof-Verkaufs, die Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages durch den Gesetzgeber für das restliche Wirtschaftsjahr 1985/86, die Einführung der Handelbarkeit von Richtmengen, eine neuerliche Rückkaufaktion von 65 000 t

Peck

Richtmenge (danach Handelbarkeit der Richtmengen), die Möglichkeit der Stilllegung von Richtmengen, eine Änderung der Verpachtungsregelung sowie die Anpassung der bisherigen Rückkaufaktion an die Neuregelung.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 13. März 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Änderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer, Hintermayer und Deutschmann einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Einleitung der Debatte.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Derfler.

10.06

Abgeordneter Ing. **Derfler** (ÖVP): Herr Präsident Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als im Jahr 1984 die Marktordnung um vier Jahre verlängert wurde, waren wir wahrscheinlich alle der Meinung, daß wir in diesen vier Jahren wenige Veränderungen an der Marktordnung werden vornehmen müssen.

Es zeigte sich aber, daß sowohl im Jahr 1985 als auch im Jahr 1986 — ich möchte doch wohl hoffen, nicht auch im Jahr 1987 — Marktordnungsänderungen, Novellierungen, notwendig geworden sind.

Anlaß für diese Novelle war in erster Linie der sehr hoch angewachsene allgemeine Absatzförderungsbeitrag, der eine Höhe erreichte, die den Milchbauern wirklich nicht mehr zumutbar war, und es war der Ab-Hof-Milchverkauf, der immer mehr außer Kontrolle zu geraten drohte.

Meine Damen und Herren! Was ist nun an der Milch so Besonderes, daß es gerade immer die Verhandlungen über Veränderungen, Novellierungen der Milchmarktordnungen sind, die sehr zeitaufwendig, sehr mühevoll und auch von heftigen Meinungsunterschiedlichkeiten gekennzeichnet sind?

Es ist sicherlich die Tatsache, daß der Produktionszweig Milchwirtschaft zwar in allen Produktionsgebieten unseres Bundesgebietes möglich ist, auch mit recht unterschiedlichen Aufwendungen und Erfolgen verbunden ist, aber gerade in benachteiligten Regionen ein unbedingtes Erfordernis darstellt.

Deshalb muß man bei der volkswirtschaftlichen Betrachtung der Milchproduktion darauf Rücksicht nehmen, daß Prinzipien der Kostenminimierung und der Ertragsmaximierung nicht in Anwendung gebracht werden können. Denn es steht völlig außer Frage, daß man in Gunstlagen bei den Produktionskosten für einen Liter Milch bedeutend günstiger und billiger arbeiten kann, als dies in den Bergbauerngebieten der Fall ist.

Gerade in der vorhin abgewickelten Fragestunde hat der Herr Bundesminister beim Vergleich der bäuerlichen Einkommen in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland auf die sehr verschiedenen Strukturen Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Er hat festgestellt, daß wir eben nicht schleswig-holsteinische oder niedersächsische Verhältnisse haben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Milchproduktion gerade in diesen beiden deutschen Bundesländern — Sie können auch die Niederlande dazunehmen — mit den Produktionsverhältnissen in unseren bergbäuerlichen und vergleichbaren Lagen in Vergleich ziehen, dann erhärtet allein daraus schon, mit welcher immensen Schwierigkeiten wir in der Milchproduktion zu kämpfen haben und wie bitter notwendig wir ein Ausgleichssystem brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was bedeutet Ausgleich? Die Lastentragung auf der einen Seite und den Zuschuß von Mitteln auf der anderen Seite. So ist es erklärbar — der Herr Abgeordnete Remplbauer ist jetzt nicht im Hause, aber ich nehme auf seine Anfrage Bezug —, daß durch dieses Ausgleichssystem Molkereiprodukte eine Last tragen müssen, um anderen Produkten einen Zuschuß zu ermöglichen. Denn seit 1977/78 gibt es keine Bundeszuschüsse zu den Verbraucherpreisen und auch keine Bundes-

Ing. Derfler

zuschüsse, so wie in den Jahren vorher, zum sogenannten ungedeckten Aufwand des Milchwirtschaftsfonds. Das System in sich muß das alles tragen.

Die österreichischen Produktionskosten für die in letzter Zeit vielzitierten Wasserkäse wären durchaus konkurrenzfähig mit den Importprodukten aus der Bundesrepublik. Aber der hohe Ausgleichsbeitrag, der auf diesen Produkten liegt, der von den Produktionsbetrieben abgeliefert werden muß und natürlich in die Rechnung eingehen muß, verzerrt die Wettbewerbsverhältnisse. Wenn wir diesen Ausgleichsbeitrag abschaffen könnten, müßten wir uns allerdings den Kopf darüber zerbrechen, woher wir die Mittel für eine Reihe von gestützten Produkten nehmen. Ich möchte als Beispiel nur die Butter erwähnen. Dann hätten wir kein Importproblem bei diesen sogenannten Wasserkäsen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber doch ein bißchen auf verschiedene Veränderungen eingehen, die die heute zur Beschlußfassung vorliegende Marktordnungsgesetz-Novelle beinhaltet.

Sicherlich ist die Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages mit Wirkung vom 1. März dieses Jahres auf 38 Groschen eines der signifikantesten Merkmale dieser Marktordnungsgesetz-Novelle. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es nicht ausgereicht hätte, nur diese Momentmaßnahmen durchzuführen, um den berechtigten Unmut der milchproduzierenden Bauern zu besänftigen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das allein hätte wirklich nicht genügt, um mit so großem Aufwand eine Marktordnungsgesetz-Novelle hier ins Haus zu bringen, sondern es war doch auch möglich, strukturwirksame Maßnahmen zu setzen und zu verankern.

Nun bitte ich Sie noch einmal, einen kurzen Blick auf die Struktur der Milcherzeuger in Österreich zu werfen. Es gibt keine Statik im wirtschaftlichen Geschehen, sondern es gibt eine ständige Weiter- und Fortentwicklung aus den verschiedensten Gründen. Daher mußte es problematisch sein, wenn man zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich zum 1. Juli 1978, Richtmengen aufgrund der Lieferung vergangener Jahre zuteilte und wenig Spielraum für Veränderungen in dieser Richtmengenverteilung verbleibt. Dieser Spielraum ist praktisch fast ganz verschwunden.

Nun wissen wir alle, insbesondere jene, die sich mit dieser Problematik befassen, daß es eine Weiterentwicklung geben muß und daß

sich zu diesem Zeitpunkt, so wie wahrscheinlich zu jedem anderen Zeitpunkt auch, eine Reihe von bäuerlichen Betrieben besonders in den Problemlagen im Zustand eines Umstellungsprozesses befunden haben. Das heißt, daß sie aufgrund ihrer vorgegebenen Verhältnisse — und zwar gibt uns Bauern vor allem die Natur die Möglichkeiten vor; dazu kommen die Verkehrslage und viele andere Überlegungen — einen Umstellungsprozeß durchzuführen genötigt und auch bereit waren, der in den Ungunslagen in Richtung auf mehr Milchproduktion läuft, gelaufen ist und laufen muß.

Demgegenüber steht der Prozeß in den Gunstlagen, in den Ackerbaugebieten. Schon in den fünfziger Jahren beginnend, verstärkt in den sechziger und siebziger Jahren war feststellbar, daß dort die Milchproduktion aufgegeben wurde. Das Jahr 1978 hat eine gewaltige Zäsur in dieser Entwicklung bedeutet.

Nun kommt es darauf an, dafür zu sorgen, daß dieser Umlagerungsprozeß der Produktion weitergeführt werden kann. Bei den etwa 120 000 Milchlieferanten, die wir in Österreich haben, müssen wir feststellen, daß etwa die Hälfte davon — nur schätzungsweise festgestellt — mit den zugeteilten Richtmengen durchaus das Auslangen findet, daß aber ein gutes Drittel, vielleicht 40 Prozent, dringend mehr oder weniger akzentuierter Richtmengenaufstockungen bedürfen, nur um ihre Existenzbasis zu festigen und zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Überlegung und nichts anderes, meine Damen und Herren, war für uns maßgeblich, daß wir uns gegen eine generelle gesetzliche Richtmengen Kürzung wenden mußten. Die Bedachtnahme und die Rücksichtnahme auf die Zehntausenden unserer Berufskollegen — ich bin auch ein milcherzeugender Bauer, der Gott sei Dank einigermaßen mit seiner Richtmenge auskommt — mußte uns veranlassen, die generelle Richtmengen Kürzung abzulehnen, obwohl sie natürlich im Hinblick auf die Milchanlieferung und auf die leichtere Bewältigung des so tragisch und schwierig gewordenen Exportproblems eine Bedeutung gehabt hätte. Aber man kann doch deshalb nicht Tausende bäuerliche Existenzen opfern.

Wir haben die Möglichkeit anderer strukturell wirksamer Maßnahmen gefunden. Die Wiederaufnahme oder Weiterführung der Lieferverzichtsaktion, für die ja immerhin noch eine Liefermenge von 65 000 t vorgesehen ist, ist ein wertvolles Instrument, um den Markt

Ing. Derfler

zu entlasten und damit auch die Vermarktung exportseitig doch leichter bewältigbar zu machen.

Ich glaube auch, daß die verkürzte Laufzeit auf fünf Jahre, damit aber die Verdoppelung der Prämie einen wesentlichen Vorteil darstellt. Es ist diesmal auch ein sehr vernünftiger Schritt gelungen, nämlich jenen, die bei dieser Aktion mittun, die Selbstversorgerkuh zuzugestehen.

In der Folge dieser Richtmengenrückkaufaktion, die auf freiwilliger Basis durchgeführt wird, soll eine kontrollierte Handelbarkeit kommen, die es ermöglicht, nach der Stilllegung dieser 65 000 t Liefermenge weitere Richtmengen, die von Bauern abgegeben werden, die die Milcherzeugung aufgeben wollen, Aufstockungsbedürftigen und Aufstockungswilligen durch den Ersatz der Ablösekosten zuzuführen, also ein selbsttragendes System durchzuführen und damit einen Weg zu gehen, daß Bauern, die dringend einer Richtmengenaufstockung bedürfen, auch eine gewisse Hoffnung schöpfen können, wieder einmal — sicherlich wird es eine Weile dauern — zu entsprechenden Richtmengen zu kommen.

Ich glaube, es ist auch sehr vernünftig, daß man mit der Novelle die Möglichkeit schafft, daß es eine freiwillige Stilllegung ohne Prämie auf einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren gibt. Das kann für manchen bäuerlichen Betrieb eine gewisse krisenhafte Situation im Hinblick auf die Arbeitskräfteausstattung des Betriebes überwinden helfen.

Ich meine auch, daß es richtig ist, die Pachtbestimmungen zu verändern, daß es aber andererseits richtig war, den Ankauf von Futterflächen mit der Mitgabe von Milchrichtmengen weiterhin möglich zu machen.

Eine vielleicht nicht überwältigende, aber doch nicht zu übersehende Bedeutung kommt einer Verbesserung der Mutterkuhhaltungsaktion zu.

Es gibt daneben auch Maßnahmen, die vor allem absatzwirksam sein sollen und können.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang ein paar Worte zur Neuregelung des Ab-Hof-Verkaufes. Der Ab-Hof-Verkauf beziehungsweise seine Neuregelung hat einen wesentlichen Schwerpunkt unserer mit sehr großem Ernst und hoher Sachlichkeit geführten Verhandlungen gebildet; jener Ab-Hof-Verkauf, der zum Teil traditionell durch Jahr-

zehnte durchgeführt wurde und an dem halt nie, obwohl er sich schon lange Zeit außerhalb des Gesetzes bewegt hat, gerührt worden ist.

Der Ab-Hof-Verkauf hat sicher eine Verstärkung durch die Einführung des Richtmengensystems erfahren, weil eben nahelag, daß Bauern sich über ihre Molkereirichtmenge hinaus den einen oder anderen Ab-Hof-Kunden gesucht haben, um dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag, der ja eine gewaltige Höhe aufweist, zu entgehen. Es ist andererseits aber für ein System, das doch in so hohem Maße notwendigerweise reglementierend eingreift, unerträglich, eine derartige Entwicklung in immer unkontrollierbarere Größenordnungen anwachsen zu lassen.

Aus diesem Grund kamen wir nach langen Bemühungen zu einem Vorschlag, der einerseits jenen, die, wie eben festgestellt, oft schon traditionell durch Jahrzehnte hindurch ab Hof Milch abgeben, den Einstieg in die Neuregelung möglich macht durch die Amnestieregelung und durch die Einführung eines seiner Höhe nach durchaus vertretbaren Pauschalbetrages, der abzugeben ist, ein Vorschlag, der andererseits aber all jenen Bauern — und das ist natürlich die Mehrheit —, die durch die Ungunst der Lage oder aus anderen Gründen keine Möglichkeit haben, ab Hof zu verkaufen, nicht das Gefühl des Benachteiligtseins vermitteln muß.

Wenn also durch Preisverordnung ein Mindestpreis von 9 S für diese Ab-Hof-Milch bei einer Abgabe von 3 S pro Liter festgesetzt wird, dann erscheint der Ertrag für den ab Hof verkaufenden Bauern — es gibt eine Reihe von Kleinbauern, die überhaupt keine Molkereirichtmenge haben, die die wenige Milch, die sie etwa von ihren zwei Kühen abzugeben vermögen, eben ab Hof verkaufen — durchaus vergleichbar und in einem sinnvollen Verhältnis gegenüber jener Milch, die so, wie es im Gesetz vorgesehen ist und wie es auch schon durch Jahrzehnte geschieht, an die Molkerei und an die Käserei abgeliefert wird. Es war sicherlich nicht einfach, das so herauszukriegen.

Auf eines darf ich noch hinweisen. Es ist logisch und richtig, daß dieses System nur dann voll wirksam werden kann, wenn nun auch die Anmeldungen erfolgen. Ich möchte schon allen Ernstes darauf hinweisen und alle politischen Fraktionen ersuchen, diese Regelung in der Öffentlichkeit mitzutragen. Denn die differenten Auffassungen etwa bei der großen Regierungspartei sind von völliger Abgabefreihaltung des Ab-Hof-Verkaufes —

Ing. Derfler

was natürlich unmöglich wäre und was, das gebe ich gerne zu, auch von verschiedenen Abgeordneten hier im Haus durchaus eingesehen wurde — bis andererseits zur absolut notwendigen Einbeziehung in die Richtmenge, das heißt Belastung mit dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag, gegangen, was selbstverständlich auch nicht zum Erfolg geführt hätte.

Es kommt also sehr darauf an, daß die Aufklärung in bezug auf diese Neuregelung mit der Anmeldepflicht bis zum 15. Juni eindeutig durchgetragen wird. (*Abg. Dr. Zittmayr: Auch von den sozialistischen Bauern!*) Jawohl, von allen, die hier im Hause vertreten sind, von allen Parteien und von allen Sozialpartnern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch klar, daß es Strafsanktionen gegen Verstöße geben muß. Allerdings kann ich eine gewisse Kritik nicht vermeiden im Hinblick darauf, daß es gleich drei Straftatbestände geben soll. Mir schienen einer oder zwei auch genug. Ich meine auch, daß man die Strafvorgänge etwas mehr staffeln sollte, denn bereits im Falle der Verwarnung tritt ja die Zahlpflicht, was die Abgaben betrifft, ein. Wenn es dann auch gleich noch im selben Aufwaschen zu einer Richtmengen Kürzung kommt, dann scheinen doch das Delikt und seine Ahndung nicht ganz in der richtigen Relation zu stehen.

Ich möchte kurz darauf hinweisen, daß es wiederum eine Pflichtrücknahme für Butter oder andere Milchprodukte gibt. Das ist eine Maßnahme, die den Markt nicht sehr stark beeinflussen wird, weil Gott sei Dank sehr, sehr viele Molkereibetriebe ihren Mitgliedern gegenüber die freiwillige Rücknahme von Butter oder Milchprodukten durchführen. Es werden sich die Zahlen hier nicht wesentlich verändern.

Aber ich darf eines noch im besonderen erwähnen: Jene Mittel, die durch die Pauschalabgabe des Ab-Hof-Verkaufes vom Milchwirtschaftsfonds vereinnahmt werden, sollen zu 60 Prozent den Absatzförderungsbeiträgen der Bauern zugute kommen und zu 40 Prozent absatzfördernden Maßnahmen gerade im Hinblick auf die Verbilligung jener Milchprodukte, die im besonderen unter dem Druck der ausländischen Konkurrenz aus den vorhin erwähnten Gründen stehen.

Es soll ein erleichterter Zugang zur Futtermagermilch geschaffen werden, eine gewisse Verbesserung in der Industriebutteraktion

und die für ganz Österreich flächendeckende Einführung einer zweiten Milchqualität, die mindestens den natürlichen Fettgehalt der Milch beinhalten soll.

Es wurde darüber hinaus eine Mindesthöhe für den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag festgesetzt. Es wurde eine Sonderregelung für ganz bestimmte Neulieferantenfälle geschaffen, und es wurde natürlich auch festgestellt, daß es Richtmengen anhebungen durch freiwerdende Richtmengen bis zum Jahre 1988 nicht gibt, weil auf andere Art freiwerdende Richtmengen auch der Stilllegung zugeführt werden sollen, denn es ist dringend erforderlich — ich darf an das erinnern, was ich hier vor einigen Wochen anlässlich der Erklärung des Herrn Bundesministers gesagt habe —, die Summe der Einzelrichtmengen bei den Bauern und die errechnete Gesamtrichtmenge wieder übereinzustimmen. Dazu ist noch eine gewaltige Richtmenge aus dem Markt zu nehmen.

Ich möchte dann noch darauf verweisen, daß wir uns im Verhandlungsgremium geeignet haben, daß Verhandlungen weitergeführt werden sollen, die Strukturverbesserungen in der Verarbeitung und Vermarktung zum Ziele haben, und daß eine Arbeitsgruppe, sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt und durch Vertreter der zuständigen Ministerien und durch Fachleute ergänzt, sich mit der Durchleuchtung und Weiterentwicklung des gesamten Milchmarktordnungssystems zu befassen hat, um rechtzeitig für die vom Herrn Minister bereits für 1988 angekündigten Marktordnungsverhandlungen Vorschläge und Unterlagen zu erarbeiten.

Denn eines, meine Damen und Herren, ist völlig klar: Das Marktordnungssystem ist für die vielen Tausenden und Zehntausenden kleinen und mittleren Milchbauern, besonders in den Ungunstlagen, ein unbedingtes Erfordernis. Die Aufrechterhaltung einer sinnvollen Marktordnung ist eine wesentliche Maßnahme zur Absicherung vieler kleiner bäuerlicher Existenzen. Darauf kann keinesfalls verzichtet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist aber ebenso unbestritten, daß kein Wirtschaftsgesetz, kein einmal festgestellter Status unverändert über längere Zeiträume verbleiben kann. Aus diesem Grund und weil auch in den Nachbarländern, in jenen Ländern, mit denen uns auch auf dem milchwirtschaftlichen Sektor innige Handelsbeziehungen verbinden — ich erinnere Sie nur an die Quotenregelung beim Käse mit den EG-Ländern —, Veränderungen vor sich gehen, ist

Ing. Derfler

ein immer wieder zu überprüfender Anpassungsprozeß erforderlich.

Selbstverständlich sind wir bereit, daran mitzuarbeiten. Ich möchte in diesem Hause auch feststellen, daß bei den Verhandlungen, die jetzt eine geraume Zeitspanne hindurch geführt wurden, sowohl die Vertreter der politischen Parteien als auch die Vertreter der Sozialpartner ernsthaft um diese Lösung bemüht gewesen sind und daß es nicht einfach war, die differenten Meinungen in den verschiedenen Bereichen zum Konsens zu führen.

Natürlich sind verschiedene Wünsche und Forderungen unberücksichtigt geblieben, etwa noch weitergehende Maßnahmen gegen Importe. Ich weiß, welch großes Wort ich da ausspreche und daß das wirklich nicht so einfach ist. Aber man muß sich halt doch in jeder Weise bemühen. Ein anderer Punkt war die Forderung nach Hilfestellung des Bundes zum Abbau des Schuldenstandes, der beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag vorhanden ist.

Die erwähnten strukturwirksamen Maßnahmen lassen hoffen, ja vielleicht darf ich sogar sagen, erwarten, daß es weitere Absenkungen des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages — ich nehme an, mit 1. Juli dieses Jahres; wir hoffen auch, vielleicht wieder mit 1. Jänner des kommenden Jahres — geben wird. Denn es ist ja so wesentlich, strukturelle Maßnahmen zu setzen, um endlich eine auf Dauer fallende Entwicklung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages, ja vielleicht in absehbarer Zeit seine starke Reduzierung oder sein Verschwinden zu erreichen, was aber heute sicherlich nur Zukunftsmusik sein kann.

Ich möchte allen, die hier mitgeholfen und positive Beiträge geleistet haben, danken. Ich möchte noch einmal an Sie alle, meine Damen und Herren, appellieren, dieses Gesetz gemeinsam zu tragen und bemüht zu sein, damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung vieler kleinbäuerlicher Existenzen zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.33

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Pfeifer.

10.33

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Marktordnungsgesetze sind vor längerer Zeit eigentlich nur alle drei oder alle vier Jahre, ab und zu auch alle zwei Jahre novelliert worden.

Nun gibt es sicherlich sehr kritische Damen und Herren, die der Landwirtschaft und deren Vertretern von ihrer Warte aus vorwerfen: Warum wird denn fast jedes Jahr die Marktordnung in irgendeiner Form novelliert? Warum ist denn diese Marktordnung immer wieder, ich möchte sagen, permanent im Gerede?

Ich glaube, die Antwort ist sehr klar und einfach zu geben. Wenn man sich die landwirtschaftliche Entwicklung in den Industriestaaten Europas im letzten halben Jahrzehnt, ganz besonders in den Staaten der EG, ansieht, wenn man die Frage der Überschussentwicklung sehr ernst nimmt, dann, glaube ich, ist auch verständlich, warum die Marktordnung, die aus einer völlig anderen Zeit kommt, immer wieder angepaßt werden muß.

Wir haben es uns bei diesem Dreiparteienantrag, der die Milchproblematik betrifft, wahrlich nicht leichtgemacht. Wir haben sehr lange verhandelt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Bundesminister, dem Herrn Staatssekretär und allen Beamten des Ressorts namens meiner Fraktion dafür danken, daß sie so wertvolle Arbeit, ich möchte sagen, zu jeder Tages- und Nachtzeit geleistet haben.

Wir haben in der Frage der Bewältigung des Milchmarktes, glaube ich, eines erreicht: Wir sind im System geblieben. Ich weiß sehr wohl — Herr Präsident Derfler hat das auch angedeutet —, daß es auf allen Seiten dieses Hauses und auch draußen in der Bevölkerung sowie innerhalb der Interessenvertretungen viele divergente Meinungen gibt.

Es sind viele, die immer wieder die Frage stellen: Ja ist denn diese Marktordnung überhaupt noch zeitgemäß? Und ich muß immer wieder antworten, wenn Kritiker kommen und die Marktordnung in Frage stellen: Wir sind der Meinung, daß diese Marktordnung nach wie vor — in geänderter Form; der Herr Bundesminister hat das bereits betont — der Arbeitsplatzsicherung für die Bauern, vor allen Dingen für die vielen kleineren Bauern dient. Solange wir im Parlament und auch die Interessenvertretungen beziehungsweise die Sozialpartner gemeinsam nicht imstande sind, ein anderes, besseres System zu erfinden beziehungsweise möglich zu machen, werden wir mit diesem System, in geänderter Form, vorlieb nehmen müssen.

Ich bin sehr froh, Herr Bundesminister, daß heute in der Fragestunde von Ihnen angedeutet wurde, daß Sie die Interessenvertretun-

Pfeifer

gen, daß Sie die Sozialpartner zu, ich möchte sagen, permanenten Gesprächen über wichtige landwirtschaftliche Fragen einladen. Ich halte das für sehr wertvoll und bin sehr froh, daß Sie diese Zusage gemacht haben.

Aber jetzt zum Milchproblem selber. Ich möchte nicht wiederholen, was Präsident Derfler schon an Aktionen und Veränderungen dargelegt hat. Ich glaube, daß wir auch strukturwirksame Maßnahmen innerhalb dieses Modells mit dem Dreiparteiantrag gesetzt haben. Wir sind eine Menge von wichtigen Fragen nicht nur angegangen, sondern haben sie auch einer Klärung zugeführt.

Die Vorgeschichte, die diesen Verhandlungen vorausgegangen ist, meine Damen und Herren, war, daß wir 1978 ein gemeinsames Milchmarktmodell entwickelt haben, das absolutes Neuland dargestellt hat, das praktisch überhaupt keine Erfahrungswerte aufgewiesen hat. Daher haben wir mit diesem Milchmarktmodell sicherlich — das ist ja auch in diesem Haus unbestritten — einige Fehler gemacht. Sie wissen, der grundsätzliche Fehler war — anders wäre damals ein Kompromiß nicht erreichbar gewesen; ich sage das aber jetzt nicht vorwerfend —, daß Sie den Standpunkt vertreten haben, man müsse eine Möglichkeit finden, daß sich Bauern, die über ihre Richtmenge liefern, mit dieser Übermenge in eine höhere Richtmenge einkaufen können. Wir haben sehr bald gesehen, daß diese Entwicklung gegen das Modell läuft. Sie haben das dann auch zur Kenntnis nehmen müssen, und wir haben gemeinsam diesen Fehler korrigiert.

Wir haben auch in der Frage der Almmilchregelung, bei den Härteausgleichen und so weiter eher eine Art Politik der langen Leine betrieben, und wir haben dann auch die Quittung dafür bekommen. Die Quittung bestand darin, daß wir dieses Modell jetzt neuerlich in Ordnung bringen mußten. Ich glaube aber, das ist keine Schande, sondern es war wichtig, daß wir rechtzeitig gegengesteuert haben.

Hohes Haus! Bei all den vielen Maßnahmen, die jetzt in dieser Novelle gesetzt wurden, ist eines nicht zu übersehen: Wir haben — auch das wurde schon gesagt — alles getan, um den hohen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag wieder zu reduzieren. Er ist durch diese Maßnahme vorläufig auf 38 Groschen reduziert. Wir hoffen, daß weitere Reduktionen dieses allgemeinen Absatzförderungsbeitrages im Juli möglich sein werden.

Aber ich möchte gleich, wie ich meine, zum

Hauptthema innerhalb dieses Modells kommen. Wir haben uns erstmals mit der Frage des Ab-Hof-Verkaufes sehr ernst beschäftigt und einen Versuch der Legalisierung des Ab-Hof-Verkaufes unternommen. Meiner Meinung nach ist der Ab-Hof-Verkauf überhaupt die Schlüsselfrage in diesem Milchmarktmodell.

Ich habe gestern wieder gehört, daß es bei dieser Ab-Hof-Milchverkaufsproblematik viele Stimmen gibt. Der Antrag ist ja derzeit noch nicht eingebracht, aber die Kollegen der Volkspartei haben zumindest angekündigt, daß sie mit den Sanktionen, wie wir sie bezüglich des Ab-Hof-Verkaufes im Dreiparteiantrag gemeinsam beschlossen haben, nicht sehr glücklich sind und daß sie gerade diese Sanktionen wieder ein wenig verändert haben wollen. Ich weiß nicht, ob sie ihren Antrag, den sie angekündigt haben, einbringen.

Ich habe mir dieses Problem sehr genau angesehen, und ich glaube, eines können wir nicht: Wenn wir wollen, daß in diesem System Geld hereinkommt, wenn wir wollen, daß einige hundert Millionen durch die Meldung des Ab-Hof-Verkaufes hereinkommen und das System entlasten sollen, dann müssen wir diesem Dreiparteiantrag, den wir im Ausschuß beschlossen haben, heute im Haus ebenfalls die gemeinsame Zustimmung geben, dann müssen wir zu diesem Antrag, auch was die Strafsanktionen betrifft, stehen.

Hohes Haus! Ich weiß, daß viele sagen werden, das sei eine Härte. Aber wenn Sie im Marktordnungsmodell im Zeitalter des Überschusses bleiben wollen, wenn Sie es erträglich gestalten wollen, dann müssen Sie ganz einfach zur Kenntnis nehmen: Wenn wir keine saubere, harte Lösung haben, dann wird das ganze System untragbar, dann wird das Modell untragbar. Ich glaube, das will niemand.

Meine Damen und Herren! Den Ab-Hof-Verkauf haben wir jetzt praktisch so zu lösen versucht, daß jeder, der diesen Ab-Hof-Verkauf anmeldet, einen Mindestverkaufspreis von 9 S von den Konsumenten zu verlangen hat. Wir Bauern wissen sehr wohl, daß viele doch sehr oft die Möglichkeit haben, 10 S vom Konsumenten zu verlangen. Einen Bauschbetrag von 3 S haben sie zu bezahlen, sodaß sie 7 S, mindestens aber 6 S Erlös haben.

Ich bitte daher alle Berufskollegen, meine Damen und Herren, sich der schwierigen Situation bewußt zu sein, aber auch zu sehen,

Pfeifer

daß es dann, wenn diese Sanktionen nicht eingehalten werden, sicherlich zu einer Problematik im Modell kommen wird, die wir kaum mehr im Rahmen der Marktordnung zu lösen imstande sein werden.

Ich bin also der Meinung, daß man die Sanktionen beim Ab-Hof-Verkauf nicht lokern sollte, und Sie können das ja, so meine ich, auch nicht ernsthaft wünschen.

Es würde nach Ihrer Auffassung die Geringfügigkeit wegfallen. Welche Mengen auch immer illegal ab Hof verkauft werden, es soll zunächst nur mit einer Verwarnung vorgegangen und erst im Wiederholungsfall durch Richtmengen Kürzung bestraft werden. Das ist mir mitgeteilt worden. Die Wiederholung soll nur dann zu Richtmengen Kürzungen führen, wenn innerhalb eines Jahres — anstelle von drei Jahren — ein weiterer illegaler Ab-Hof-Verkauf stattfindet.

Ich meine, daß diese Überlegung, die von Ihrer Seite zumindest angestellt wurde, dem derzeitigen, gemeinsam unter Dach und Fach gebrachten Verhandlungsergebnis widersprechen würde. Die geplante zusätzliche Amnestie für einen illegalen Ab-Hof-Verkauf, für Verkäufe ohne Legalisierung entspricht gleichfalls nicht dem Verhandlungsergebnis. Ich möchte Ihnen gleich sagen: Sollten Sie wirklich einen Abänderungsantrag, der diese Dinge zum Thema hat, einbringen, wären wir auf gar keinen Fall in der Lage, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Hohes Haus! Ich möchte nun einen gemeinsamen Abänderungsantrag Pfeifer-Huber einbringen und ihn verlesen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer, Huber und Genossen zum Gesetzentwurf in 927 der Beilagen (Marktordnungsgesetz-Novelle 1986)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel IX Abs. 1 Z. 3 hat der Ausdruck „Z. 13, soweit er sich auf § 73 Abs. 2 dritter Satz bezieht,“ zu entfallen.

Mit dieser Streichung soll das sofortige Inkrafttreten der neuen Pachtverträge (Gesamtpachtverträge) bewirkt werden. Im Art. V Abs. 1 wurde der Termin für die Anerkennung von Altpachtverträgen vom 30. Juni 1986 auf den Tag der Kundmachung dieses

Bundesgesetzes vorverlegt. Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde die Gleichschaltung im Art. IX Abs. 1 Z.3 verabsäumt, was nun durch diesen Abänderungsantrag erfolgt.

Ich möchte noch ergänzen, daß die Auswirkung de facto so wäre: Würde dieser Antrag nicht beschlossen werden, würde es drei Monate, also bis 1. Juli 1986, überhaupt keine Gesamtpachtverträge, keinen Neuabschluß geben. Die alten Gesamtpachtverträge werden durch den Artikel III Abs. 3 übergeleitet. Daher kann ab dem Tag der Kundmachung dieser Novelle bis zum 1. Juli überhaupt kein Gesamtpachtvertrag mit Übernahme der Einzelrichtmengen des Verpächters abgeschlossen werden. Ich kann mir vorstellen, daß das sicherlich niemand haben will.

Ich bitte auch seitens der Opposition diesem Antrag Pfeifer-Huber die Zustimmung zu geben, und ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen von mir verlesenen Abänderungsantrag in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

Hohes Haus! Ich komme schon zum Schluß. Wir haben über eine Menge von Fragen im Milchmarktmodell in fast 20 Verhandlungsrunden diskutiert und im Rahmen des Möglichen Entscheidungen getroffen, die wahrlich nicht einfach waren. Ich möchte, meine Damen und Herren, noch einmal unterstreichen: Wenn wir uns, was die Milchmarktfrage betrifft, bis Ende 1987 oder Anfang 1988, wie wir alle hoffen, nicht mehr am Verhandlungstisch sehen wollen, so müssen wir über alle Parteigrenzen hinweg alles tun, um den Bauern klarzumachen, daß dieses Modell, das wir jetzt gemeinsam wieder einmal adaptiert haben, in bezug auf den Ab-Hof-Verkauf peinlichst genau eingehalten werden muß.

Ich glaube, die Information aller Milchbauern über alle Parteigrenzen hinweg ist dabei ein sehr wesentlicher Bestandteil. Diese Information muß allen gegeben werden, selbstverständlich auch vom Ressort her. Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, den Milchbauern die Dinge umfassend darzulegen. Wenn sie sich an die Ab-Hof-Regelung nicht halten — ich unterstreiche das noch einmal, meine Damen und Herren —, dann ist dieses Modell, wie ich meine, nicht mehr haltbar. Daher bitte ich Sie, alles zu tun, um diese sicherlich nicht leicht erreichte Kompromißlösung zu unterstützen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 10.51

11996

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Präsident

Präsident: Der soeben eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Alois Huber.

10.51

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn vorausschicken, daß Marktordnungsgesetze nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Das heißt mit anderen Worten, daß Marktordnungsgesetze nur mit der Opposition gemeinsam beschlossen beziehungsweise vereinbart werden können. Dementsprechend mühsam und langwierig war auch diesmal der Weg bis zum gemeinsamen Antrag über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 beziehungsweise zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1986 und des Bundesfinanzgesetzes 1986, Antrag 183/A. Die heute zu beschließenden Gesetzesänderungen sind das Ergebnis von 17 Verhandlungsrunden.

Hohes Haus! Nicht alles konnte optimal gelöst werden. Manche Regelung ist das Ergebnis von Kompromissen, die unter diesen Umständen einfach geschlossen werden müssen.

Ich habe die Bitte an die Opposition, daß nämlich die in oftmals schwierigen Verhandlungen erarbeiteten Ergebnisse auch gemeinsam zum Tragen kommen, daß man nicht die positiven Sachen für sich reklamiert und die negativen Seiten den Regierungsparteien in die Schuhe schiebt.

Es ist höchste Zeit, daß es gelungen ist, den außerordentlich hohen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag von 60 Groschen pro Liter rückwirkend ab 1. März dieses Jahres auf 38 Groschen je Liter zu senken. Wir benötigen derzeit jährlich an Exportstützungen für Milch beziehungsweise Molkereiprodukte 3 280 Millionen Schilling. Diese werden aufgebracht vom Staat und von den Milchlieferanten in Form von Absatzförderungsbeiträgen.

Es erscheint uns daher vollkommen richtig, die Produktion durch Kontingentrückkauf durch den Staat zu drosseln. Wir Freiheitlichen waren bemüht, die neuerliche Rückkaufaktion von 65 000 Tonnen attraktiver und praxisbezogener zu gestalten. Der Zeitraum gegenüber der ersten Rückkaufaktion wurde um die Hälfte, also auf fünf Jahre, verkürzt; die Prämiensätze wurden verdoppelt. Bis zu

einer Jahresliefermenge von 20 000 Liter in der alten Aktion 1,20 S, nunmehr 2,40 S pro Liter; bis zu einer Liefermenge von 40 000 Liter in der alten Aktion 80 Groschen, in der neuen 1,60 S. Alles, was sich darüber hinaus bewegt: in der alten Aktion 50 Groschen, in der neuen 1 S.

Es ist aber in Zukunft auch gestattet, wenn man sich am Milchlieferverzicht beteiligt, sich eine sogenannte Selbstversorgerkuh zu halten, um sich beziehungsweise die Familienmitglieder mit Milch und Molkereiprodukten zu versorgen.

Als positiv zu bezeichnen ist auch die Möglichkeit der Handelbarkeit der Kontingente, und zwar mit denselben Bedingungen wie beim Milchlieferverzicht, allerdings nicht von Bauer zu Bauer, sondern es muß das über die jeweilige Molkerei mittels eines Formblattes angemeldet und dann über den Milchwirtschaftsfonds abgewickelt werden.

Für eine Kontingentaufstockung sollen in erster Linie Betriebe mit niedrigsten Kontingenten in Frage kommen, während Betriebe ab einem Jahreskontingent von 60 000 Liter von der Aufstockungsmöglichkeit ausgeschlossen bleiben. Ich finde dies für absolut richtig und gerechtfertigt, da somit dieses förmlich einzementierte System endlich etwas in Fluß geraten wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Etwas schwierig ist sicherlich die Regelung des Ab-Hof-Verkaufes. Ohne pauschal verdächtigen zu wollen, möchte ich sagen: Es hat sich auf Grund der gewaltigen Höhe des außerordentlichen Absatzförderungsbeitrages von derzeit 4,06 S je Liter ein schwunghafter Ab-Hof-Verkauf entwickelt. Mag die neue Regelung für einzelne auch schmerzlich sein, so ist es zweifellos richtig, den Ab-Hof-Verkauf in das System einzubinden. Würde man dies nicht tun, so wäre der Ab-Hof-Verkäufer zweimal bevorzugt, und zwar gegenüber seinem Berufskollegen, der die Milch — aus welchen Umständen auch immer — nur der jeweiligen Molkerei anbieten kann.

Der Ab-Hof-Verkäufer erzielt erstens einen wesentlich höheren Milchpreis — so zwischen 8, 9 und 10 S je Liter —, während sein Kollege in den entlegenen Gebieten nur einen Milchpreis von 4,60 S, 4,70 S oder 4,80 S, je nach Fettgehalt, zu erzielen vermag. Darüber hinaus aber ist der Ab-Hof-Verkäufer nicht richtig „greifbar“, während der Bauer, der seine Milch nur der Molkerei liefert, vom System

Alois Huber

her unbedingt „greifbar“ ist. Dieser hat — wir wissen das — den derzeit außerordentlich hohen Absatzförderungsbeitrag zu entrichten. Daher erscheint uns der dem Milchwirtschaftsfonds abzuführende Pauschalpreis von 3 S pro Liter als gerechtfertigt.

Ich möchte bei diesem Punkt nicht unerwähnt lassen, daß es auch gelungen ist, den Ab-Hof-Verkauf in den Inlandsmarkt miteinzubinden und daß dafür zusätzlich 100 Millionen Schilling bereitgestellt werden, was sicherlich eine Voraussetzung dafür sein mag, daß wir den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag ab 1. Juli weiter senken werden können, aber vielleicht auch die Gewähr dafür bietet, ab 1. Jänner des Jahres 1987 diesen abermals zurücknehmen zu können.

Was Verstöße beziehungsweise Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung betrifft, so möchte ich es nicht verabsäumen, den Milchbauern zu raten, diese Bestimmungen ernst zu nehmen, um Unannehmlichkeiten auszuweichen.

Die heute zu beschließende Novelle stellt auch eine Verbesserung der Mutterkuhhaltung dar: nicht mehr 3 000 Liter Kontingentanrechnung für einen Prämiensatz von 3 000 S, sondern in Zukunft nur mehr 2 000 Liter für denselben Prämiensatz.

Hohes Haus! Herr Minister! Gestatten Sie mir, bei diesem Punkt doch ein gewisses Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, daß die Bauern der ersten Aktion unberücksichtigt geblieben sind. Ich sage dies deshalb, weil ich fürchte, daß diese Bauern nun wieder in die Milchproduktion ausweichen werden. Deshalb, glaube ich, sollte man auch dies weiterhin im Auge behalten.

Hohes Haus! Sicherlich sind auch diese Lösungen nicht der Idealfall, im gesamten gesehen aber dennoch ein brauchbarer Kompromiß. Wenn man weiß, daß über 17 Verhandlungen mühsam geführt werden mußten und daß die Beamtschaft immer wieder mit neuen Vorschlägen zur Stelle war, so, glaube ich, ist es auch wichtig, der Beamtschaft für diese Bemühungen auch von freiheitlicher Seite her ein herzliches Dankeschön zu sagen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Die freiheitliche Fraktion wird der Marktordnungsgesetz-Novelle und der Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986, Antrag 183/A, ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 11.00

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Deutschmann.

11.00

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man heute bei der Fragestunde dabei war, so hat man feststellen können, welche große Spannweite bei den Problemen der Landwirtschaft gegeben ist und daß es daher sehr schwierig ist, diese einer Lösung zuzuführen.

Es ist aber auch sehr schwierig, Probleme damit zu lösen zu versuchen, indem einer dem anderen den schwarzen Peter zuschiebt oder etwa die Meinung vertritt, es solle der andere, insbesondere aber die Bauern selbst, in dieser Sache etwas tun. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Wir erwarten von den Verantwortlichen, daß sie sich ernsthaft mit den Problemen der Agrarpolitik, wie etwa bei den Verhandlungen zur Marktordnungsgesetz-Novelle, auseinandersetzen und letzten Endes auch versuchen, eine brauchbare und gemeinsame Lösung zu finden.

Die Ausgangsposition war ja sehr schwierig. Wir alle wußten, daß uns die Probleme in der Marktordnung, speziell in der Milchmarktordnung, Sorgen bereiten, und diese Sorgen sind ja nicht erst bei dieser Novelle bekannt geworden, sondern, ich würde sagen, seit Jahrzehnten kennen wir diese Sorgen. Die Sorgen sind deshalb nicht so leicht vom Tisch zu wischen, weil wir auch heute noch — der Herr Präsident Derfler hat das ja aufgezeigt — 120 000 Milchbauern haben, die die Aufgabe haben, für rund eine halbe Million Menschen zu sorgen.

Man muß wissen, daß es um eine halbe Million Menschen geht, die von dieser Produktionssparte versorgt werden. Deshalb ist das Ganze ja auch so schwierig. Man kann nicht so einfach über diese Dinge hinweggehen. Im Vordergrund muß in erster Linie die Einkommenssituation stehen. Bei all den Vorschlägen war man halt eben auch der Auffassung, eine Garantie für gewisse Einkommensverhältnisse nicht geben zu können.

Auf der anderen Seite war man jedoch der Auffassung, man sollte die Struktur in der Richtmengenregelung berücksichtigen, das heißt, diese verändern. Dazu möchte ich Ihnen nur eine Zahl mitteilen: 75 Prozent der Bauern haben eine Richtmenge bis zu 20 000 Liter Milch.

11998

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Deutschmann

Bezüglich Einkommen muß sich doch jeder die Frage stellen: Wie können die Bauern davon überhaupt leben? Was müssen sie zusätzlich tun, damit sie die Familienangehörigen erhalten und den Aufwand bewältigen können, der auf einem Bauernhof nun einmal anfällt.

Ich sage ganz offen, daß es mir nicht gefällt, wenn die Meinung vertreten wird: Die sollen in ihrem Eigenbereich halt selbst etwas dazu beitragen, damit es anders wird. Wenn man etwas kürzt, wenn man nicht bereit ist, den Bauern — über andere Produktionen — mehr zukommen zu lassen, so kann man nicht guten Gewissens diesen Menschen raten, von einer Sparte zur anderen zu wechseln, wenn dort die Unsicherheit genauso groß oder oftmals noch größer ist. Wir haben das ja bei den Futtergetreidebauern gemerkt, daß keine Alternativmöglichkeiten in diesem Bereich gegeben sind.

Ich möchte darauf verweisen, daß die Novelle zur Milchmarktordnung sicherlich ein Versuch ist, die Milchmarktordnung weiterzuentwickeln. Wir alle wissen, daß solche Versuche seit Jahren immer wieder von uns — in gemeinsamen Verhandlungen wurde das bekundet — gewollt sind.

Wenn man heute von diesem Rednerpult aus und auch in der Öffentlichkeit vom Stil in der Politik redet und uns auffordert, wir sollten doch zu Vereinbartem stehen und sollten gemeinsam Wege suchen, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen (*Abg. Fauland: Das ist auch richtig!*): Herr Kollege, ich bin auch der Auffassung, und ich glaube, daß gerade ich einer jener Abgeordneten bin, die sich im Bewußtsein der Verantwortung immer an Spielregeln halten.

Ich halte nichts von Beleidigungen, Verunglimpfungen oder von Aufwiegelungen gegen etwas, was schwer erarbeitet wurde. Wenn man die Broschüre „Miteinander fürs Steirerland!“ in die Hand bekommt, kann man darin die verschiedenen Markierungen lesen. Ich weiß, es ist jetzt Wahlkampfzeit, aber trotz alledem, Herr Bundesminister, sollte das nicht passieren. Ich möchte über die andere Broschüre von der „Bauernfängerei“ nicht reden, aber das geht doch auch Sie an, was da drinnensteht, Herr Bundesminister.

Ich glaube, daß es notwendig sein wird, darauf eine klärende Antwort zu bekommen, denn wir werden unter solchen Umständen kaum in der Lage sein, schwierige Probleme

in Zukunft gemeinsam bewältigen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In dieser Broschüre heißt es: „Bundesminister Haiden hat sich bis zum Schluß für eine sinnvolle Produktionsangleichung zugunsten der Milchbauern verwendet.“ — Wir auch, bitte. „Der Bauernbund“ — jetzt hören Sie! — „hat sich durchgesetzt. Dadurch wird der Ab-Hof-Verkauf zukünftig von der Bezirksverwaltungsbehörde (Gendarmerie) überwacht werden. Der Bauer, der Ab-Hof verkauft, muß dafür zirka 3 S bei seiner Molkerei abliefern. Durch diese Regelung werden Konsumenten und Produzenten verärgert. Somit hat der Bauernbund durchgesetzt, daß die Bauern an die Molkerei eine Abgabe von 320 Millionen Schilling und die Steuerzahler 650 Millionen Schilling an die Molkerei zu bezahlen haben.“ (*Ruf bei der ÖVP: Das ist „gemeinsames“ Arbeiten!*) Wenn wenigstens ein Fünkchen Wahrheit dahinter stünde, so hätte ich gesagt: Na ja, man kann halt verschiedener Meinung über Verhandlungen sein, aber solche Unwahrheiten, bitte, werden in der Öffentlichkeit sicher nicht dazu beitragen, eine Beruhigung in diesem Bereich zustande zu bringen.

Kollege Pfeifer hat ja vorhin in sachlicher Form die Dinge aufgezeigt. Wir tragen ja Mitverantwortung. Ich glaube, das haben wir in all den 20 Verhandlungsrunden immer unter Beweis gestellt.

Die Abschaffung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages bei der Milch wird gefordert von den steirischen Bauern, heißt es hier. — Jawohl, Herr Bundesminister, Sie wissen, daß wir selbst bereit waren, in diesem Zusammenhang Berechnungen anzustellen, nur konnte uns niemand die Gewähr geben, daß mit der Senkung der Richtmenge der allgemeine Absatzförderungsbeitrag beseitigt wird. Niemand konnte das tun! Deshalb sind wir ja dann gemeinsam in eine andere Richtung gegangen. Wir haben versucht, durch andere Maßnahmen einen Weg aus der schwierigen Situation zu finden.

Es ist ja nicht so, daß Ihr Wollen, daß unser Wollen oder aller Wollen die Grundlage dafür war, etwas zu erreichen, was niemandem etwas bringt oder den anderen nur schädigt. Sondern in einer sinnvollen, gemeinsamen Überlegung sollte etwas erreicht werden, was letzten Endes den Bauern zum Vorteil gereicht.

Eine verstärkte Förderung der Mutterkuh-

Deutschmann

haltung wird gefordert. Da wird behauptet, es gäbe eine Ablehnung seitens des Bauernbundes. Bitte, wahr ist folgendes: Im Landwirtschaftsausschuß hat Herr Präsident Derfler einen diesbezüglichen Antrag zur verstärkten Förderung der Mutterkuhhaltung eingebracht.

Man hat in der Aktion zwar die Menge pro Kuh gesenkt, das stimmt, aber man konnte sich nicht dazu bekennen, eine Verbesserung für die Mutterkuhhalterbetriebe zustande zu bringen.

Herr Bundesminister! Ich bin der Auffassung, wir werden so wie bei manchen anderen Dingen erst später daraufkommen, daß es gut gewesen wäre, diese Aktion durch die Förderung zu verstärken, und wir werden das dann auch sicher gemeinsam machen, Herr Landwirtschaftsminister. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich werde ja bei meinen Ausführungen noch auf ein anderes Thema zurückkommen, zum Beispiel auf die Selbstversorgerkuh. Man hat mich ja belächelt, daß ich dieses Thema angeschnitten habe.

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Bundesminister — ich verstehe das nicht —, da steht zum Beispiel, was der Bauernbund verhindert hat: Beim Milchlieferverzicht darf der Bauer die Milch für Kälber und Schweine produzieren, er selbst und seine Familie dürfen sie aber nicht trinken. Das ist die Argumentation der SPÖ-Bauern in der Steiermark.

Wir haben wochenlang darum gekämpft, jetzt eine Selbstversorgerkuh unterzubringen, denn wir wissen, gerade in entlegenen Gebieten ist das bei den Bergbauern ein Thema. Gott sei Dank — ich bedanke mich bei der Regierungspartei — haben wir diesen Teil doch letzten Endes bewältigt. Bei der letzten Novelle war das nicht der Fall, und man hätte einiges besser und leichter bewältigen können, wäre man diese Sache angegangen.

Ich möchte auch sagen, wir wollen, daß im Zusammenhang mit den Marktordnungsgesetzen für den verstärkten Außenhandelschutz und die notwendigen Agrarimporte das Lebensmittelgesetz in der gleichen Schärfe wie in Österreich angewandt wird. Das sind bitte unsere Forderungen. Wir haben das alles bei den Beratungen eingebracht, und es gibt auch Vorschläge der SPÖ-Bauern, Vorschläge der Regierungsparteien, da etwas zu tun, bei den Verhandlungen ist es aber nur bei Absichtserklärungen geblieben, es kam zu keinen konkreten Ergebnissen, die die

Import- und die Exportfrage bewältigbar gemacht hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren und sind bereit, positiv mitzuarbeiten.

Ich möchte bei der Ab-Hof-Problematik auf etwas noch hinweisen. Es ist uns klar — wir sind auch Ihrer Auffassung —, Kontrolle und Sanktionen sollen sein, wenn wir das Problem in die Hand bekommen wollen. Aber es ist halt zum zweiten Teil zu sagen, daß es sicher nicht verständlich ist, wenn man für eine Sache zugleich dreimal Sanktionen anwendet. Das ist unsere Sorge. Da hätten wir wirklich sehr gerne, daß wir in diesem Zusammenhang eine brauchbare Regelung zustande gebracht hätten.

Ich glaube, abschließend sagen zu können: Die Verhandlungen wurden in positiver Art geführt. Es haben alle ihre Vorstellungen zum Vortrag gebracht. Daß wir in einigen Bereichen nicht zurechtgekommen sind, weil die Meinungen auseinandergingen, wird auch verstanden werden, denn letzten Endes wirken wir an einer Sache mit, die sich von Tag zu Tag in eine andere Richtung entwickeln kann. Deshalb, glaube ich, sollte man Novellen zur Marktordnung, welche auch immer, nicht als etwas Negatives bewerten oder sehen, sondern wir sollten mit mehr Mut an die Situation herangehen, sollten neue Überlegungen einbringen und diese dann letzten Endes verwirklichen, damit wir bei unseren Bauern eine Beruhigung dieses Bereiches erreichen.

Ich möchte nur grundsätzlich sagen: Jeder, der heute eine Milchproduktion hat, weiß, was unsere Bäuerinnen und unsere Bauern leisten. Sie haben keinen Sonntag und keinen Feiertag, und deshalb muß meiner Auffassung nach verstanden werden, daß sie mit ihrer Situation nicht zufrieden sind.

Aufgabe der Agrarpolitik muß ja sein, den Menschen zu helfen, ihnen Möglichkeiten zu geben, sich positiv weiterzuentwickeln, denn die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft müssen gleich gewertet werden wie die in der Industrie und im Gewerbe. Ich glaube, wir sollen diese Milchmarktordnung und die Agrarpolitik aus dieser Sicht sehen: Gleichwertige Partner verlangen ihr Recht, verlangen, daß man sich ihrer Probleme annimmt.

Wenn Sie aus dieser Novelle das eine oder das andere mitnehmen für Ihre Einstellung zur Landwirtschaft, dann, glaube ich, haben

12000

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Deutschmann

wir auch etwas beigetragen, leichter verstanden zu werden. Letzten Endes müssen wir diesen Menschen, die Tag für Tag in dieser Branche, in dieser Produktionssparte tätig sind, Dank und Anerkennung aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schober.

11.17

Abgeordneter **Schober** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag war die Wahl in eine Berufsvertretung eines österreichischen Bundeslandes, in der Steiermark. Die Verhandlungen zur Novellierung des Milchmarktes waren die entscheidende Frage bei dieser berufsständischen Wahl. Ich darf hier meine Freude und meine Genugtuung zum Ausdruck bringen, daß diese Kammerwahl neben dem besonders guten Ergebnis für meine steirischen Freunde vor allem auch eine glänzende Bestätigung für die Agrarpolitik unseres Bundesministers Haiden gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Wir Sozialisten haben eine sehr konsequente Vertretung der Bergbauern durchgeführt, der Nebenerwerbsbauern, der wirtschaftlich schwächeren Bauern.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich verstehe schon, wenn man mit solchen Urtönen eine Wahl schlagen will, wenn man felsenfest davon überzeugt ist, daß man gewinnen wird und dann eine solche Abfuhr erleidet wie die ÖVP in der Steiermark, daß das Grund zur Sorge ist. Wir haben über 1 500 Stimmen dazugewonnen, auch in Prozenten weit über 1 Prozent gewonnen, während Sie verloren haben.

Ich will aber hier nicht Schadenfreude zum Ausdruck bringen, wirklich nicht, sondern ich glaube, es sollte, meine Damen und Herren von der ÖVP, diese Wahl auch für Sie zu erkennen gegeben haben, daß Sie mit einem solchen Weg in der Agrarpolitik keinen Erfolg haben, daß die Bauern schon den Unterschied spüren, wer es ernst und ehrlich mit ihnen meint oder wer nur auf Stimmenfängerei aus ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es war für unseren freiheitlichen Koalitionspartner — darf ich auch das in der notwendigen Objektivität zum Ausdruck bringen — eine besorgniserregende Entwicklung. Ich glaube, daß das dar-

auf zurückzuführen ist, daß nicht mit der notwendigen Konsequenz die gemeinsame Politik in der Steiermark vertreten wurde, oft hinter den politisch Verantwortlichen im Bund — ich meine hier insbesondere hinter der Person des Staatssekretärs Murer — eine andere Politik zu machen versucht wurde. Und das kann nicht gut gehen. *(Abg. Schwarzenberger: Aha! Dauernd zerstritten!)* Ich möchte hier als Kärntner meine Sorge dahingehend zum Ausdruck bringen, ob nicht auch in meinem Bundesland, in meiner Heimat, in Kärnten eine solche Entwicklung Platz greift. Ich meine hiermit das Volksbegehren, das derzeit in Kärnten vorbereitet und in wenigen Tagen, ich glaube, morgen, bereits anlaufen wird. Ich glaube, daß das nicht notwendig ist, und zwar deswegen, weil in Kärnten bereits seit vielen Jahren eine vorbildliche Bergbauernförderung gemacht wurde. Ich darf die Zahlen in Erinnerung rufen: 70 Millionen Bergbauernförderung von seiten des Bundes, 20 Millionen gibt die Kärntner Landesregierung für die Wegeerhaltung aus, 15 Millionen für die Landschaftserhaltung und 40 Millionen für die Stützung der Rinderexporte.

Ich möchte auch hier zum Ausdruck bringen, daß die Unterstützung der ÖVP bei diesem Kärntner Bergbauern-Volksbegehren für mich die Aufgabe jeder Eigenständigkeit des Kärntner Bauernbundes bedeutet *(ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP)* und deshalb unverständlich ist, weil doch die ÖVP den Kammerpräsidenten in Kärnten stellt und man hier doch eine eigenständige Politik erwarten könnte. Ich glaube, es ist für die Kärntner ÖVP, für den Bauernbund nichts anderes als eine Flucht aus jahrelangen Versäumnissen, die hier zum Ausdruck kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur vorliegenden Novelle der Marktordnung bei der Milch. Es war ein schwer erreichter Kompromiß; 17 Verhandlungstage wurden dazu gebraucht. Wir stehen zu diesem erreichten Kompromiß, ich möchte aber noch einmal einen Ausspruch unseres Bundesministers Haiden in Erinnerung rufen, den er hier im Hohen Haus vor 14 Tagen, als über die gleiche Materie sehr intensiv verhandelt wurde, getan hat, nämlich daß das Verhandlungsergebnis leider halt auch eine Novelle der versäumten Möglichkeiten gewesen ist, und zwar deshalb, weil wir, wie ich glaube, im entscheidenden Punkt keine Einigung erreicht haben, nämlich, daß es in Österreich zu einer bedarfsgerechten, auf den inländischen Konsum ausgerichteten Erzeugung kommt.

Ich muß das heute hier noch einmal sagen.

Schober

Es versteht kein Mensch, weder ein Bauer noch ein Konsument, daß der Bauer für die Milch, die er schwer erarbeiten muß, pro Kilogramm in etwa 4,60 S erhält (*Abg. Dr. Zittmayr: Da gibt es ja einen Preisausgleich!*) und daß die Exportkosten dieser Milch bereits 7 S betragen. Hier wäre es notwendig, im Interesse der Bauern, aber auch im Interesse einer möglichst sparsamen Verwendung von Bundesmitteln, zu einer bedarfsgerechten Erzeugung zu kommen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es ist uns nicht gelungen, eine Rationalisierung im Verarbeitungsbereich durchzuführen. Ich weiß, daß das in kurzer Zeit nicht möglich ist. Ich glaube aber — das muß man immer wieder betonen —, eine der wesentlichsten Forderungen muß sein, daß es mehr Konkurrenz innerhalb der Molkereien geben soll, denn es ist auch eine Frage der Qualität, ob wir Importe nach Österreich haben oder nicht. Wenn gute österreichische Qualitäten angeboten werden, brauchen diese nicht importiert zu werden. Letztlich müßte es auch eine höhere kaufmännische Verantwortung für die Molkereigenossenschaften geben.

Es ist uns bei der Verbesserung des Ab-Hof-Verkaufes ein großer Schritt nach vorne gelungen. Ich glaube, daß der Ab-Hof-Verkauf in der vorliegenden Form für jeden Bauern zumutbar ist, vor allem ist dabei wesentlich, daß der Marktschutz auch in Zukunft für die Bergbauern gewährleistet ist. Ich glaube, daß man Überlegungen, daß die Bergbauern nicht den nötigen Schutz haben sollten, nicht hätte zustimmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber über diese Betrachtung zum Milchmarkt hinaus einige wenige Sätze auch zu einem anderen wichtigen Bereich in der Agrarpolitik sagen, zum Getreide. Dieser Bereich — das habe ich schon des öfteren betont — ist für mich und wohl für jeden, der in der Agrarpolitik Verantwortung trägt, der Schlüsselmarkt in unserer Agrarpolitik schlechthin, aus folgendem Grund: Wenn wir nämlich in diesem so wichtigen Schlüsselbereich Überschüsse haben, so drängen diese Überschüsse auch in andere Bereiche hinein, vor allem in die Veredelung, was dann zum Teil noch schwieriger zu lösen ist.

Es ist heute unbestritten, daß das Modell, das wir bei der Getreidefinanzierung jetzt noch haben, unhaltbar geworden ist. Daß es in Zukunft unfinanzierbar wird, liegt auf der Hand, denn die Erträge werden weitersteigen, das heißt, es wird zu einem noch höheren

Kostenaufwand bei den Exporten kommen, weil im Inland die Verwertung ja nicht vermehrt, nicht vergrößert werden kann.

Ich halte es auch im Bereich des Getreides für die einzig mögliche und sinnvolle Lösung, zu einer bedarfsgerechten Erzeugung zu kommen. Hier bieten sich einige Lösungsmöglichkeiten an, zum Beispiel eine Reduzierung der Fläche. Über eine Flächenstillegungsprämie kann man zweifelsohne reden, sie wäre sofort wirksam, sowie auch über den notwendigen Anbau von Alternativprodukten, wobei ich da vor allem Eiweißpflanzen wie die Pferdebohne oder Erbsen meine. Die Düngemittelabgabe muß, glaube ich, ein wichtiger begleitender Schritt sein, mit dem allein aber — das ist zumindest meine Meinung — das Problem nicht wird gelöst werden können.

Es wäre zweifelsohne — wenn ich das anmerken darf — auch ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz, weil eben bei hohen und höchsten Mineraldüngermengen Auswaschungen vorhanden sind, die dann die Umwelt schädigen, insbesondere das Grundwasser.

Ich stelle aber in Zweifel, ob eine Mineraldüngerabgabe im heurigen Jahr überhaupt noch wirksam werden kann. Ich bin nämlich darüber informiert, daß sehr viele Genossenschaften die Bauern, vor allem jene, die etwas mehr Getreide anbauen, bereits informiert, angerufen haben, daß es zu einer solchen Mineraldüngerabgabe kommen könnte, so daß der weitaus größte Bedarf bereits eingekauft worden ist. Das heißt also, daß für das heurige Jahr kaum mehr Gelder hereinkommen werden; Sie kennen also die Schwierigkeiten bei der Finanzierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Getreideanbau in Österreich von zirka 1,1 Millionen Hektar. Das ergibt eine Ernte von, ebenfalls ungefähr, 5,5 Millionen Tonnen. Davon muß nun 1 Million Tonnen exportiert werden. Das ergibt Exportkosten von zirka 2,5 Milliarden Schilling, die je zur Hälfte vom Bund und von den Bauern getragen werden.

Das heißt also, wir müssen, wenn wir zu dem kommen wollen, was ich am Anfang als die mögliche Lösung herausgestrichen habe, zirka 200 000 Hektar aus der Produktion herausnehmen. Ob nun über eine Flächenstillegungsprämie oder über eine Anbauprämie zu Alternativen, wäre bereits zweitrangig.

Nun stehen uns dafür, wie ich schon

12002

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Schober

erwähnt habe, 2,5 Milliarden Schilling zur Verfügung, vom Bund aus 1,25 Milliarden. Wir könnten nun jedem Bauern eine Prämie von 5 000 S pro Hektar bezahlen und würden mit einem Schlag 200 000 Hektar aus der Produktion herausnehmen können, und die Bauern würden neben dieser Prämie auch keine Verwertungsbeiträge zu leisten brauchen.

Nun wäre die naheliegende Frage, warum das eigentlich nicht gemacht wird. Unser Bundesminister Haiden hat den Anbau von Alternativen gefördert — er bezahlt dafür eine Prämie —, und ich bedauere es, daß diese alternativen Möglichkeiten nicht im ausreichenden Ausmaß genützt werden. Es wird auch das Saatgut nicht in entsprechender Weise von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Und ich muß es heute hier sagen: Ich werde einfach den, wie ich glaube, berechtigten Eindruck nicht los, daß die Wirtschaft — und hier nenne ich vor allem Raiffeisen — deshalb nicht gewillt ist, diesen Weg einer Produktionsumlenkung mitzugehen, weil man dabei nichts verdienen kann. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wir haben es schon seit Jahren gefordert, der Herr Minister hat es seit Jahren behindert!)*

Ich darf Ihnen sagen, Herr Generaldirektor Dr. Zittmayr, daß ich für Raiffeisen ein gewisses Verständnis habe, und zwar deshalb, weil ja Raiffeisen längst nicht mehr jene Organisation ist, die Bauerninteressen vertritt *(Abg. Dr. Zittmayr: Der alte Schmäh!)*, sondern es ist eine gewinnorientierte, ja mehr noch, Herr Abgeordneter Zittmayr, es ist eine gewinnoptimierte Organisation geworden. Sie versucht alles auszunützen, um den Gewinn zu vergrößern.

Bei Sojaimporten ist es sehr einfach, eine Gewinnoptimierung durchzuführen. Der geschätzte Importbedarf beträgt jährlich in Österreich zirka 500 000 Tonnen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Warum haben Sie die Alternativen nicht schon vor zehn Jahren in die Wege geleitet?)* Ein Anruf bei der Soja-Börse in Hamburg genügt, und schon rollen waggon- und zugweise die Sojaimporte nach Österreich, und zwar zum Welthandelspreis. Man schlägt 100 Prozent, Herr Abgeordneter Zittmayr, auf und verdient durch einen einfachen Telefonanruf Milliarden, macht ein Milliarden-geschäft. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das gilt ja für alle Importe!)* Vor allem gilt das aber für Raiffeisen, weil Raiffeisen in diesem Bereich dominiert. *(Abg. Dr. Zittmayr: Der Herr Minister hätte ja die Alternativen schon vor Jahren ...!)*

Genauso ist es, wenn man Getreide exportiert. Das ist ebenfalls ein sicheres Geschäft, denn alle Spesen werden weiterverrechnet, die Aufkäuferprämie und ein entsprechender Gewinn kommen dazu. *(Abg. Dr. Zittmayr: Der Herr Minister hat seit Jahren die Alternativen verhindert!)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das der wirkliche Grund dafür ist, daß wir bei diesen Alternativen, die ja einleuchtend sind, einfach nicht weiterkommen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Sie haben es ja verhindert!)*

Bundesminister Haiden hat schon vor Jahren die Problematik im Schlüsselbereich Getreide erkannt. *(Abg. Dr. Zittmayr: Den Rapsanbau hat er verhindert und den Ölsaatenanbau und den Biosprit!)* Er hat die entsprechenden Förderungsmaßnahmen gesetzt, diese sind bedauerlicherweise von Ihnen nicht mitvollzogen worden, weil in anderen Bereichen für Sie — damit meine ich im konkreten die ÖVP — ein besseres Geschäft zu machen ist. *(Abg. Dr. Zittmayr: Der Minister hat seit Jahren alle Alternativen verhindert!)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß in Anbetracht des Ernstes der Situation, die wir im Getreidebereich haben, wirklich vorurteilslos und mit jener Verantwortung verhandelt werden muß, die — da bin ich mit dem Abgeordneten Deutschmann einer Meinung — unsere Bauern von uns zu erwarten haben, nämlich daß wir hier einen gemeinsamen Weg gehen, weil es ja bei einer Zweidrittelmehrheit anders nicht möglich ist, den wir auch verantworten können.

Der vorliegenden Novelle zum Marktordnungsgesetz wird meine Fraktion, wie Kollege Pfeifer bereits ausgeführt hat, die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.32

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gurtner.

11.33

Abgeordneter Gurtner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde von meinen Vorrednern schon darauf hingewiesen, daß in 17 — manchmal recht schwierigen — Verhandlungsrunden, darunter auch zwei Vorsprachen beim Bundeskanzler und beim Finanzminister sowie einer ganzen Reihe von Expertengesprächen, diese neue Milchmarktnovelle zustande kam und außerdem erst in allerletzter Minute darüber Einigung erzielt werden konnte.

Gurtner

Es wurde bei diesen Verhandlungen einiges erreicht. Ich möchte nur einige Dinge, wie mir scheint, die wichtigsten, hier ansprechen.

Es wurde vor allen Dingen erreicht, daß rückwirkend mit 1. März der allgemeine Absatzförderungsbeitrag auf 38 Groschen gesenkt wird. Eine weitere Senkung ist mit 1. Juli zu erwarten.

Der vom Landwirtschaftsminister geforderten Richtmengensenkung um 4 Prozent zur Bereinigung der Struktur konnten wir nicht zustimmen. Ich darf dies auch als Antwort auf meinen Vorredner, dem Abgeordneten Schober, sagen, aber auch allen, die ihm Beifall geklatscht haben. Wir konnten deswegen nicht zustimmen, weil sich viele Milchbauern ihre Richtmenge durch Überlieferung — das war ja bis vor zwei Jahren noch möglich — schwer erkaufte haben und weil wir vor allen Dingen den sozial schwachen Betrieben, die bei der letzten Härtefallrunde einige hundert Liter Milch zugeteilt bekommen haben, einfach nicht erklären konnten, daß sie jetzt wieder 4 Prozent davon hergeben müssen.

Wir konnten und können einer generellen Absenkung der Richtmenge auch deswegen nicht zustimmen, weil alle Maßnahmen, die wir in der Novelle haben, die wir hier erreicht haben, auch dazu beitragen werden, daß die Struktur unserer Milchwirtschaft verbessert wird.

Was wurde nun in den einzelnen Verhandlungsrunden als Ergebnis erreicht? Es wurde vor allen Dingen erreicht — das wurde schon gesagt —, daß die Aufkaufsaktion des vergangenen Jahres neu aktiviert wird und daß 65 000 Tonnen Milchlieferung aufgekauft werden.

Ebenfalls haben wir Einigung darüber erzielt, daß nach Aufkauf dieser Richtmengen die sogenannte selbsttragende kontrollierte Handelbarkeit der Richtmengen eintreten soll. Dadurch wird erreicht werden, daß innerhalb der bestehenden Richtmengen der Strukturwandel weitergeht und daß die Milch zu jenen Betrieben „wandert“, die auf die Milchviehhaltung und auf die Rinderzucht ganz besonders angewiesen sind.

Es wurde ebenfalls schon darauf hingewiesen, daß die Frage des Ab-Hof-Verkaufs der Milch ein besonders schwieriger Punkt war, an dem die Einigung fast gescheitert wäre. Die erzielte Regelung mit einer rückwirkenden Generalamnestie bei einer Anmeldeöglichkeit bis 15. Juni und einer Pauschalabgabe

von 3 S je Liter Milch ist ein Kompromiß, von dem wir erwarten, daß er auch von der Praxis angenommen wird. Wobei man immer wieder darauf hinweisen muß, daß der zukünftige Preis für diese „Ab-Hof-Milch“ zwischen 9 S und 10,70 S betragen wird.

Die Vereinbarung, daß die durch den Ab-Hof-Verkauf hereinkommenden Beträge zu 60 Prozent für die Exportkosten verwendet werden, wird letztlich dazu beitragen, daß der allgemeine Absatzförderungsbeitrag weiter gesenkt werden kann. Die restlichen 40 Prozent werden zur Verbilligung einiger Käsesorten beim Inlandsabsatz und damit zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Importen herangezogen werden.

Daß diese Neuregelung des Ab-Hof-Verkaufs natürlich einer Kontrolle bedarf, versteht sich von selbst. Der Abgeordnete Pfeifer — er ist gerade nicht da — hat bei der letzten Debatte hier im Parlament darauf hingewiesen, daß diese Novelle nur dann zum Tragen kommen wird, wenn wir auch voll dahinterstehen, wenn wir bereit sind, sie durchzutragen. Dem kann ich nur voll zustimmen.

Es berührt mich aber auch sehr sonderbar — Präsident Deutschmann hat schon darauf hingewiesen —, daß nicht nur die SPÖ Steiermark (*Abg. Dr. Zittmayr: Oberösterreich! Der Elmecker hält Versammlungen im Mühlviertel und sagt das Gegenteil von dem, was der Minister sagt!*), sondern auch die SPÖ Oberösterreich in einer Aussendung darauf hinweisen — wie schon erwähnt wurde, in einem Flugblatt, aber auch im Tagblatt Oberösterreichs —, daß es der Bauernbund war, der die verschärfenden Maßnahmen beim Ab-Hof-Verkauf verlangt hat. Alle, die hier sitzen, wissen, daß eine Minute vor Beginn der letzten Debatte noch nicht sicher war, ob wir annehmen oder ob wir ablehnen müssen. Erst eine Minute vor Beginn der Debatte ist eine Einigung über den sogenannten Pauschalbetrag in der Größenordnung von 3 S erfolgt. (*Abg. Elmecker: Freigabe! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Der Elmecker sagt Freigabe! Das ist ein vollkommener Blödsinn! Das stimmt nicht!*)

„Bundesminister Haiden hat sich wirklich bis zum Schluß für eine sinnvolle Produktionsangleichung ausgesprochen.“ — Das ist die Stellungnahme, die im sozialistischen Blatt steht. Ich kann es mir ersparen, weil der Präsident Deutschmann dies schon zur Verleugung gebracht hat.

Mir drängt sich natürlich schon die Frage

12004

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Gurtner

auf (*Abg. Dr. Zittmayr: Frag den Pfeifer!*), ob dies ein billiger politischer Opportunismus ist oder ob es hier Verständigungsschwierigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern gibt oder ob sich die sozialistischen Bauern langsam und sicher von ihrem Landwirtschaftsminister absetzen.

Wie dem auch sei, wir stehen zur Entscheidung als einem, wie ich meine, Kompromiß der Vernunft. Obwohl wir uns einig sind, daß, wie wir meinen, in wichtigen Fragen die Verhandlungen so geführt worden sind, daß wir Vorschläge, die wir unterbreitet haben, nicht durchbringen konnten.

Es war nicht möglich, eine Zuführung von öffentlichen Mitteln in der Größenordnung von etwa 200 Millionen Schilling zur Abdeckung der alten Schulden des Landwirtschaftsfonds zu erreichen.

Außerdem konnten wir nicht erreichen, daß, wie es notwendig wäre, die Importe von Milchprodukten in den Inlandsabsatz eingerechnet werden. Wenn das der Fall wäre, würde sich der Minister dagegen wehren, würden sich die verschiedenen Minister dagegen wehren, daß der Import so erleichtert worden ist, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Außerdem war eine Einigung über den Ankauf von Teilrichtmengen im Rahmen der Milchaufkaufsaktion nicht möglich. Wir waren der Meinung, wenn wir Teilrichtmengen aufkaufen können, dann werden diese 65 000 Tonnen sehr schnell, auf jeden Fall schneller, erreicht und wir kommen zur wichtigen kontrollierten Handelbarkeit.

Ebenfalls offengeblieben ist unsere Forderung, den Molkereibetrieben zur Kostendämpfung mehr Entscheidungsmöglichkeiten bei betrieblichen Investitionen einzuräumen. Wenn von meinem Vorredner Schober beklagt worden ist, daß zuwenig geschieht, dann darf ich ihn daran erinnern — er war ja bei den Verhandlungen immer dabei —, daß wir sehr wohl auch darauf gedrängt haben, daß man sehr schnell zu Maßnahmen kommen soll, um diese sicherlich erstarrte Struktur wieder etwas freizubekommen und zu bereinigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sollten auch sehr schnell über eine Modifizierung und eine Verbesserung der sogenannten Mutterkuh-Aktion reden. Das ist wohl vom Minister Haiden angeboten worden, aber zum Schluß eigentlich nur mit einer Senkung der einzubringenden Richtmenge von

3 000 auf 2 000 Kilogramm zugesagt worden. Was wir brauchen, ist eine Aufstockung dieser sogenannten Prämien für die Mutterkuh-Aktion von 3 000 S auf mindestens 4 000 S. Dann glauben wir, daß sehr viele Betriebe in diese Aktion einsteigen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die generelle Gleichbehandlung der importierten Agrarprodukte mit den inländischen im Sinne des österreichischen Lebensmittelrechtes ist natürlich längst überfällig, zumal uns die Bundesversuchsanstalt Unterlagen zugestellt hat, daß bei den stichprobenartigen Kontrollen 1984 bereits mehr als 30 Prozent der importierten Milchprodukte nicht dem österreichischen Lebensmittelrecht entsprechen haben.

Wenn all diese Maßnahmen, die ich hier erwähnt habe, aber auch alle, die in der Novelle stehen, zum Tragen kommen und auch die Milchpreisrunde im Herbst positiv abgeschlossen werden kann, dann ist zu hoffen, daß wieder Ruhe, Sicherheit und Hoffnung bei unseren Milchproduzenten einkehrt. Es ist auch zu hoffen, daß die 120 000 von der Milchproduktion lebenden Bauern wieder eine Zukunft haben. Die Milchverhandlungen sind beendet. Nun kann und muß schnell über das Getreide geredet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{11.45}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

^{11.45}

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Es ist ganz interessant, daß jedesmal ein Raunen durch den Saal geht, wenn sich ein anderer als ein Bauer zu Landwirtschaftsproblemen meldet. Ich finde das verwunderlich. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Sie überschätzen die Aufmerksamkeit!*) Frau Kollegin! Sie haben irgendwann einmal der „Wochenpresse“ gegenüber geäußert, die Anwesenheit im Hohen Haus sei nicht besonders wichtig. Jetzt beweisen Sie es gerade wieder einmal. Das ist ganz lustig. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Graf: Da müssen Sie halt schöner reden!*) Herr Kollege Graf! Auf Ihre Beurteilung lege nicht nur ich keinen Wert. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Danke schön, wunderbar, großartig. Kümmern Sie sich um die Bundesländer-Versicherung, da haben Sie genug zu tun, Herr Kollege. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Es ist ganz interessant, daß auch immer der Herr Kollege Zittmayr, wenn es um die Genossenschaften geht, besonders lebendig

Haigermoser

wird. Besonders lebendig! (*Abg. Dr. Zittmayr: Ich werde mich doch gegen ungerechtfertigte Angriffe verteidigen dürfen!*) Bei den Wirtschaftsbundvertretern hört man überhaupt nichts. Da hört man überhaupt nichts, wenn es darum geht, die Dinge zu beleuchten, die die Kaufmannschaft und die Verbraucher interessieren.

Nun zu den Käseimporten. Das ist ganz interessant, der Kollege Gurtner hat sich jetzt damit befaßt, und selbstverständlich befassen wir uns auch damit. Aber ich glaube, daß man sich, wenn man sich mit derlei Dingen objektiv und sachlich auseinandersetzt, auch die entsprechenden Zahlen anschauen muß. In einer Feststellung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie (*Abg. Dr. Puntigam: Wer ist das?*) heißt es ganz deutlich, daß Österreich im Jahr 1984 8 084 Tonnen Käse importierte und 46 394 Tonnen Käse exportierte. Herr Kollege Puntigam, ich bitte Sie, diese Zahlen mitzuschreiben, damit Sie das in der Steiermark vorweisen können, wenn Sie danach gefragt werden.

Weiters die Zahlen: Im ersten Halbjahr 1985 importierte Österreich 5 175 Tonnen Käse und exportierte 19 480 Tonnen. Das heißt also, es wurde viermal so viel Käse exportiert wie importiert.

Ich glaube, daß diese Leistungen, die hier für die Landwirtschaft von der gesamten Volkswirtschaft auf dem Subventionsweg getragen werden, ganz klar und deutlich einmal aufgezeigt gehören und daß auch ein objektiver Tatbestand herzustellen ist.

Ein Artikel in der „Wiener Zeitung“ unter der Überschrift „O du meine teure Milch!“ mit dem Untertitel „Milliarden versickern aufgrund der Strukturen der Milchwirtschaft“ wird hoffentlich den Herrn Kollegen Dr. Zittmayr auch etwas zum Nachdenken anregen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Es hat noch keinen falscheren Artikel gegeben als den!*) Herr Kollege, ich weiß, daß Sie auf einem unheimlich hohen Roß sitzen (*Abg. Dr. Zittmayr: Gar nicht! Überhaupt nicht! Wie kommen Sie darauf?*) und daß Sie auf dem Rücken der Kaufmannschaft in weiten Bereichen Ihre Geschäfte machen. Aber wir werden schon dafür sorgen, daß das auch dort bekannt wird, wo es hingehört, Herr Kollege Dr. Zittmayr. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Sie sitzen auf einem hohen Roß und benutzen die kleinen Kaufleute nur dazu, Ihre Geschäfte zu machen, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wir sitzen auf einem hohen Roß? Wie kommen Sie zu solchen Ansichten?*) Und nicht nur

die, sondern auch die Bauern, Herr Kollege. Auch die Bauern. (*Abg. Dr. Zittmayr: So ein komischer Kauz!*)

Wenn heute das Marktordnungsgesetz beschlossen werden soll, kann und darf diese wichtige Materie nicht allein aus der Sicht der Landwirtschaft betrachtet werden. Eine derartige eindimensionale Sicht wird leider — und das geschieht; ich merke es wieder — sehr oft von so manchem Standesvertreter praktiziert.

Es ist mit Sicherheit zu bejahen, daß der Landwirtschaft eine überproportionale Bedeutung zugemessen wird. Diese Bedeutung ist unbestritten und wird von weiten Teilen der Bevölkerung auch mitgetragen. Auch dann, wenn besonders die Bauernbundvertreter der Österreichischen Volkspartei sehr oft weniger durch neue Ideen glänzen, denn die Agrarpolitik als parteipolitische Spielwiese betrachten.

Wenn ich diese Behauptung als Vertreter des Handels und als Lebensmittelkaufmann in den Raum stelle, so tue ich dies aus meiner täglichen Erfahrung im Verkauf landwirtschaftlicher Produkte direkt an den Verbraucher. (*Abg. Maria Stangl: Das ist ein freier Verkauf!*) Glauben Sie mir eines, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei und dem Bauernbund, mit einer Politik des Zollschranks-Herunterlassens werden Sie sich im Lebensmittelhandel und beim Verbraucher keine Freunde schaffen. (*Abg. Auer: Auf Kosten der Bauern!*) Nicht auf Kosten der Bauern. Ich werde Ihnen das noch erklären, Herr Kollege Auer, auf wessen Kosten auch Landwirtschaftspolitik betrieben wird.

Nun hören Sie mir zu! Ich habe kein Feindbild in der Landwirtschaft (*Abg. Dr. Zittmayr: Na net!*), sondern ich glaube, daß wir in Zusammenarbeit die Probleme lösen müssen, nicht so wie Sie hergehen und reinsten Berufslobbyismus betreiben dürfen. Sie müssen auch bereit sein, die Probleme der anderen Berufssparten, die ja Ihre Produkte schließlich an den Verbraucher bringen, zu sehen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das tun wir ja!*) Dazu sind Sie offenbar nicht bereit. Das tut mir sehr leid. (*Abg. Dr. Zittmayr: Stimmt ja nicht! Vollkommen falsch! Wir haben die besten Beziehungen!*) Besser wäre es, in Zusammenarbeit mit dem Handel, welcher schließlich eben die wichtige Aufgabe zu verwalten hat, den Verbraucher zu bedienen, der Probleme Herr zu werden.

12006

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Haigermoser

Signifikant für eine eindimensionale Betrachtung ist eine schriftliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten Lafer und Kollegen über Apfelimporte. In dieser Anfrage vom 13. März 1986 werden Importe eines kleinen Kontingents von Granny-Smith-Äpfeln beklagt und bedauert.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Haben Sie bei diesem Problem auch einmal an den Verbraucher oder an den Handel gedacht, besonders an den Handel, welcher einem gigantischen Vernichtungskampf, auch von seiten des Molochs Raiffeisen, ausgesetzt ist, an den Handel, welcher besonders im Grenzbereich zum EG-Raum, mit einem riesigen Frischeangebot konfrontiert wird?

Sie wissen genau, Herr Kollege Zittmayr, daß zum Beispiel in wenigen Tagen in der Bundesrepublik Deutschland die erste heurige Ware — aus Importen — auf den Kartoffelmarkt kommt. Die Folge davon ist: Ganze Scharen österreichischer Hausfrauen werden ihren Bedarf über den kleinen Grenzverkehr in Deutschland decken. Die Leidtragenden werden die Kaufleute in unserem Lande sein, weil es in Österreich diese frische Ware eben wegen Importbeschränkungsgründen nicht gibt.

Ich meine daher, daß es notwendig ist, auch die Meinung des Partners der Landwirtschaft, nämlich des Handels auszusprechen. Wer es gewohnt ist, unter den selbstverständlichen Voraussetzungen eines extrem harten Preiswettbewerbs mit all seinen Risiken zu arbeiten, kann nicht immer verstehen, daß eine ihm vorgelagerte Branche wie die Landwirtschaft so gänzlich unter einem schützenden Dach staatlicher Reglementierungen steht. Absatzgarantie und Preisgarantie: das sind Vokabeln, die im Wortschatz eines Lebensmittelkaufmanns nicht vorkommen.

Um im Bild zu bleiben: Niemand will ernsthaft, daß wir von der bäuerlichen Struktur unserer Landwirtschaft Abschied nehmen und etwa zur großbetrieblichen Farmwirtschaft übergehen. Es ist auch klar, würde man die Landwirtschaft einem vergleichbaren freien Spiel der Marktkräfte, sprich den Weltmarktpreisen, aussetzen, wäre um den sozialen Frieden in unserem Lande zu bangen.

Hohes Haus! Auch in ökologischen Fragen ist man sensibler geworden. Beim Natur- und Umweltschutz kommt der Landwirtschaft in der Zukunft eine zunehmend wichtige Aufgabe zu. Wenn wir von unseren Bauern künf-

tig zusätzliche ökologische Dienstleistungen erwarten, dann sind diese ebenso zu honorieren wie etwa die Lieferung von Getreide, Milch und Fleisch. Im Zweifel ist der Einsatz von Steuermitteln hierfür sinnvoller eingesetzt als für die Finanzierung nicht benötigter Überschüsse.

Wenn also weitere Reformen der Agrarpolitik geboten sind, dann ist aus umweltpolitischen Gründen künftig dabei der Aspekt bäuerlicher Landschaftspflege mit zu berücksichtigen, Herr Kollege Auer. Gleichzeitig aber muß versucht werden, den Gegensatz zwischen staatlich reglementierter Agrarproduktion und wettbewerbsorientiertem Absatzmarkt abzubauen. Auch die Landwirtschaft muß wieder spüren, daß auf Dauer eine Produktion mit Abnahmegarantie gegen den Markt nicht verantwortbar ist. Die Agrarpolitik ist längst an die Grenzen der Finanzierbarkeit gestoßen. Zu einer gewissen Steuerung der Produktionsmengen über den Preis werden sich in Zukunft alle Betroffenen noch stärker durchringen müssen. Von Wettbewerbsverhältnissen wie im Lebensmittelhandel ohne jeglichen Flankenschutz ist die Landwirtschaft dann immer noch meilenweit entfernt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bedaure es sehr, daß in weiten Bereichen dem ÖVP-Bauernbund außer Drohgebärden zu einer Bewältigung der bestehenden Strukturprobleme in der Landwirtschaft leider sehr wenig einfällt.

Manchmal bekommt der Beobachter den Eindruck, daß sich viele Bauern von den Genossenschaften so gängeln lassen, daß allzuvielen Einbahnstraßen gleichzeitig befahren werden.

Um einmal die Leistungen des Handels für die Landwirtschaft an einem Rechenbeispiel zu dokumentieren, gilt es den Frischmilchverkauf zu analysieren. Dazu ein Beispiel, falls Sie das noch nicht wissen, Herr Kollege Auer; der Herr Kollege Zittmayr wird Ihnen das wahrscheinlich nicht mitgeteilt haben. Ein Liter Milch: Verbraucherpreis 11,70 S, Rohspanne für den Kaufmann 1,30 S (*Abg. Auer: Da verdient er mehr als der Bauer!*), Kosten des Kaufmanns beim Vertrieb der Milch zirka 18 Prozent, je nach Geschäftsart, je nach Größe und Lage. Das heißt, daß der Lebensmittelhändler jeden Liter Milch, welchen er abgibt, mit zirka 80 Groschen subventioniert. Das heißt des weiteren, daß ein Nahversorger, von dem ja soviel in den Sonntagsreden auch Ihrer Landeshauptleute zu hören

Haigermoser

ist, mit mittleren Umsatzzahlen den Frischmilchverkauf im Jahr mit zirka 23 840 S subventioniert. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das stimmt ja gar nicht!*)

Meine Damen und Herren vom ÖVP-Bauernbund, auch Sie, Herr Kollege Zittmayr! Bevor Sie wieder einmal demonstrieren, wäre es vernünftiger, sich die Probleme auch einmal von der anderen Seite anzusehen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Bevor Sie es einmal zahlen, haben Sie es 14mal umgesetzt!*) Ich bin gerne bereit, sollte zum Beispiel Kollege Zittmayr nicht bereit sein, Ihnen diese partnerschaftlichen Probleme zu erläutern, diese Lücke auszufüllen, Herr Kollege Auer.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aus Sicht des Kaufmannes ist abschließend festzustellen, daß der vorliegenden Marktordnung aus Solidarität mit den Bauern gerade noch zuzustimmen ist. Diese Zustimmung wird aber die Bauernfunktionäre nicht davon freisprechen können, in der Zukunft auch über notwendige Maßnahmen für andere wichtige Berufsgruppen nachzudenken.

Stellvertretend darf ich nur das neu zu beschließende Kartellgesetz erwähnen. Hier werden Sie beweisen können, Herr Kollege Zittmayr, ob Sie bereit sind, die Partnerschaft mit dem Handel zu suchen, oder ob Sie, auf den Schultern der Bauern stehend, Ihren Markt noch weiter vergrößern wollen.

Hier werden Sie es beweisen können! Und ich bin neugierig, wo dann die Wirtschaftsbundvertreter sein werden, die hier durch Abwesenheit glänzen, wenn es um die Rechte der Kaufmannschaft und des Handels geht. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Die Wirtschaftstreibenden und unsere Mitarbeiter, Herr Kollege, werden sehr genau darauf achten, in welchem Fahrwasser die Landwirtschaft in der Zukunft zu segeln gedenkt, in jenem der Verbände und der Genossenschaften oder auf dem richtigen Weg der Partnerschaft mit Verbrauchern und Handel, Herr Kollege. Und diese Partnerschaft ist notwendig. Bekennen Sie sich endlich auch einmal dazu! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Gradenegger: Die Molkereibilanzen werden immer besser, und die Bauern werden immer ärmer bei dem Spiel!*) 11.58

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lanner. (*Zwischenrufe bei SPÖ, ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. Gradenegger: 11,70 S der Liter Milch, und 4,60 S*

bekommt der Bauer! Wo ist der Rest? — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Ihre Molkereibilanz wird immer besser! — Abg. Dr. Zittmayr: Ja, das ist eh gut! — Abg. Dr. Gradenegger: Ja, für Sie, aber nicht für die Bauern!)

Präsident Dr. Stix (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Lanner! — (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

11.59

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Zittmayr: Der Hofrat kriegt sein Geld umsonst! — Abg. Dr. Gradenegger: Ja, ich arbeite ja nichts! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Stix: Ich schlage vor, daß sich die redefreudigen Zwischenrufer als Sprecher vom Rednerpult zu Wort melden. Jetzt ist Herr Abgeordneter Dr. Lanner am Wort.

Abgeordneter Dr. Lanner (*fortsetzend*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließende Novelle des Milchmarktgesetzes bringt zwar einige Verbesserungen, aber keine grundsätzliche Lösung des Problems. Ich möchte den Finger auf eine Wunde legen, wo ich glaube, daß Reformen und Änderungen dringend notwendig wären, ich meine die Regelung an den Grenzen.

Jüngste Untersuchungen bestätigen, daß eine Reihe von Nahrungsmitteln, insbesondere Milchprodukte, nach Österreich kommen, die den heimischen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen nicht entsprechen. Es gibt neueste Untersuchungen — Herr Kollege, ich habe hier die jüngste APA-Meldung —, wonach Butter aus Ungarn ungehindert nach Österreich eingeführt wird, obwohl sie den Qualitätsnormen der heimischen Wirtschaft nicht entspricht.

Es gibt jüngste Untersuchungen, Testergebnisse des Vereins für Konsumenteninformation, über holländischen Käse, die besagen, daß ungehindert Produkte hereinkommen, die nicht zugelassene Farbstoffe und nicht zugelassene Konservierungsmittel enthalten, ja die in Einzelfällen sogar mit Antibiotika versetzt sind.

Und jetzt kommt das Paradoxe; ich zitiere die Zeitschrift „Konsument“ Nr. 2. Diese Zeitschrift schreibt, daß in diesem konkreten Fall auf der Packung sogar vermerkt wurde, daß der importierte Käse mit Antibiotika versetzt

12008

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Dr. Lanner

ist. Trotzdem konnte dieses Produkt ungehindert nach Österreich eingeführt werden.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Lücke im Gesetz oder in der Durchführung, die wir auf die Dauer nicht hinnehmen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In meiner letzten Rede habe ich darauf Bezug genommen, daß in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung festgestellt wurde, daß die Beanstandungsquote bei importierten Milchprodukten im Jahre 1984 bei über 34 Prozent lag. Damals hat Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld in Zwischenrufen gemeint, dem sei nicht so. Ich habe heute die Anfragebeantwortung hier. Es heißt im Originaltext, daß die Beanstandungsquote bei rund einem Drittel der importierten Milchprodukte lag.

Meine Damen und Herren! Das sind doch unhaltbare Zustände, die sich hier abspielen. Das ist eigentlich ein Skandal. Das mindeste, was wir verlangen, ist, daß die gleichen Qualitätsbestimmungen wie im Inland auch für ausländische Produkte zur Anwendung kommen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Resch: Kollege Lanner! Welche Firmen importieren denn das? — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Der Konsum!)*

Das ist mir völlig egal, welche Firmen es sind. Der Gesundheitsminister, Herr Kollege, hat dafür Sorge zu tragen, daß, wer immer importiert, derart mangelhafte Ware im Interesse der Produzenten und der Konsumenten nicht auf den heimischen Markt kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe gesagt, es bleibt noch sehr viel zu tun. Die Ordnung an der Grenze ist eine Schlüsselfrage der ganzen Agrarpolitik. Wenn wir sie nicht bewältigen, dann können wir auf dem heimischen Markt verteilen wie perfekte Buchhalter. Es kann und wird nie funktionieren, das prophezeie ich Ihnen. Es kann nicht funktionieren, wenn wir das Problem der Grenzschleuse nicht in den Griff bekommen.

Ich bringe ein Beispiel aus dem Bereich der Käsewirtschaft. Von 1984 bis 1985 betrug die Steigerungsrate beim Import von Käse nach Österreich umgerechnet rund 20 000 t Milch. Wenn wir nun annehmen, daß rund 75 Prozent der heimischen Betriebe Kontingente bis höchstens 20 000 kg haben, so gefährdet allein die Steigerungsrate 1984/85 über 1 000 bäuerliche Betriebe. Das ist die Realität, mit der wir heute konfrontiert sind. Solange diese Schleuse nicht geschlossen wird, kann das

System nicht funktionieren. Daher, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, appelliere ich an Sie, sich nicht nur verbal zum System zu bekennen, sondern auch bereit zu sein, die notwendigen Maßnahmen zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin schon am Ende meiner Rede. Ich möchte noch einmal zusammenfassen und sagen, was wir in Ergänzung zum bisher Geschehenen verlangen.

Erstens, daß die gleichen Qualitätsbestimmungen wie im Inland auch für ausländische Produkte zur Anwendung kommen.

Zweitens verlangen wir eine Verbesserung der Handelsbeziehungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Denn das, was wir heute erleben, entwickelt sich zusehends zu einer Einbahn zum Nachteil der österreichischen Bauern. Ohne klare Regelung an den Grenzen, meine Damen und Herren, bleibt jede Ordnung Stückwerk. *(Beifall bei der ÖVP.) 12.06*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Türttscher.

12.06

Abgeordneter Türttscher (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Das Marktordnungsgesetz ist der Kollektivvertrag der Bauern. Die Regelung des Milchmarktes und die zustehende Richtmenge für den Einzelbetrieb sind weitgehend auch die Existenzgrundlage für den Milchbauern.

Im Juni 1984 haben wir das Marktordnungsgesetz um vermeintlich vier Jahr verlängert. Durch Termindruck und den Zwang, begangene Fehler aus der Vergangenheit mit einzubeziehen, trug diese Verlängerung bereits den Keim zur Novellierung in sich.

Nach Einführung der Richtmengenregelung im Jahre 1978 wurden aufgrund anfänglicher Disziplin bei der Anlieferung und eines steigenden Inlandsabsatzes Richtmengen für die Erhöhung von Einzelrichtmengen frei.

An diesem Punkt begann eine Entwicklung, welche im Gegensatz zu einem vielzitierten Grundsatz steht. Dieser Grundsatz heißt: Bäuerlicher Familienbetrieb in einem gesunden ländlichen Lebensraum. Was passierte? Da sich mit Ausnahme des Landes Vorarlberg niemand getraute, die Verantwortung für die Zuteilung an bedürftige Betriebe zu übernehmen, wurden diese verfügbaren Richtmengen

Türtscher

nach dem sogenannten System der Überlieferung zugeteilt. Damit wurde in das Bremssystem Öl geträufelt, der Wettlauf in der Milchlieferung begann, Inhaber von hohen Richtmengen hatten Startvorteil. Drei Jahre lang wuchs die Richtmenge um je ein Drittel der überlieferten Milch, und wer nicht mithalten konnte, kam unter die Räder. Auch bei Getreide und Milch wuchsen und wuchsen die Überschüsse, gemessen am Inlandsbedarf, und werden Exportware. Und noch immer wird die Krankheit verleugnet und das Fieber behandelt!

Die Agrarpolitik ist zu einem Ring geworden, in dem die Bauern im Kreise getrieben werden. Platzangst zerstört die Solidarität. Wir lesen in den amtlichen Statistiken, daß 30 Milliarden Kaufkraft für Agrarimporte ins Ausland wandern. Diesem Geld wandern die Stützungen nach, welche wir für die Exporte dazulegen müssen.

Wir kaufen aber noch 96 Prozent der Öle und Pflanzenfette zu und reden von Flächenstilllegung, statt zuerst den finnischen Weg zu gehen. Finnland hat die gleichen Verträge wie Österreich und hat einen Weg gefunden, eine eigene Ölsaatenproduktion aufzubauen. Es hat diesen Weg deshalb gefunden, weil es eben einen Weg finden wollte.

Wir importieren 500 000 t Eiweißfuttermittel, obwohl wir Äcker dafür haben und wissen, daß sowohl Raps wie Futtererbsen und Bohnen Früchte sind, welche unsere strapazierten Ackerböden gesunden lassen würden. Wir haben über 200 000 Arbeitslose in Österreich und begreifen noch immer nicht, daß jeder abwandernde Bauer einen Arbeitslosen mehr bedeutet. Wir sind mit Recht stolz auf unser schönes Österreich, aber wir wollen zu Weltmarktpreisen essen. Wir wollen die Devisen aus dem Fremdenverkehr, aber wir sorgen noch immer schlecht für jene Menschen, welche die Voraussetzungen für den Fremdenverkehr sichern, für unsere Bergbauern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unsere Konsumentenvertreter machen Exkursionen nach Neuseeland und erzählen, wie billig dort die Milch ist. Sie bedenken nicht, daß ein Schritt in Größenordnungen um Farmertum für Österreich kein Weg sein kann. Fahren wir doch lieber in die Schweiz, wo man weiß, daß mit und von den Bauern alle gut leben, auch wenn die Lebensmittel dort ihren Preis haben. Dort weiß man auch, daß funktionierende kleine Einheiten gerade in der Milchwirtschaft Garanten für Qualität sind und Sennereien in den Dörfern einen

wertvollen Bestandteil der Struktur darstellen. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Jawohl, kleine Einheiten!)*

Bäuerliche Landwirtschaft ist nicht nur Lebensmittelproduktion, sondern dies und noch mehr. Landwirtschaft ist ein Acker, auf dem viele ernten. Jeder Bauernhof bietet Lebensraum für eine Familie, und jeder Bauer ist Kunde der Maschinenindustrie, des Handels und der Bauwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als außerhalb der Landwirtschaft die abwandernden Bauern als Arbeitskräfte sehr begehrt wurden, setzte ein geradezu ungeheurer Strukturwandel ein. Der Abbau menschlicher Arbeitskraft brachte gewaltige Summen an Produktionsertrag, aber auch an Substanz von den Bauern zum Handel, zur Industrie, zur Bauwirtschaft und zu den Banken. Aber jetzt ist eine Grenze erreicht. Noch zirka 130 000 landwirtschaftliche Betriebsführer sind bei der Sozialversicherung der Bauern, in der Pensionsversicherung der Bauern gemeldet. Diesen stehen insgesamt schon mehr Pensionisten, nämlich zirka 133 000, gegenüber.

Damit hat aber für die Politik die Stunde der Wahrheit geschlagen. Was wollen wir: Entweder weitere Spezialisierung in Richtung Farm und Orientierung an Weltmarktpreisen mit den Folgen der Verödung der Grenz- und Berglagen und noch mehr Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten oder weiter Siedlungsraum, lebendiges Land und mehr Bauern?

Wer Weitblick hat, weiß, was uns not tut; wer nicht über die Preisschilder der Sonderangebote hinausdenken kann, sicher nicht. Und wenn unsere Regierung, wenn der Herr Landwirtschaftsminister nicht aus dieser Sicht und Verantwortung heraus zu handeln beginnt, werden die Novellen zur Marktordnung stets weiter das Fieber behandeln, aber den Patienten nicht gesund machen können, denn dieser braucht neuen Mut und Zuversicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unsere ländliche Jugend kann und wird auf die Sinngebung in der Berufsarbeit und auf deren gerechten Lohn nicht verzichten.

Damit zur heutigen Tagesordnung. Ich freue mich immer über gute Nachrichten. So bin ich froh, daß die Bauern durch die Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages von 60 auf 38 Groschen wieder etwa auf den Milchpreis des Jahres 1984 kommen.

12010

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Türtscher

Richtmengen, welche durch den Rückkauf mit Bundesmitteln stillgelegt werden, entlasten von teuren Exportstützungen. Daher sage ich auch ja zur Rückkaufaktion.

Und nun zum Ab-Hof-Verkauf von Milch. Ab-Hof-Verkauf von Milch — dies war und ist ein direkter Weg eines Produktes vom Erzeuger zum Konsumenten und war bisher gesetzlich nicht gedeckt.

Nun werden durch eine Abschöpfung von 3 S je Liter verkaufter Milch die Preisvorteile im Verhältnis zur Molkereianlieferung ausgeglichen. Das ungeliebte Kind soll mit Beiträgen von einigen hundert Millionen Schilling das System der Marktordnung stützen. Wenn man den Mehrabsatz, den die Ab-Hof-Verkäufer erreicht haben, und die Mehrarbeit beim Ab-Hof-Verkauf mit einrechnet, ist dieser sicher kein Privileg mehr.

Persönlich ist es eine meiner härtesten Erfahrungen, daß ich den Bauern schon jahrelang sagen mußte: So wie bisher geht es nicht mehr. Ihr habt mitzutragen am System der Marktordnung. Eine Amnestieregelung und Beiträge in der Höhe der Preisausgleichsbeiträge und des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages sind zumutbar.

Leider haben die Regierungsparteien aber nicht den Antrag des Bauernbundes und der ÖVP angenommen, den wir im November in diesem Hause eingebracht haben, welcher den Ab-Hof-Verkauf gleich belastet hätte wie die Konsumentenmilch, welche über die Molkereien verkauft wird. Jetzt liegt der vereinbarte Beitrag bei 3 S pro Liter und ist nach unten starr, er wird sich also auch bei Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages nicht reduzieren. Hart, aber wahr!

Für die rigorose Überprüfung wurde ein Kontrollsystem in vier Abläufen geschaffen:

1. Die Meldung über den Betrieb, tägliche Aufzeichnungspflicht für den betroffenen Bauern.

2. Kontrolle, und zwar verpflichtend, durch die Bezirkshauptmannschaft.

3. Kontrolle durch den Milchwirtschaftsfonds, zwölf hauptamtliche Prüfer werden arbeiten und werden mit Bauerngeld bezahlt werden.

4. Jede Molkerei hat eine Kontaktperson namhaft zu machen, welche den Prüfern Auskunft geben muß.

Herr Minister! Diese Maschine ist perfekt! Hier wird keine Maus auskommen.

Ich weiß, daß die Einhaltung von Gesetzen mit Mahnen und Strafen erreicht werden muß. Aber die Maßstäbe müssen noch passen.

Gesundheitsminister Kreuzer legte in „Zeit im Bild“ am 16. März ein Konzept vor, wie die Geschwindigkeit auf Straßen und Autobahnen überprüft werden soll. Er meinte: Dazu müßten noch 500 bis 1 000 Radargeräte angeschafft werden. Dann aber kam das, was ich auch für die Ab-Hof-Verkäufer verlange und verlangt habe. Minister Kreuzer sagte: Wenn die Kontrolle perfekt ist, müssen selbstverständlich die Strafen geringer werden. Es solle eine „Aktion gründlich“, nicht aber eine „Aktion scharf“ sein.

Wie anders ist das bei den Bauern vorgesehen! Wenn ein Bauer bis zum 15. Juni seinen Ab-Hof-Verkauf nicht oder nicht zur Gänze meldet, wird er sofort mehrfach bestraft. Schon täglich 5 Liter verkaufte Milch in einem Jahr lösen rückwirkende Beiträge von 27 000 S als Strafe aus. Aber damit nicht genug: Es werden ihm noch zusätzlich 30 Prozent seiner Richtmenge für die Molkereilieferung für ein Jahr entzogen.

Oder: Falls es ein weit abgelegener Bauernhof ist und der Bauer keine Richtmenge besitzt, zahlt er die Beiträge in doppelter Höhe. Solch ein Bauer würde bei 10 Liter Tagesverkauf für ein Jahr etwa 108 000 S Strafe nachzahlen, wenn die zusätzlichen Absatzförderungsbeiträge dazugeschlagen werden, noch viel mehr. Und gerade bei diesen Bauern in Extremgebieten — ich weiß das aus dem Montafon, wo aus einigen Gemeinden die Milch nicht abgeholt wird — wird die Meldung nicht lückenlos sein. Diese Bauern sagen: Nie hat sich jemand darum gekümmert, wie wir unsere Milch verwerten können.

Hier wäre eine „Aktion gründlich“ genug, die „Aktion scharf“ wird für die Betroffenen tödlich sein. Was hier vorgesehen ist, meine Damen und Herren, ist nicht strafen, sondern prügeln! Wenn Delikt und Strafe in so krassem Mißverhältnis stehen, geht dies gegen Recht und Würde der Betroffenen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe in dieser Frage am 13. März im Landwirtschaftsausschuß in zwei Wortmeldungen den Herrn Minister und die Mitglieder des Ausschusses dringend ersucht, nicht ohne Verwarnung solche Erstbestrafungen

Türtscher

vorzunehmen. Bei dieser Sitzung erlebte ich eine große persönliche Enttäuschung, die ich hier vorbringen will. Nicht einmal mein Kollege, der Abgeordnete Helmut Wolf, hat mich mit einem Satz unterstützt. Dabei wissen Sie ganz genau, wie schwer es war, dem Minister die Zusage zur Amnestie und den Verzicht auf den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag abzurufen.

Ich habe hier drei Nummern der „Agrarwelt“; der Standpunkt des Ministers. In jeder Spalte wird auf den Ab-Hof-Verkauf eingegangen und dargelegt, wie der Minister in dieser Sache denkt. Im Gegensatz dazu: Ich habe hier auch eine Aussendung meines Kollegen Wolf (*der Redner zeigt sie vor*), und auf Grund dieser habe ich wenigstens Unterstützung für eine mögliche Lösung erwartet. Diese Aussendung erfolgte in der Nummer 12 der „Neuen Agrarzeitung“, also im Dezember 1985. Sie trägt den Titel: „Abgeordneter zum Nationalrat Helmut Wolf über ÖVP-Initiativantrag“. Ich zitiere:

Eine typische Alibihandlung. Welche Probleme auch immer die Bauern bewegen, der ÖVP-Bauernbund hat ein einziges Rezept: mehr Geld von den Steuerzahlern und den Bauern selbst. Sogar die Regelung des Ab-Hof-Verkaufes wollen die ÖVP-Abgeordneten — und nun namentlich — Derfler, Leitner, Türtscher, Keller und so weiter mit einer Schröpfung der Bauern verbinden. Diese famosen Bauernvertreter haben im Parlament einen Initiativantrag eingebracht, wonach Bauern, von deren Hof oft schon durch mehrere Generationen ein Milchverkauf stattfindet, kräftig zur Kasse gebeten werden.

Der Vorarlberger SPÖ-Bauernvorsitzende und Abgeordnete zum Nationalrat Helmut Wolf wertet daher diesen ÖVP-Antrag als eine typische Alibihandlung. In diesem Fall ist es besonders verwerflich, weil es sich um Bauerngeld handelt. Genau 2,81 S pro Kilogramm Milch, verurteilt Abgeordneter Wolf und listet diese 2,81 S auf:

5,2 Groschen Milchleistungskontrollgebühr, die an den Milchwirtschaftsfonds geht, damit die Milchleistung der Kühe noch mehr steigt, 1,5 Groschen als Werbegroschen, die die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern kassiert — dafür erhalten auserwählte Zeitungen Annoncen —, 2,10 S Preisausgleichsbeitrag, dessen Höhe der Milchwirtschaftsfonds festsetzt und auch einhebt — diesen Happen teilen sich die Molkereien untereinander auf —, und 64 Groschen allge-

meiner Absatzförderungsbeitrag. Auch dieser geht an den Milchwirtschaftsfonds zur Finanzierung der Exporte.

Mit 64 Groschen kann nicht einmal der Käse aus fünf Stamperl Milch exportiert werden. Nun noch:

Niemand kann verstehen, warum eine ab Hof verkaufte Milch die Reklame für Schärddinger Käse mitfinanzieren soll oder gar die Exportkosten dieses Produktes. Und weil die ab Hof verkaufte Milch sicher nie eine Molkeerei sieht, warum soll sie dann bezahlen? — Ende des Zitats. (*Abg. Helmut Wolf: Richtig! — Abg. Deutschmann: Der Wolf hat das geschrieben!*)

Dabei haben wir — die hier zitierten famosen Bauernvertreter — es uns bei Gott nicht leicht gemacht. Wir haben den Ab-Hof-Verkäufern nicht gesagt, was sie gerne hören wollten, nämlich: Ab-Hof-Verkauf muß frei sein und bleiben!, sondern wir haben den Mut und die Ehrlichkeit gehabt, diesen Bauern zu sagen, daß bei der heutigen Lage des Milchmarktes Solidarität vor Gewohnheitsrecht gehen müßte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie oder ein anderer Vertreter der Regierungsparteien ab heute wieder hinausgehen und solche Dinge wider besseres Wissen bei der Einstellung Ihres eigenen Ministers verkünden, ist dies wirklich Bauernfängerei. Aber in der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses und nun durch den eingereichten Abänderungsantrag mit meinem Kollegen Keller wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, hier auf den Boden der Wirklichkeit zurückzukehren und bei Unterstützung eine tragbare Lösung zu finden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Angesichts dessen, daß in Österreich in letzter Zeit mit Steuergeld sorglos und unverantwortlich umgegangen wurde, daß trotz verursachter Milliardenverluste Abfertigungen in Millionenhöhe gezahlt werden, kann ich einer solchen Bestrafung von Bauern nicht zustimmen. Die großen Nehmer wissen wir zu schützen, an den kleinen Sündern wollen wir beweisen, daß wir gerecht sind bis in die Winkel unserer Seele hinein. So geht es nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Mein Gewissen hat mir eine Grenze gesetzt. Hier soll ein Exempel statuiert werden, welches Familien in den Ruin treiben wird. Mit diesen Bestimmungen wird nicht nur ein Delikt bestraft, sondern der Schwache getreten!

12012

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Türtscher

Wenn ich dem zustimmen würde, könnte ich keinem Bauern und keiner Bäuerin mehr gerade in die Augen sehen. Ich lege daher mein Mandat als Nationalrat der Republik Österreich zurück. — Danke. (*Abg. Weinberger: Da ist aber die ÖVP selbst schuld daran! — Abg. Dr. Gradenegger: Jetzt habt ihr umsonst geklatscht! — Der Redner übergibt Klubobmann Dr. Mock ein Schriftstück und verläßt den Saal.*) 12.25

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden.

12.25

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen versichern, daß ich froh darüber bin, daß wir letzten Endes doch eine tragbare Lösung gefunden haben. Ich räume ein, daß es vernünftiger und richtiger gewesen wäre, bei der Kürzung der Richtmengen zu beginnen, so unpopulär das sein mag, denn dieser Weg hätte es uns ermöglicht, bei der Verlängerung der Marktordnungsgesetze im Jahre 1988 eine endgültige Lösung zu finden und den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag zu überwinden.

Das ist nicht möglich, und wir haben nun ein Gesetz vor uns, das insgesamt doch einige ganz entscheidende strukturelle Verbesserungen bringen wird. (*Unruhe bei SPÖ und FPÖ.*) Es war natürlich ein dramatischer Schritt, und ich glaube schon, daß man das ein bisserl beachtet, aber wichtiger ist, daß wir für die Milchbauern jetzt eine gute Regelung treffen als diese Demonstration. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte gleich eine Bemerkung hinzufügen, meine Damen und Herren! Wenn wir die Frage des Ab-Hof-Verkaufes nicht so bewältigen, daß das Gesetz auch vollzogen werden kann, nicht so bewältigen, daß das Gesetz auch eingehalten wird und sich neben einem legalen Ab-Hof-Verkauf nicht wiederum ein illegaler Ab-Hof-Verkauf einschleicht, dann sage ich Ihnen, ist das das Ende dieser Richtmarktordnung, dieser Regelung für den Milchmarkt, und das bedeutet, daß die Bauern in den abgelegenen Gräben, daß die Bauern, die keine Konsumenten in der Nähe haben, daß die Bauern auf den Hängen oben, die die Transportkosten zu bewältigen hätten, letzten Endes auf der Strecke bleiben. Deshalb halte ich dieses Gesetz, das wir heute beschließen, für nützlich und gut. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Türtscher glaubt, daß die Bergbauern schlecht behandelt werden, und im Zusammenhang mit der Milchmarktordnung und mit der Sanierung des Umstandes sagt, daß wir hohe allgemeine Absatzförderungsbeiträge haben, dann darf ich doch darauf hinweisen, daß die Bergbauern der Zone 3 und 4 diesen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag, der uns solche Sorgen bereitet, aus dem Budget refundiert bekommen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich glaube deshalb, daß der Kompromiß eine gute Lösung ist, eine brauchbare Lösung, weil wir einen Weg nicht beschritten haben, nämlich Budgetmittel nur dem System zuzuführen, ohne auch strukturelle Maßnahmen zu setzen. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß sich alle Verhandlungspartner — ich möchte in diesem Zusammenhang ganz besonders den Herrn Präsidenten Derfler nennen — bemüht haben, Maßnahmen unterzubringen, die uns helfen, daß weniger Milch exportiert werden muß. Das ist ja die entscheidende Frage! Meine Damen und Herren! Die Rückkaufaktion, die nachfolgende Handelbarkeit und alle übrigen Begleitmaßnahmen, die heute beschlossen werden, dienen dazu, daß weniger Milch exportiert werden muß.

Und noch einmal zur vieldiskutierten Ab-Hof-Frage. Wir sollten erkennen, daß ein Umstand unhaltbar wäre, nämlich daß wir einen geteilten Markt haben und die Milch, die der Richtmenge entspricht, normal abgeliefert wird und darüber hinaus eine uneingeschränkte Produktion nach wie vor möglich ist, die sich einen Weg zum Käufer sucht. Das geht nicht!

Wir haben jetzt eine gute Regelung gefunden. Ich glaube, daß der Initiativantrag der ÖVP diesen brauchbaren Weg nicht gebracht hätte (*Abg. Dr. Leitner: Selbstverständlich!*), und wenn wir nun dieses Gesetz entschlossen vollziehen und das eingehalten wird, was auch der Herr Abgeordnete Leitner versprochen hat, nämlich sich wirklich um eine korrekte Vollziehung zu bemühen, dann haben wir einen guten Weg für die Milchbauern und insbesondere für die Bergbauern in den abgelegenen Regionen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

So geht es nämlich nicht, daß Sie hier im Hohen Haus Maßnahmen kritisieren, die Sie dann selbst mitbeschließen werden — da respektiere ich die Entscheidung des Abgeordneten Türtscher, der konsequent war —, und nachher dann draußen anderes vertreten. Wir sollten diesen Kompromiß in jeder Hinsicht auch draußen gemeinsam vertreten.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Ich wünsche mir nur, daß nicht nach einem halben Jahr der Landwirtschaftsminister für alles verantwortlich gemacht wird, was für die Bauern natürlich auch an unangenehmen Maßnahmen hier heute gemeinsam beschlossen werden wird. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.31

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Keller.

12.31

Abgeordneter Keller (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vielleicht ein paar Worte zur Aussage unseres Herrn Bundesministers. Herr Minister, Sie haben zuerst erwähnt, daß eine Kürzung der Richtmengen richtig gewesen wäre. Es ist Ihnen aber doch bewußt, daß eine Kürzung der Richtmengen auch eine Kürzung des bäuerlichen Einkommens bedeutet. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das stimmt nicht!)* Sie können Richtmengen dann kürzen, wenn Sie Alternativen anbieten, die bewirken, daß sich das Einkommen gleichhält oder verbessert. Aber sonst kann man sicher kein Einkommen kürzen; es würde sich heute kein Berufsstand bieten lassen, daß man ihm den Lohn kürzt oder davon etwas wegnimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir beschließen heute die Marktordnungsgesetz-Novelle 1986. Ich glaube, wir haben innerhalb der letzten zwei, drei Jahre jedes Jahr oder jetzt alle acht Monate eine neue Novelle beschlossen. Bei diesen Marktordnungsverhandlungen, die Wochen dauerten und viele Verhandlungsrunden beanspruchten, wurde ein Kompromiß erzielt, ein Kompromiß, mit dem, glaube ich, beide Verhandlungspartner nicht ganz zufrieden sind. Es ist halt ein österreichischer Kompromiß. Ich glaube, es gibt da keinen Sieger und keinen Besiegten.

Die Marktordnungsverhandlungen bringen in einigen Bereichen Verbesserungen, die sich etwas positiv für die Zukunft auswirken, vor allem die Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages in drei Etappen, ab 1. Jänner 1987 unter 20 Prozent, was sicher richtig wäre. Was weiter positiv ist, ist der Rückkauf von Richtmengen und vor allem die Handelbarkeit von Richtmengen. Es bedeutet für die Zukunft eine größere Beweglichkeit innerhalb dieses Systems und auch für Betriebe, die dringend Richtmengen brauchen, um ihre wirtschaftliche Existenz zu verbessern. Man müßte auch noch die Möglichkeit schaffen, daß man Teilrichtmengen zurückkauft. Ich weiß, daß viele Bauern bereit

wären, Teilrichtmengen zu verkaufen, wenn sie ihre Milchlieferung verringern möchten.

Aber trotz all dieser Maßnahmen haben wir das Problem des Milchmarktes und der Marktordnung nicht gelöst. Es gibt halt wieder kurzfristige Verbesserungen, die wahrscheinlich in einigen Monaten wieder neue Verhandlungen notwendig machen. Ich möchte es vergleichen mit einem, der Zahnschmerzen hat. Er geht zum Arzt, läßt sich eine schmerzstillende Spritze oder Tabletten geben, dann sind vorübergehend die Zahnschmerzen weg.

So sieht es auch mit den heutigen Verhandlungen aus. Die Novelle ist sicher wieder nur eine kurzfristige Lösung, wenn es uns nicht gelingt, wirksame Maßnahmen zur Entlastung des Milchmarktes durchzusetzen. In dieser politischen Auseinandersetzung wird die Agrarmarktordnung selten als das behandelt, was sie wirklich ist: Sie ist die gesetzliche Grundlage für funktionierende Marktabläufe in der Landwirtschaft, die zum Vorteil der Bauern und zum Vorteil der Konsumenten sind. Mit kurzfristigen Maßnahmen wird man das Problem nicht lösen können.

Ich möchte es vergleichen mit einer Straße, die viele Schlaglöcher hat. Man bessert ein oder zwei Löcher aus, und die Straße ist trotzdem schlecht befahrbar. Es werden zwar Steuerreparaturen gemacht, es kommt aber dann doch zum Neubau. So ist es momentan auch in der gesamten Agrarpolitik. Wir reden von einer Überproduktion, die ja zu 80 Prozent künstlich und importiert ist.

Wir müssen, so glaube ich, zuerst nachdenken über die Frage: Was haben wir in letzter Zeit falsch gemacht? Wir müssen darüber nachdenken, wie wir es in Zukunft besser machen können. Es wurde vor allem der Inlandsabsatz vernachlässigt, er wurde zu stark verteuert. Wir haben die teuerste Trinkmilch in ganz Mitteleuropa und haben auch einen viel zu teuren Käse, wenn man bedenkt, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein Kilo Emmentaler 83 S kostet und in Österreich 112 S, obwohl die Bundesrepublik Deutschland ein höheres Lohnniveau hat als Österreich.

Sicher auch ein Grund für die Verteuerung der Milchprodukte ist die 1978 vom damaligen Finanzminister Dr. Androsch zurückgenommene Konsumentenpreisstützung. Sie wissen, daß damals 1,5 Milliarden Schilling an Konsumentenpreisstützung zurückgenommen wurden, und das hat die Produkte verteuert und

Keller

den Inlandsabsatz verschlechtert. Sicher waren auch die Molkereien jahrelang exportorientiert und haben sich zu wenig um den Inlandsabsatz gekümmert. (*Abg. Dr. Zittmayr: In Tirol!*) Überall, nicht nur in Tirol, Herr Kollege Zittmayr, ich nehme da keine Molkerei aus, alle Molkereien.

In letzter Zeit gab es auch eine Negativwerbung durch unseren neuen Gesundheitsminister Kreuzer, der in einer Radio-Sendung meinte, Butter sei gesundheitsschädlich. Ich glaube, daß jeder weiß, daß Butter ein Naturprodukt und genauso gesund ist wie jedes andere Milchprodukt. Wenn Herr Minister Kreuzer mehr Butter essen und mehr Milch trinken würde, dann hätte er sicher eine bessere Gesichtsfarbe als die aschfahle. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man weiß heute, daß man mit einem Verbrauch von nur 22 Liter Milch pro Kopf den Absatz in Österreich steigern könnte. Man hätte überhaupt keine Exportprobleme mehr, wenn man nur diese 22 Liter Milch pro Kopf in Österreich verbrauchen würde. Wenn man noch bedenkt, daß wir Millionen ausländische Gäste in Österreich haben, die sicher auch viel Milch trinken und viele Milchprodukte verzehren, dann, muß ich sagen, dürfte es doch nicht schwierig sein, diese 22 Liter pro Kopf in Österreich zu verbrauchen. Wir hätten dann mit dem ganzen Export keine Probleme und keine hohe Exportabgabe mehr zu leisten.

Was müssen wir in Zukunft tun, um diese Probleme zu bewältigen? Wir brauchen ein längerfristiges Marktordnungssystem, weil man landwirtschaftliche Produkte nicht von einem Tag zum anderen wechseln kann wie einen Modehut. Wir brauchen Alternativproduktion. Wir müßten das in Österreich produzieren, was wir heute importieren, und das sind einmal alle Öle und Fette zu 95 Prozent. Die Öle für die Margarineproduktion werden importiert. Diese könnten wir ohne weiteres in Österreich selbst erzeugen durch den Anbau von Raps oder anderen Ölsaaten, und wir könnten dadurch auch 60 000, 70 000 Hektar aus der heutigen Getreide- oder Milchproduktion herausnehmen.

Wir importieren mehr als 500 000 Tonnen Sojaschrot. Durch den Anbau von Ölsaaten könnten wir diese Sojaimporte zurückstellen. Wir brächten aus der Produktion sicher 150 000 bis 170 000 Hektar von der Getreide- oder Milchproduktion heraus. Wenn diese Maßnahmen zum Tragen kommen, hätten wir

in Österreich wenig Probleme mit dem Export.

Es gibt auch noch ein paar andere Dinge, die wir berücksichtigen müssen. Das wäre einmal die kontrollierte Anwendung des österreichischen Lebensmittelgesetzes auf importierte Agrarprodukte, um die österreichischen Erzeugnisse konkurrenzfähig zu halten, um den Konsumenten vor dem Kauf minderwertiger Ware zu schützen, oder der Schutz vor Billigimporten von Käse und keine Kompensationsgeschäfte mit Agrarprodukten zu Lasten der Bauern.

Das wären alles Möglichkeiten, um unsere eigene Produktion zu fördern, wodurch wir weniger Probleme mit dem Export hätten.

Ein Problem wurde auch heute schon mehrmals angeschnitten, auch vom Herrn Bundesminister, nämlich der Milch-Ab-Hof-Verkauf. Sicher wurde durch diese Marktordnungsgesetz-Novelle der Ab-Hof-Verkauf legalisiert. Aber ich glaube, mit den Abgaben und Strafen können wir Bauern nicht zufrieden sein. 3 S starr, ohne daß man berücksichtigt, ob die Absatzförderungsbeiträge sinken oder steigen. Es müßte auch da ein flexibles System sein. 3 S sind schon an der oberen Schmerzgrenze, wenn man weiß, daß 30 bis 40 Prozent der heutigen Ab-Hof-Verkäufer überhaupt noch nie ein Milchkontingent hatten und noch nie Milch an die Molkerei abgeliefert haben. Sie haben den Milchmarkt in Österreich noch nie belastet.

Ich glaube, es ist eine irriige Auffassung, wenn man glaubt, daß es die Ab-Hof-Verkäufer sind, die den Milchmarkt stören. Diese Leute haben jahrzehntelang ihre Produkte selbst vermarktet, ohne daß sie vom Staat oder vom Steuerzahler dafür Geld bekommen haben. Und es sind auch teilweise Klein- und Kleinstbetriebe in den extremen Berggebieten, Herr Minister, und nicht im Tal. Gerade im Westen Österreichs sind es Bergbauern in extremen Gebieten, die weit weg sind vom Markt, wo man die Milch nicht einmal abholt, weil dies zu teuer kommt.

Aber heute gibt es halt in allen Bergdörfern auch Siedlungen, weil weichende Bauernkinder dort ihre Häuser hingebaut haben, und die holen Milch. Also der Ab-Hof-Verkäufer hat sicher noch nie dazu beigetragen, daß der Milchmarkt in Unordnung kommt.

Vielleicht denken die Leute im Westen anders. Vielleicht kommt es daher, daß im Westen die Demokratie schon älter ist. Sie

Keller

alle wissen, daß die Demokratie in Tirol und Vorarlberg schon mehr als 600 Jahre alt ist. Da haben halt diese Menschen dafür ein anderes Verständnis als jene in Ostösterreich, denn dort sind die Bauern erst seit 140 Jahren frei, waren vor 140 Jahren noch Leibeigene und können sich halt heute in die Freiheit nicht richtig hineinfinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Agrarpolitik ist nicht nur eine Politik für die Bauern, sie ist auch eine Politik für die gesamte Bevölkerung. Helfen Sie mit, die Einkommen der Bauern zu verbessern, dann haben Sie auch in Zukunft einen vollgedeckten Tisch mit gesunden Nahrungsmitteln und eine gepflegte Kultur- und Erholungslandschaft.

Nun habe ich noch einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Alois Huber, Keller einzubringen, der eine Abänderung zum Ab-Hof-Verkauf beinhaltet. Wir hatten zwar einen anderen Abänderungsantrag vorbereitet, mußten ihn aber wieder zurückziehen, weil er angeblich etwas zu „scharf“ war. Aber ich glaube, zu scharf sind die Strafen, die für den Ab-Hof-Verkauf festgesetzt wurden. Es wurden hier Dreifachstrafen vorgeschrieben. Dreifachbestrafung gibt es, soweit ich weiß, in keiner der westlichen Demokratien. Sogar den schwersten Verbrecher bestraft man nur einmal. Oder wenn ich mit dem Auto auf der Autobahn zu schnell fahre, dann werde ich einmal bestraft, aber da wird mir das Auto noch nicht weggenommen. Hingegen wird der Bauer, der Milch ab Hof verkauft, zu einem Verbrecher ersten Ranges gestempelt.

Wir wollten eigentlich einen Antrag einbringen, der in diesem Punkt eine Verbesserung bringen würde. Aber angeblich findet dieser nicht die Zustimmung der beiden Regierungsparteien. So denken wir halt, daß besser ein Spatz in der Hand ist, als eine Taube auf dem Dach.

Und so darf ich den Abänderungsantrag verlesen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Alois Huber, Keller und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfi-

nanzgesetzes 1986 (183/A) in der Fassung des Ausschußberichtes 927 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der im Titel zitierte Antrag wird geändert wie folgt:

1. In Artikel II Z. 2 hat in § 16 der Abs. 11 zu lauten:

„(11) Der Fonds hat Verfügungsberechtigte, aus deren Betrieb Milch oder Erzeugnisse aus Milch entgegen den Absätzen 1, 2 und 4 bis 6 abgegeben wurden, mit Bescheid zu verwarren, ihnen im Wiederholungsfall innerhalb eines Jahres ab der Verwarnung die Einzelrichtmenge um 30 vom Hundert vorübergehend für die Dauer eines Wirtschaftsjahres und in weiteren Wiederholungsfällen innerhalb von drei Jahren ab Rechtskraft des Bescheides, mit dem die vorübergehende Kürzung der Einzelrichtmenge verfügt wurde, um jeweils 20 vom Hundert auf Dauer zu kürzen. Kürzungen der Einzelrichtmenge werden ab dem der Bescheiderlassung folgenden Wirtschaftsjahr wirksam. Werden innerhalb eines Wirtschaftsjahres sowohl eine vorübergehende als auch eine dauernde Kürzung der Einzelrichtmenge verfügt, wird nur die dauernde Kürzung der Einzelrichtmenge wirksam. Für ein Wirtschaftsjahr kann die Kürzung der Einzelrichtmenge auf Dauer nur einmal verfügt werden.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.46

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Der vom Herrn Abgeordneten Keller soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Alois Huber, Keller und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 927 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich

12016

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Präsident Dr. Stix

zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegen sowohl ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Alois Huber und Genossen als auch ein gemeinsamer Streichungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Alois Huber, Ing. Derfler und Genossen vor.

Da nur diese beiden gemeinsamen Anträge gestellt wurden, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung der erwähnten Anträge abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (849 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird (916 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (849 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird (916 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kräutl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kräutl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine generelle Ausnahme der Bildungs- und Erziehungstätigkeiten, der

Dolmetscherinnen bei Kongressen, der Dienstnehmerinnen von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften im kultischen Bereich, der Land- und Forstarbeiterinnen des Bundes und der Telefonistinnen der Notdienste aus dem Geltungsbereich des Nachtarbeitsgesetzes der Frauen vor. Weiters soll die Leistung sozialer Dienste durch Frauen während der Nachtzeit auf Grund einer Genehmigung durch den Bundesminister für soziale Verwaltung erlaubt sein.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. März 1986 in Verhandlung genommen. In der Debatte wurde von den Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Mag. Kabas beantragt, daß der gegenständliche Gesetzentwurf am 1. Juni 1986 in Kraft treten soll.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr.

12.51

Abgeordnete **Maria Stangl (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der in Verhandlung stehenden Novelle zum Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen möchte ich grundsätzlich im Namen der Österreichischen Volkspartei feststellen, daß wir für jede Verbesserung von Möglichkeiten der Frauenarbeit sind.

Ich möchte auch daran erinnern, daß dieses Gesetz 1969 beschlossen worden ist. Es geschah dies unter der Federführung der damaligen Frau Minister Grete Rehor, die

Maria Stangl

bekanntlich sehr viele soziale Initiativen gesetzt und auch verwirklicht hat, wofür wir ihr sehr dankbar sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe in den Protokollen nachgelesen, um mich über den Werdegang dieses Gesetzes zu informieren. Da ist die positive Mitwirkung der ÖVP-Abgeordneten besonders zu erkennen; ich denke etwa an die Frau Bundesleiterin Lola Solar, die hier federführend war, und an die mitverantwortliche Dr. Johanna Bayer. Sie haben mit vollem Einsatz für Sozialinitiativen gekämpft, wie wir ÖVP-Frauen heute auch mit ganzem Herzen für eine vernünftige und gerechte Sozialpolitik kämpfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns dazu, daß die Nachtarbeit der Frauen sinnvoll geregelt sein muß. Es geht ja hierbei gerade um die Gesundheit der berufstätigen Frauen, und daher muß ein sinnvoller Ausgleich zur Berufstätigkeit da sein. Das ist, glaube ich, für uns alle wohl unbestritten.

Dazu müssen wir anerkennend feststellen, daß neben der Berufstätigkeit meist ja auch noch Haus- und Familienaufgaben erfüllt werden; die Frauen tun das ja auch gerne.

Die heutige Arbeitswelt, meine Damen und Herren, mit den neuen Technologien, mit neuen Berufen, mit neuen Sozialdiensten hat nunmehr auch zu einer Änderung der Nachtarbeit der Frauen geführt beziehungsweise eine Änderung verlangt. Wir sind froh, daß unter dem Gesichtspunkt der Frauenarbeit zwischen Tradition und Fortschritt, wie das gerade auch eine Ausstellung zeigt, es mit der heutigen Novellierung zu einer notwendigen Änderung kommt.

Wir sind froh, daß die Sozialdienste eine bessere Regelung beziehungsweise eine Ausnahmeregelung erfahren, wo man doch weiß, daß man gerade den Arbeitseinsatz bei Sozialdiensten nicht direkt reglementieren kann.

Wir sind ebenso froh, daß es für Lehr-, Bildungs- und Beratungsdienste, für die im Rahmen der verschiedenen Bildungsanstalten, in Volkshochschulen, in Interessenvertretungen wie in außerschulischen Bildungsanstalten zu betreuenden spätabendlichen Veranstaltungen und Kurse im Gesetz nunmehr bessere Ausnahmeregelungen gibt. So gesehen kann die Österreichische Volkspartei heute auch dieser Gesetzesvorlage zustimmen.

Ich möchte aber zum Schluß — ich habe es

ganz kurz gemacht — noch sagen und erwähnen, daß wir als Österreichische Volkspartei auch weiterhin für eine bessere Bewertung und Entlohnung der Frauenarbeit kämpfen werden. Das möchte ich zum Schluß noch als unser Ziel festgestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.55

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler.

12.55

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Novelle zum Nachtarbeitsverbot für Frauen, die den bewährten österreichischen Weg — international anerkannt — fortsetzt: absolutes Verbot der Arbeit in der Nacht, vor allem bei nichtqualifizierten und schlecht bezahlten Tätigkeiten, eine Öffnung und Freigabe in jenen Bereichen, in denen Nachtarbeit als Dienst am Menschen, wie zum Beispiel in der Krankenpflege, unumgänglich notwendig ist, und ein behutsames Öffnen dort, wo die Schutzbestimmungen etwa bei Nachtarbeit die Qualifizierung von Frauen verhindern oder ihrem beruflichen Aufstieg entgegenstehen. Das ist ja heute schon bei Arbeit von Frauen in leitenden Positionen in der Nacht erlaubt.

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Emanzipationsbewegung wird die Frage immer lauter gestellt, wozu wir eigentlich ein spezielles Nachtarbeitsverbot für Frauen brauchen und warum denn Gewerkschaften nach wie vor an diesem Schutzgesetz festhalten.

Die Frage wird aus zwei Richtungen gestellt. Berechtigterweise von jenen, für die die Schutzbestimmungen ein Hindernis bei der eigenen Berufsausübung sind, etwa für die Bäckerinnen und für all jene, die jetzt Facharbeiterinnen geworden sind und in nicht traditionelle Berufe neu einzudringen beginnen.

Ich möchte an Hand des Beispiels der Bäckerinnen aufzeigen, wie schwierig die Lösung dieses Problems ist, denn es hat anlässlich dieser Novelle eine Diskussion darüber gegeben, ob man das Bäckereiarbeitergesetz ändern soll.

Da stellt sich nun heraus, daß etwa 15 Facharbeiterinnen in diesem Bereich in ganz Österreich deshalb nicht unterkommen, weil die Dienstgeber ihnen sagen, daß sie wegen des Nachtarbeitsverbotes nicht aufgenommen werden.

12018

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Gabrielle Traxler

Ich frage nun die Arbeitgebervertreter in diesem Haus, warum sie denn in den Bäckereien die ungelerten Arbeitnehmer beschäftigen und dann, wenn Facharbeiterinnen zu ihnen kommen, diese nicht aufnehmen. Ist es vielleicht deshalb, weil sie nicht die höheren Löhne bezahlen wollen?

Meine Damen und Herren! Wir können in diesem Bereich sicher nicht einer Verschlechterung Hunderter Dienstnehmerinnen zustimmen, um den Arbeitgebern die längst fällige Anhebung der unteren Lohngruppen zu ersparen, wie ja die ÖVP-Damen, Frau Präsident Hubinek, das auch immer wieder fordern.

Gerade am Beispiel der Bäckereien — Frau Kollegin Stangl hat ja das schon angeführt — zeigt sich, daß es in großen Betrieben, in denen die Einführung neuer Technologien auch neue Wege der Beschäftigung eröffnet, und zwar sowohl für Männer als auch für Frauen, zu einer Reduzierung der Nachtarbeit kommen könnte. Hier müßten neue Wege beschritten werden, dann könnten auch dort sehr leicht Facharbeiterinnen aufkommen. In den kleineren Bäckereien wird die ausgebildete Facharbeiterin aber auch in Zukunft nicht in der Nacht arbeiten können.

Andere fragen wieder, warum die Schutzbestimmungen nicht auch für Männer gelten sollen. Ich möchte dieser Gruppe auch hundertprozentig recht geben. Wünschenswert wäre es, für Männer und Frauen die Arbeit in der Nacht auf das unbedingt Notwendigste zu reduzieren und sie nicht so leichtfertig den Maschinen, der Produktivität und dem Konkurrenzkampf zu opfern.

Das wird der Weg sein, meine Damen und Herren, den wir in Zukunft gehen müssen, denn Nachtarbeit ist für Männer und Frauen ungesund.

Ich möchte die vom Institut für Gesundheitspolitik 1986 vor einigen Wochen veröffentlichte Studie zitieren. Sie hat Nacht- und Schichtarbeiter geprüft und auch ihr soziales Umfeld.

Es stellte sich heraus, daß die in der Nacht Beschäftigten sehr häufig Beschwerden des Magen- und Darmtraktes aufweisen. Sie sind nicht sofort krank, aber es ist klar, daß die unregelmäßigen Essenszeiten, die falsche Ernährung, denn in der Nacht gibt es meistens keine Kantinen, keine Versorgungseinrichtungen, diese gesundheitlichen Schäden verursachen. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Wir kennen die Schlafstörungen, Herz-, Kreislaufkrankungen, all das, weil hier Arbeitszeiten in Anspruch genommen werden, die unserem natürlichen Rhythmus entgegenlaufen. Wer kann denn schon gut schlafen, wenn das Radio des Nachbarn läuft oder die Kinder im Hof spielen?

Das Absinken des Gesundheitszustandes im Alter bei den Nacht- und Schichtarbeitern ist eine längst erwiesene Tatsache. Ich stelle hier die Forderung nach einer gesamtwirtschaftlichen Rechnung auf, denn wir alle, meine Damen und Herren, zahlen dafür die Sozialversicherungsbeiträge und die Steuern. Wir bezahlen möglicherweise — ich möchte das hier auch in die Diskussion miteinbringen — die kürzere Lebenserwartung unserer Männer durch diese unnatürlichen Belastungen. Der Nachtarbeiter ist isoliert, zu Hause zur Inaktivität verurteilt und auch häufige Störungen im Familienleben sind an der Tagesordnung.

Wenn man öfters mit Taxifahrern, die während der Nacht arbeiten, spricht, dann stellt man fest, daß diese sehr oft allein leben, gerade geschieden sind oder nur kurze Partnerschaften eingehen können. Wenn Sie mit Taxifahrern oder -fahrerinnen, die bei Tag fahren, sprechen, dann hören Sie, daß sie von ihren Familien erzählen.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Krankenschwestern. Sie sind in jungen Jahren sehr begehrt und nach relativ kurzer Ehe dauer häufiger geschieden als ihre Altersgenossinnen in anderen Berufsgruppen.

Dies alles, meine Damen und Herren, sollte man bedenken, wenn man von der Öffnung der Schutzbedingungen spricht, wenn man von vermehrter Freiheit spricht.

Ich klage hier meine Kollegin Korosec vom ÖAAB an — ich bedaure das — und auch Herrn Kollegen Schwimmer, und zwar dafür, daß er die Forderung nach Öffnung der Nachtarbeit so leichtfertig und undifferenziert ausspricht. Sie können unmöglich den gesundheitlichen und sozialen Schaden, der mit einer Freigabe der Nachtarbeit entstehen würde, verantworten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Frau Traxler! Was meinen Sie von mir!)*

Entschuldigung! Habe ich Abgeordneter Schwimmer gesagt? Wenn ja, dann war es ein Irrtum, dann nehme ich das zurück. Es war der Herr Abgeordnete Kohlmaier, gemeinsam mit der Frau Abgeordneten Korosec, der vor etwa zwei Wochen in Salzburg diese Thesen aufgestellt hat.

Gabrielle Traxler

Meine Damen und Herren! Hinter diesem Drängen, die Nachtarbeit für Frauen aufzuheben, steht eindeutig das Interesse der Unternehmer. Es ist kein Zufall, Herr Abgeordneter Schwimmer, daß die Industriellenvereinigung in Ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf die komplette Auflösung des Nachtarbeitsverbotes urgiert. Das haben Sie auch schriftlich bekommen.

Die Unternehmer wollen die billige Arbeitskraft der Frau auch in der Nacht ausnützen. Es ist ihnen ja gleichgültig, ob diese Frauen nach 10 und 20 Jahren Doppelbelastung, Berufstätigkeit, Akkordarbeit, völlig ausgemergelt sind, denn die nächsten Frauen stehen schon vor der Tür.

Es ist auch kein Zufall, daß dieser Ruf nach Öffnung der Nachtarbeit in den letzten Jahren immer lauter geworden ist, weil eben die arbeitsmarktpolitische Situation den Unternehmern diese Forderung erlaubt.

Unter dem Deckmantel pseudoemanzipatorischer Anliegen — das möchte ich hier ganz eindeutig feststellen — wird eine Verschlechterung unserer aller Arbeits- und Lebensbedingungen vorangetrieben, und dazu möchte ich im Namen meiner Fraktion ein deutliches Nein sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte auch aufzeigen, meine Damen und Herren, weil immer wieder als Argument angeführt wird, die Frauen wollen selbst in der Nacht arbeiten, warum das passiert. In der Textilbekleidung, Lederindustrie, arbeiten fast nur Frauen. Dort greift auch das Nachtarbeitsverbot. Die Betriebe sind deshalb noch nicht zugrunde gegangen, sie arbeiten nach wie vor mit Gewinn.

Da geschieht folgendes: Der Betrieb kauft neue Maschinen an, und dann geht der Inhaber zum Betriebsrat und sagt: Entweder du akzeptierst die neuen Schichtpläne — und diese neuen Schichtpläne bedeuten meistens Verschlechterungen für die Dienstnehmer —, oder du mußt Kündigungen zustimmen. Da kann kein Dienstnehmer und kein Betriebsrat sagen: Ich kann diesen Kündigungen zustimmen, sondern er wird eher den neuen Schichtplänen zustimmen.

Meine Damen und Herren! Wenn diesem Betrieb jedoch keine Steigerung seines Marktanteiles gelingt, weil die Aufträge nicht erhöht werden, dann kündigt der Dienstgeber ja trotzdem und die schlechten Arbeitsbedingungen bleiben bestehen. Das würde auch bei der Nachtarbeit so aussehen.

Deshalb verlangen die Frauen sehr oft unter dem Rationalisierungsdruck die Aufhebung der Nachtarbeit, ohne zu bedenken, daß auf lange Sicht die Maschinen ihre Arbeitskräfte vernichten werden, ohne zu bedenken, daß sie dann vor schlechteren Arbeitsbedingungen stehen, denn die Arbeitgeber wollen mit geringeren Personalkosten mehr produzieren, und das, meine Damen und Herren, auf dem Rücken der Arbeitnehmer, zunächst auf jenem der Frauen und dann auf dem der Männer, weil sie Frauen und Männer gegeneinander ausspielen wollen. Das spielt sich in allen Industriebereichen so ab.

Ich möchte ganz kurz noch ein zweites Beispiel nennen: Fahrtengemeinschaften. In kleinen Orten ist es oft so, daß Männer und Frauen, wenn sie in einem Metallbetrieb gemeinsam arbeiten — die Frauen arbeiten im Fertigungsbereich, die Männer in der Produktion —, auch gemeinsam in den Betrieb fahren. Durch die verschiedenen Schichtpläne müssen sehr oft die Frauen eine Stunde vorher dort sein als die Männer oder fahren eine Stunde später weg. Deshalb verlangen sie eine Änderung des Nachtarbeitsverbots, weil Sie glauben — die Dienstgeber sagen ihnen das —, sie seien schuld, das Nachtarbeitsverbot sei schuld, daß sie länger bleiben müssen. Nein, meine Damen und Herren, nicht das Nachtarbeitsverbot ist an diesem Umstand schuld, denn würden die Herren Unternehmer bessere Transportmöglichkeiten zur Verfügung stellen, dann wäre dieses Problem ohne Änderung des Gesetzes gelöst.

Meine Damen und Herren! Der Lohnabschluß der Textilarbeiterinnen zeigt uns, daß es nicht darum geht, die Löhne der unteren Lohngruppen anzuheben, da würden wir uns nämlich der Lösung des Problems nähern, sondern, daß die Solidaritätskundgebungen, die von den ÖVP-Frauen kommen und veröffentlicht wurden — ich sage erfreulicherweise veröffentlicht wurden —, bei ihren Parteikollegen aus den Arbeitgeberverbänden völlig unwirksam bleiben.

Ich möchte Sie auffordern, bei Ihren Aufrufen nicht die Gewerkschaften anzugreifen, sondern Ihre eigenen Arbeitgeberverbände, die die Lohnforderungen, die die Gewerkschaften stellen, nicht erfüllen. Die Anhebung der Löhne der unteren Einkommensgruppen, meine Damen und Herren, würde viele Probleme lösen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun zur Novelle. Auf Antrag der Gewerkschaften wurden — das hat meine Kollegin Stangl schon gesagt — in jenen Bereichen, in

Gabrielle Traxler

denen qualifizierte Arbeitnehmerinnen beschäftigt sind, in denen es um den Dienst am Menschen geht, weitere Ausnahmen eingerichtet. Erfreulich ist, daß die Anzahl der sozialen Dienste, die nicht in öffentlicher Hand sind, noch gestiegen ist. Es gibt heute mehr Heime für Behinderte, mehr Wohngemeinschaften für psychisch Kranke, es gibt Frauenhäuser und all diese Einrichtungen, die in der Nacht besetzt werden müssen.

Da ist eine Öffnung des Nachtarbeitsgesetzes vom sozialen und menschlichen Standpunkt aus auch sinnvoll. Wichtig ist uns dabei nur, daß die Hilfskräfte, die Reinigungskräfte oder die schlecht bezahlten Arbeitnehmerinnen nicht unter dem Vorwand, daß sie bei einem sozialen Dienst arbeiten, ausgenützt werden.

Es ist daher in dieser Novelle eine strenge Antragsvorschrift vorgesehen, die auch eingehalten werden muß. Die Praxis wird uns zeigen, ob für diesen Arbeitsbereich die Arbeitsinspektorate zu einer entscheidenden Mehrarbeit kommen. In diesem Fall müssen aber auch wir, meine Damen und Herren — ich möchte das hier gleich deponieren —, Vorsorge dafür treffen, daß die Zahl der Dienstposten bei den Arbeitsinspektoren weiterhin erhöht wird und daß nicht immer wieder von der Seite der ÖVP der Dienstpostenplan als zu hoch angesehen wird.

Wir freuen uns auch, meine Damen und Herren, daß Wien eine so wichtige Konferenzstadt geworden ist, in der immer mehr ausländische Organisationen ihre Kongresse abhalten. In diesem Zusammenhang werden auch vermehrt Dolmetscherinnen gebraucht.

Es ist erfreulich, daß im nächsten Jahr das Konferenzzentrum eröffnet wird, weiteres Personal wird hier gebraucht werden. Ich glaube, das hat die ÖVP nicht bedacht, als sie das Konferenzzentrum immer wieder abgelehnt hat.

Außerdem glaube ich, daß es vernünftig ist, für diese Dolmetscherinnen das Nachtarbeitsverbot aufzuheben, um ihnen die Möglichkeit zu geben, auch in der Nacht ohne Schwierigkeiten zu arbeiten.

Dasselbe gilt für Bildungs-, Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen im außerschulischen Bereich, für Kindergärten, Tagesheime und Beratungsdienste in den Sozialversicherungsanstalten.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gele-

genheit möchte ich auch kurz darauf eingehen, daß der ÖGB für jene Arbeitnehmer, die in der Nacht arbeiten müssen, seit vielen Jahren ein Maßnahmenpaket zur Erleichterung dieser schwierigen Arbeit vorschlägt. Dazu einige Schlagworte:

Arbeitszeitverkürzung, genügende Pausenregelung, gesunde Mahlzeiten, regelmäßige Untersuchungen, Möglichkeiten zum Wechsel zur Tagarbeit, Urlaubsregelung, Fahrtengemeinschaften, um nur einige wichtige zu nennen.

Lassen Sie mich zum Abschluß, meine Damen und Herren, noch ein Problem beleuchten, das über den wirtschaftlichen Druck hinaus die Frauen sehr oft zwingt, sich positiv zur Nachtarbeit zu entscheiden. Der Druck entsteht, weil Frauen in dieser Gesellschaft noch viel zu oft allein für die Belange der Kindererziehung und des Haushalts verantwortlich gemacht werden. Dazu auch ein Beispiel aus der Praxis.

In Vorarlberg, wo die Schichtpläne der Krankenschwestern erlauben, nur Nachtdienste zu machen — das sind 15 im Monat — entscheiden sich immer mehr Frauen für diese Arbeitsform. Es sind nicht nur alleinstehende und geschiedene Familienerhalter, die sich damit ausrechnen, bei Nacht arbeiten und bei Tag die Kinder betreuen zu können, sondern auch Frauen, die keine Unterstützung ihres Partners oder einer öffentlichen Einrichtung für die Kinderbetreuung haben. Das, meine Damen und Herren, ist eine fast unverantwortliche Ausbeutung der Frauen.

Sie sehen also, daß in fast jedem Fall, in dem Nachtarbeit gewünscht wird, nicht die Arbeit in der Nacht so geschätzt wird, sondern wirtschaftliche, soziale, arbeitsmarktpolitische und familiäre Zwangssituationen den Menschen diese Entscheidungen aufdrängen.

Wenn wir für Lebensqualität, Gesundheit des Menschen, harmonische Familienverhältnisse sind, so müssen wir für eine absolute Reduzierung der Nachtarbeit für Männer und Frauen eintreten.

Wir Gewerkschafter wissen, daß Arbeit mit Produktion zusammenhängt. Die Sozialpartner haben auch bisher anerkannt, daß gute Arbeitsbedingungen dazu führen, die Produktivität zu fördern. Gehen wir diesen Weg weiter: Schutz für die Arbeitnehmer vor schlechten Arbeitsbedingungen, gleichzeitig für jene, die Qualifikation haben — dazu gehören immer mehr die Frauen —, größtmögliche Entfaltung!

Gabrielle Traxler

Die Emanzipation der Frauen wird in diesem Sinne von den Sozialisten auch weiterhin unterstützt werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.14

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

13.14

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte so wie meine Vorrednerinnen einige grundsätzliche Gedanken zum Nachtarbeitsverbot für Frauen sagen.

Ich möchte mich mit der Frage beschäftigen, ob es eigentlich noch zeitgemäß ist und ob es den Frauen nicht mehr Schaden als Nutzen bringt, wenn man an dem absoluten Verbot der Nachtarbeit weiter festhält. *(Abg. Dr. Lichal: Kollegin Traxler! Hören Sie das?)* Selbst rigorose Kämpfer für die Beibehaltung des Verbotes der Arbeit für Frauen in der Nacht müssen zugeben, daß die Gefahr besteht, daß Frauen aus bestimmten Berufen, aus bestimmten Branchen überhaupt aussteigen müssen, wenn sie nicht so wie die Männer jederzeit, auch in den Nachtstunden, zur Verfügung stehen.

Aus all diesen Überlegungen heraus wird auch international sehr ernsthaft erwogen, ob man dieses Verbot der Nachtarbeit nicht aufheben oder zumindest sehr stark lockern sollte.

Ich darf auch erwähnen, daß eines der sozialsten Länder in Europa — es handelt sich hierbei um Schweden — bereits im Jahre 1979 das Verbot der Nachtarbeit für Frauen aufgehoben hat. In der Bundesrepublik Deutschland und in Holland, wo auch eine sehr strenge soziale Gesetzgebung herrscht, ist ebenfalls eine Lockerung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen durchgeführt worden.

Bei der Diskussion über die Aktualität des Verbotes der Nachtarbeit darf man aber auch einige Dinge nicht außer acht lassen, zum Beispiel den Umstand, daß Frauen dort, wo sie unbedingt notwendig sind, oder dort, wo man glaubt, daß nur sie die Arbeit verrichten können, bereits in der Nacht arbeiten, daß zum Beispiel der typische Frauenberuf einer Krankenschwester hauptsächlich oder zu einem großen Teil Nachtarbeit bedeutet.

Man darf aber auch nicht außer acht lassen, daß Nachtarbeit für Frauen auch dort zugelas-

sen ist, wo es nicht immer um die einkommensstärksten Jobs geht. Hingegen sind auf der anderen Seite Frauen wieder aus gewissen Branchen überhaupt ausgeschlossen, weil sie nicht während der Nachtstunden zur Verfügung stehen. Dazu gehört zum Beispiel der gesamte EDV-Bereich, der sehr zukunfts-trächtig ist und der den Frauen auch die Möglichkeit bieten würde, qualifizierte Arbeit zu leisten.

Ich kenne einen EDV-Betrieb, der mit der Chipserzeugung zu tun hat, in dem gibt es vier Schichten, die Tag und Nacht arbeiten, und in diesen vier Schichten sind insgesamt nur drei Frauen beschäftigt.

Ich möchte Ihnen auch einen Artikel nicht vorenthalten, der im „Oberösterreichischen Tagblatt“ erschienen ist. Eine oberösterreichische SPÖ-Frauenfunktionärin hat bei einer Exkursion in einem großen führenden Betrieb der Elektroindustrie folgendes zu hören bekommen. Bei der Betriebsbesichtigung wurde stolz die supermoderne EDV-Anlage gezeigt. Auf die Frage, warum hier nur Männer und keine Frauen beschäftigt sind, hat der Direktor dann geantwortet: Frauen können hier wegen des Nachtarbeitsverbots-gesetzes für Frauen nicht eingesetzt werden, weil sie nach 20 Uhr nicht mehr arbeiten dürfen. Im EDV-Bereich muß der Beschäftigte aber jederzeit, auch in der Nacht, unbegrenzte Stunden verfügbar sein, wenn es notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade im EDV-Bereich, in dem es wirklich große Beschäftigungschancen gibt, müßte man sich doch unbedingt einmal überlegen, ob es sinnvoll ist, weiterhin auf dem Verbot der Nachtarbeit für Frauen zu beharren.

Heute beschließen wir die Herausnahme der Dolmetscherinnen aus dem Nachtarbeitsverbot für Frauen. Es kann mir wirklich niemand erklären, daß es zum Wohle der Dolmetscherinnen war, daß sie bei Konferenzen in den Nachtstunden nicht dolmetschen durften. Ganz im Gegenteil, sie haben eben einen Job nicht annehmen können, weil sie in der Nacht nicht beschäftigt werden durften. Eine Dolmetscherin, die um 20 Uhr aufhört, ist nicht nur deswegen, weil sie nicht darf, sondern ganz einfach deshalb, weil Kongresse länger als bis 20 Uhr dauern, praktisch nicht einsetzbar.

Befürchtete Gesundheitsschäden, wenn einige Tage lang bis 22 Uhr oder auch bis 24 Uhr gedolmetscht wird, sind sicher nicht zu erwarten.

12022

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Dr. Helene Partik-Pablé

Ich möchte sagen: Ich bin nicht dafür, daß man jetzt das gesamte Gesetz aufhebt und all das, was schwer errungen wurde, einfach über Bord wirft. Man muß sich schon im klaren sein, daß die Frauen schwer und jahrelang gekämpft haben, bis sie das erreicht haben, was sie jetzt an Schutzvorschriften haben.

Insbesondere, glaube ich, muß man auch auf das eingehen, was Kollegin Traxler schon gesagt hat, daß nämlich jede Nachtarbeit schädlich ist, auch für Männer schädlich ist, und daß sie daher auf ein Minimum reduziert werden müßte, sofern das die wirtschaftlichen Gegebenheiten zulassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Diskussion über die Zeitgemäßheit des Verbotes der Nachtarbeit darf man aber sicher nicht vergessen, daß sich die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt im Laufe der Zeit wesentlich geändert haben. Eine Ausbeutung der Frauen, wie sie noch gang und gäbe war, als das Nachtarbeitsverbot geschaffen wurde, ist heute überhaupt nicht mehr möglich.

Während noch vor hundert Jahren Frauen und Kinder in der Fabrikarbeit und im Kampf ums Überleben beinhart ausgebeutet worden sind, bei niedrigem Ertrag immer mehr Arbeitszeit akzeptieren mußten, so ist doch heute die Situation ganz anders. Wir haben Arbeitszeitgesetze, wir haben das Sonn- und Feiertagsruhegesetz, wir haben Urlaubsgesetze und so weiter und so fort.

Man darf auch nicht unberücksichtigt lassen, daß jeder Arbeitnehmer — das gilt selbstverständlich auch für Frauen — an einem sehr hohen Wohlstandsniveau teilhat und daß ein sehr engmaschiges Sozialnetz besteht, sodaß sich die Randbedingungen auch wesentlich verbessert haben. Diese unterscheiden sich sehr von jenen Randbedingungen, die zu der Zeit, als das Nachtarbeitsverbot geschaffen worden ist, existiert haben.

Es sind daher sicher keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu befürchten wie früher, wenn Frauen vereinzelt aufgrund der Durchbrechung des Gesetzes oder auch aufgrund von Ausnahmen in der Nacht arbeiten, denn durch die besseren Randbedingungen besteht ja auch eine viel bessere Möglichkeit zur Rekreation der Arbeitskraft. Es sind viel bessere Voraussetzungen vorhanden. Der Arbeitnehmer kann sich ja heute am Samstag und Sonntag erholen, er hat einen Urlaub, in dem er sich erholen kann, er hat in der Regel eine entsprechende Wohnung und einen aus-

reichenden Ernährungszustand. Das war ja früher alles nicht möglich, als die Frauen und Kinder wirklich in der Nacht ausgebeutet worden sind.

Das heißt also, wir müssen die Probleme des Verbotes der Nachtarbeit für Frauen heute differenzierter sehen, immer von dem Gesichtspunkt her: Was soll der Gesetzgeber hinsichtlich der Erleichterung machen? Was soll der Gesetzgeber tun, um den Schutz auszudehnen oder auf dem jetzigen Stand beizubehalten? Wir müssen schauen, daß der Gesetzgeber den Frauen nicht die Chancen auf einen Arbeitsplatz nimmt, und wir müssen schauen, daß Frauen nicht von gewissen Sparten überhaupt ausgeschlossen bleiben.

Das heißt also, das Verbot muß ständig neu überdacht und auch neu geregelt werden. Ich bin auch davon überzeugt, daß bei Ausnahmeregelungen im Einzelfall von diesen Überlegungen ausgegangen werden muß. Oft wollen Frauen in der Nacht arbeiten — Frau Kollegin Traxler hat das schon gesagt —, und ich glaube, sie wollen nicht nur deshalb arbeiten, weil ihnen sonst angedroht wird, daß sie ihren Arbeitsplatz verlieren, sondern sie wollen auch deshalb arbeiten, weil sie dabei eben mehr verdienen.

Ich habe selbst mit Arbeiterinnen gesprochen, die sagen, wenn sie in der Nacht arbeiten, verdienen sie bedeutend mehr als bei Tag, und sie können sich trotzdem am Tag ausschlafen. Ich glaube, man muß auch akzeptieren, daß jemand ein höheres Einkommen haben möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Privilegien können sehr leicht zur Diskriminierung führen. Wir sehen das auch in anderen Bereichen, zum Beispiel beim Kündigungsschutz für Behinderte. Auch dort meinen die Betroffenen, daß der Unternehmer mehr Behinderte dann einstellen würde, wenn es den Kündigungsschutz nicht gäbe.

Ich glaube, es wäre gefährlich, wenn man jetzt, wie gesagt, alle Schutzbestimmungen aufheben würde. Ich bin davon überzeugt, daß dann viele Leute durch den Rost fallen würden, die man jetzt eben schützen kann. Ich möchte aber noch einmal sagen: Es muß immer genau geprüft werden, ob nicht die Privilegierung, die ja zum Schutz der Arbeitnehmer gedacht ist, zur Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt wird. Wir müssen die gesetzlichen Regelungen den Erfordernissen der heutigen Zeit anpassen.

Dr. Helene Partik-Pablé

Meiner Meinung nach gehören die heute in der Regierungsvorlage vorhandenen und zur Beschlußfassung vorliegenden Ausnahmeregelungen zu dieser dringenden Anpassung und werden sich sicher nicht zum Nachteil der Frauen auswirken, sondern werden dazu beitragen, daß Frauen, die ohnehin auf dem Arbeitsplatz schlechtere Chancen als Männer haben, nunmehr in mehreren Bereichen wieder beschäftigt werden können. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.25

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

13.25

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die zwei Stellungnahmen der Kolleginnen Traxler und Dr. Partik-Pablé zu diesem Gesetz betreffend das Nachtarbeitsverbot für Frauen weisen verschiedene Meinungen auf. *(Abg. Dr. Lichal: Aber ganz konträr!)* Diese verschiedenartigen Meinungen gehen auch quer durch die Parteien, und zwar schon seit 1969, als es das erstmal das Nachtarbeitsverbots-gesetz gegeben hat.

Ich möchte die Schwierigkeiten aufzeigen, die es damit gibt, und der Frau Kollegin Traxler sagen, was Ihre Vorgängerin hier im Hohen Haus — das war die Kollegin Winkler — im Zusammenhang mit der Einführung dieses Gesetzes im Jahr 1969 gesagt hat. Sie hat folgendes gemeint:

„Und nun zur besonderen Eigenart dieses Gesetzes und zum Grund, warum dieses Gesetz interessanterweise auch bei den Dienstnehmerinnen umstritten ist. Die sogenannten Frauenberufe, die überwiegend von Frauen besetzt sind, sind meist, wenn Sie die Vorlage genau durchschauen, vom Verbot der Nachtarbeit ausgenommen. Für Berufe aber, in denen die Frauen nur einen Teil der Beschäftigten ausmachen, gilt das Nachtarbeitsverbot. Viele bezeichnen daher das Gesetz über die Nachtarbeit sogar als eine ungerechtfertigte Diskriminierung der Frauen, das verhindert, daß die Frauen in neue Berufe Eingang finden können.“

Meine Damen und Herren! Das hat Ihre Kollegin von der SPÖ im Jahr 1969 gesagt. Genau das hat jetzt auch Frau Dr. Partik-Pablé gesagt, als sie versuchte, darzulegen, wo das Problem liegt.

Etwas stimmt mich traurig, Frau Kollegin Traxler, nämlich daß Sie, obwohl wir Frauen

im Ausschuß in dieser Angelegenheit bei dem Grundanliegen eigentlich einer Meinung waren — das habe ich im Ausschuß bei der Behandlung gefunden — und das Entgegenkommen da war, hier in Ihrer Rede die ÖGB-Frauensekretärin herausgestrichen haben, und zwar in der Art und Weise, daß Sie klassenkämpferisch im Prinzip gegen die Unternehmer losgegangen sind, nämlich daß die Unternehmer die Frauen durch Nachtarbeit ausbeuten.

Es wurden ja — das wissen Sie selbst, Frau Kollegin: die Regierungsvorlage kommt von Ihrer Fraktion — auf Wunsch der Frauen nur deshalb hier Änderungen vorgenommen, damit sie mehr Möglichkeiten haben, Berufen nachzugehen. Die Änderungen, die vorgenommen worden sind, sind ja im Prinzip nicht sehr wesentlich. Es sind nicht sehr viele Änderungen. Aus diesem Grund kann man da ohneweiters zustimmen. Denn hätten wir das eingebracht, dann hätten Sie vielleicht zu Recht noch sagen können: Diese „böse“ ÖVP will die Frauen ausbeuten. — Das wollen wir nicht. Im Gegenteil, wir wollen den Frauen entgegenkommen.

Was ich auch bedaure, Frau Kollegin, ist folgendes: daß Sie in Ihrer Argumentation die Frauen bevormunden und sagen, was die Frauen selbst wollen. Ich gebe zu, daß nicht jede Nachtarbeit gut ist, daß Nachtarbeit im Prinzip nicht gut ist. Aber wir leben damit. Wir können um 6 Uhr abends nicht die Republik zusperrern. Das wissen wir. Kein Mensch wird um 6 Uhr abends schlafen gehen. Wir stehen nicht auf, wenn das Licht beginnt, und gehen nicht schlafen, wenn das Licht zu Ende ist. Wir müssen uns danach richten, und infolgedessen machen das Männer und Frauen.

Wenn wir unseren Jugendlichen, Mädchen und Burschen, in den Schulen zumuten, daß sie etwa in den technischen Schulen 30 bis 40 Schulstunden und dann noch Lernzeit bis 10 oder 11 Uhr am Abend haben, so ist das für mich genauso Nachtarbeit. Den jugendlichen Schülern und Studenten wird das zugemutet. Warum sollen dann Frauen, die während ihrer Studienzzeit in der Nacht studiert haben, nicht auch die Möglichkeit haben, den Beruf, den sie erlernt haben, in der Nacht auszuüben? Genau das ist es, worum es dabei geht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ein Problem möchte ich auch noch ansprechen, und zwar deshalb, weil sich hier in diesem Haus aufgrund der Debatte im Ausschuß, aufgrund einer Frage von mir ein Antrag entwickelt

Ingrid Tichy-Schreder

hat. Es wurde der Wunsch geäußert, die Bestimmung einzuführen, daß Mitarbeiterinnen in den Duty-free-Shops auf den internationalen Flughäfen auch in der Nacht verkaufen dürfen. Das war nach der neuen Novelle nicht vorgesehen.

Frau Kollegin Traxler hat sich wirklich in liebenswürdiger Weise bemüht. Sie ist in den letzten Tagen zu mir gekommen und hat gesagt: Ich habe nachgefragt, da wird verhandelt, die haben jetzt einen Kompromiß gefunden. Wenn ein Kompromiß gefunden worden ist, dann wird es möglich sein, das gleich in diese Nachtarbeitsverbotsgesetz-Novelle einzubauen.

Wir haben einen Dreiparteiantrag gestellt. Und knapp bevor diese Debatte hier begonnen hat, passierte folgendes: Frau Kollegin Traxler ist gekommen und hat mitgeteilt, Herr Bundesminister Dallinger hätte in der Früh mit ihr gesprochen und sie gebeten, uns zu ersuchen, wir sollen doch diesen Antrag nicht einbringen, er hätte eine andere Lösung gefunden. Und dann hat der Herr Kollege Obmann Hesoun auf die Frau Kollegin Traxler, auf die Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé und auf mich eingeredet, den Antrag jetzt hier nicht einzubringen.

Die Frau Kollegin Traxler ist dazu veranlaßt worden. Da unsere Unterschrift, wenn sie die ihre zurückzieht, ungültig ist, hat man eine Fraueninitiative von seiten der Herren im letzten Moment zunichte gemacht, man hat uns allerdings — das muß ich zugestehen — gesagt: Wir reden nachher darüber. (*Abg. Dr. Lichal: Das macht die Frau Traxler?*)

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, welche Anträge hier oft im letzten Moment gemacht werden. Und diese Kleinigkeit, in einem Satz zusammengefaßt, wird ganz einfach, weil die Herren es so wünschen, abgedreht. Eine Initiative der Damen! So werden die Frauen auch hier im Haus benachteiligt — von den männlichen Kollegen, vom Herrn Bundesminister Dallinger, der erst im letzten Moment, fünf Minuten bevor der Tagesordnungspunkt zur Verhandlung kommt, sagt, daß danach darüber gesprochen wird.

Meine Damen und Herren! Eine nette Geste wäre es gewesen, wenn man gesagt hätte: Liebe Kolleginnen! Wir wollen darüber noch debattieren. Setzen wir den Tagesordnungspunkt ab. Nehmen wir ihn an einem anderen Tag dran, sodaß wir gleich alles einbauen können. — Das wäre eine parlamentarische Vorgangsweise gewesen, aber nicht, einen

Antrag, bei dem sich drei Kolleginnen bereit erklärt haben, unterstützt zuerst von ihren Klubs, ihn hier einzubringen, wieder zu negieren und zu sagen: Es gibt eine andere Möglichkeit. Ich meine, wenn wir Gesetze machen, soll es für alle von Sinn und Nutzen sein.

Herr Kollege — nicht Herr Kollege, Herr Bundesminister Dallinger (*Bundesminister Dallinger: Bitte, bitte!*), Sie waren früher einmal Kollege hier im Haus, jetzt sind Sie Bundesminister —, Herr Bundesminister, diese Vorgangsweise gefällt mir nicht. Ich muß das hier sagen, auch wenn man meint, ich sollte es nicht sagen. Ich finde es wenig charmant, daß Sie sich uns gegenüber so verhalten.

Und ich möchte eines sagen: Wenn wir darüber verhandeln, dann möchte ich haben, daß wir auch das überlegen, was die Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé angeschnitten hat, nämlich daß wir uns, wenn wir wieder eine Novellierung machen, eingehend darüber unterhalten, warum die Mitarbeiterinnen, die für die Tätigkeit an EDV-Anlagen die Ausbildung haben, die an Chipsanlagen tätig sind, wo Herr Minister Dallinger genehmigt hat, daß bei der Chipsproduktion die Männer Nachtschicht machen dürfen, warum also diese Frauen keine Nachtschicht machen dürfen.

Ich gebe Ihnen schon recht, Frau Kollegin Traxler — und da habe ich ein bißchen die Maschinenstürmerin in Ihnen gesehen —, daß es schwierig ist, hier eine klare Grenze zu ziehen: Wo fängt man an, wo hört man auf? Nur, Frau Kollegin Traxler, eines können wir nicht machen: Wir können nicht mit Maschinenstürmerei anfangen, denn dann kommen wir dort, wo wir jetzt schon teilweise wirtschaftlich im Nachteil sind, noch viel stärker in Nachteil. Wir brauchen moderne Maschinen, die sind teuer. Die neuen Technologien machen teure Apparate, machen teure Maschinen erforderlich, und die sollen auch ausgenützt werden. Wir wollen international konkurrenzfähig sein. Das bedingt auch eine andere Arbeit, eine andere Vorgangsweise bei der Arbeit. Aber da sollen wir unsere Frauen nicht ausschalten.

Wenn wir eine Änderung machen, dann setzen wir uns wirklich zusammen und nehmen auch diese Beispiele hinein, im Interesse der Frauen. Und da würde ich appellieren, uns nicht gegenseitig auszuspüren und nicht die Frage zu stellen: Wer vertritt die Frauen besser? Wir wollen die Frauen nicht bevormunden, sondern die Frauen sollen sich selber

Ingrid Tichy-Schreder

aussuchen dürfen, wann und wo sie arbeiten wollen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.34

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile es ihm.

13.34

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um ein Gesetz, um eine Regierungsvorlage, die die gesellschaftlichen Veränderungen und die unterschiedlichen Standpunkte zur gesellschaftlichen Entwicklung widerspiegelt, wie das eben ununterbrochen der Fall ist, und wo wir jetzt auch in der letzten Zeit ununterbrochen mit der Frage der sogenannten geschlechtsspezifischen Regelungen konfrontiert sind.

Ich habe heute vormittag einige Stunden Gespräche geführt über die Inanspruchnahme der Karenzurlaubsmöglichkeiten für Mann und Frau nach der Geburt eines Kindes. Wir haben hier die Änderungen des Gesetzes über das Verbot der Nacharbeit vorliegen. Wir haben eine Fülle anderer Probleme auf dem Gebiet, und ich bekenne mich auf diesem Gebiet zu einer Politik der kleinen Schritte.

Ich glaube, wir müssen sehr gewissenhaft prüfen, Frau Dr. Rabl-Stadler, was wir aufgeben, und müssen überlegen, ob wir den Betroffenen etwas Gutes tun oder nicht.

Ich gestehe durchaus zu, daß darüber in den politischen Parteien, auch zwischen den Frauen und zwischen Männern und Frauen, unterschiedliche Auffassungen vorhanden sind, weil das bis zu einem gewissen Teil eine Einschätzungsfrage ist. Auch die Mediziner sind in verschiedenen Fragen nicht einheitlicher Auffassung, man hört verschiedene Standpunkte.

Ich glaube, daß diese Politik der kleinen Schritte, die ja auch in dieser Regierungsvorlage zum Ausdruck kommt, von uns gemeinsam, von Männern und Frauen, beibehalten werden soll, und ich stehe gar nicht an zu erklären, daß ich durchaus bereit bin, zu überlegen, wo es dem natürlichen Schutz wohl widerspricht und ein Hindernis ist für die berufliche Entwicklung der Frauen, ohne daß daraus gewisse Gefahren, auf die Gesundheit bezogen, bestehen.

Auf der anderen Seite ist es so, daß wir

immerhin auch in der heutigen Wirtschaft noch Bereiche haben, in denen die Produktionsbedingungen ähnlich jenen sind, unter denen die Frauen ganz bewußt von der Arbeit ausgenommen worden sind, zumindest während der Nacht, und daß es hier durchaus Gründe gibt, dieses Verbot aufrechtzuerhalten.

Und nun darf ich, Frau Abgeordnete, Frau Kollegin Tichy-Schreder, hier erklären: Sie haben hier eine Philippika geritten gegen etwas, wogegen es gar nichts zu reiten gibt, denn ich habe — durchaus in Ihrem Interesse, nämlich im Interesse der betroffenen Frauen und auch sinngemäß im Interesse dessen, was Sie im erwähnten Abänderungsantrag zum Ausdruck brachten — schon vorher eine andere Lösungsmöglichkeit gefunden, ohne daß es dazu einer ausdrücklichen Erörterung bei dieser Regierungsvorlage, bei dieser Gesetzesvorlage bedarf.

Ich glaube nämlich einerseits, daß es nicht sehr sinnvoll ist, überhaupt in zweiter Lesung so ad hoc, wie Sie das oft bekämpft haben, Veränderungen einzubringen, und andererseits glaube ich, daß es auch nicht sehr sinnvoll ist, eine Regelung, die ausschließlich auf einen Betrieb oder auf ein Unternehmen abstellt, in einem Gesetz festzulegen.

Deswegen habe ich mich gestern sowohl mit der betroffenen Gewerkschaft als auch mit meinen Beamten zusammengesetzt und eine Regelung gefunden, die schon in den Ausnahmebestimmungen enthalten ist, wo es heißt: „Dieses Bundesgesetz gilt nicht für die Beschäftigten im Verkehrswesen.“ Und da die Beschäftigten der AUA im Duty-free in Schwechat und in den anderen Verkaufsstellen zweifellos der AUA als Unternehmen zuzurechnen sind (*Abg. Dr. Lichal: Die gehören ja nicht zur AUA!*), kann man durchaus, meines Erachtens legitimerweise, in extensiver Auslegung des Gesetzes diese Regelung unter diese Bestimmung subsumieren.

Gerade im Hinblick auf den Umstand, durch die Einfügung eines einzelnen Unternehmens nicht zu animieren, in Hinkunft dann Stück um Stück auch andere hineinzubringen, glaubte ich, daß es nicht zweckmäßig ist, diesen Abänderungsantrag hier einzubringen. Hier eine Lex specialis für einen Betrieb zu schaffen, ist sicherlich, ganz allgemein gesehen, nicht günstig.

Es geht also darum, das Problem zu lösen, das Sie ansprechen wollten. Die Problemlö-

12026

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

sung ist, glaube ich, eindeutig gefunden. Die Betroffenen sind damit einverstanden. Es besteht kein Hindernis, diese Regelung anzuwenden, sodaß wir eine Änderung im Hinblick auf die Einfügung eines Betriebes für entbehrlich halten.

Ganz allgemein würde ich sagen, meine Damen dieses Hauses im speziellen, daß wir in der Darstellung der Probleme nicht die Frauen allein über diese Dinge reden lassen sollen. Wir bringen hier sehr deutlich — quasi in einer Quotenregelung jetzt im umgekehrten Sinne — zum Ausdruck, daß wir durchaus einig sind in dem Wollen, daß wir dort sukzessive Veränderungen schaffen, wo sie nicht gesundheitsschädlich sind, und unter diesem Aspekt bekenne ich mich ausdrücklich vor diesem Hohen Hause zu dieser Veränderung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Nur, mit der AUA hat das nichts zu tun!)* 13.39

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

13.39

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es überrascht mich, daß sich der vehemente Vertreter der sofortigen Einführung der 35-Stunden-Woche mit einem Schlag dann plötzlich bei einem Gesetz für eine ganz vorsichtige Politik der kleinen Schritte ausspricht, aber Dallinger ist zu allen Überraschungen fähig. Ich begrüße es, daß Dallinger auch für Vorsicht und für eine Politik der kleinen Schritte etwas übrig hat.

In diesem Falle allerdings, im Falle des Verbotes der Nachtarbeit der Frauen, werden wir sehr wohl überlegen müssen — und das möchte ich der Kollegin Traxler auf ihre meiner Ansicht nach völlig unrichtigen Angriffe auf Dr. Kohlmaier und die Landtagsabgeordnete Korosec antworten —, wann der Schritt getan wird vom generellen Nachtarbeitsverbot für Frauen, wie wir es vom Prinzip her immer noch haben, zum gezielten Verbot von schädlichen Nachtarbeitsformen für Frauen. Und das war das, was Kohlmaier und Korosec vor 14 Tagen in Salzburg vorgeschlagen haben. Denn es entspricht einfach nicht mehr der gesellschaftlichen Wirklichkeit und auch nicht den Interessen der Frauen im Berufsleben, prinzipiell von einem generellen Nachtarbeitsverbot für Frauen auszugehen und somit Frauen von vielen Bereichen, jedenfalls psychologisch, auszuschließen, auch wenn dann später Ausnahmeregelungen und Son-

dergenehmigungen möglich sind. Wir müssen also überlegen, wann der Schritt getan wird vom grundsätzlichen generellen Nachtarbeitsverbot zum gezielten Nachtarbeitsverbot dort *(Abg. Gabrielle Traxler: Welche Nachtarbeit ist nicht schädlich?)*, wo es schädlich ist und bei der Abwägung gegenüber den Nachteilen für die Frauen im Berufsleben einfach aus zwingenden gesundheitlichen Gründen aufrechterhalten werden muß. *(Abg. Gabrielle Traxler: Das ist etwas anderes! — Abg. Dr. Kohlmaier: Frau Traxler! Für die Männer ist sicher die Nachtarbeit auch nicht schonend! Wo ist der Unterschied? Sie sind ja für Gleichberechtigung!)*

Frau Traxler! Die Kollegin Tichy-Schreder hat Ihnen ja bereits die SPÖ-Abgeordnete Winkler zitiert, die bei der Einführung des Gesetzes ähnliche Überlegungen vom gleichen Pult aus angestellt hat.

Ich habe mich aber eigentlich wegen einer grundsätzlichen Überlegung nach dem Herrn Minister zu Wort gemeldet.

Herr Minister! Ihre Überlegungen zur Frage der Zollfreiläden in allen Ehren, ebenso Ihr Versuch, hier eine Lösung zu finden, die Ihrer Meinung nach — und ich betone jetzt: Ihrer Meinung nach — ausreichend ist, dieses Problem zu lösen.

Nun, erstens ist die Lösung, wie Sie sie jetzt dargestellt haben, auf ein Unternehmen bezogen und in Wahrheit doch mit einem kleinen Augenzwinkern begleitet. Sie sagen, das Unternehmen, das Zollfreiläden betreibt, ist eigentlich ein Verkehrsunternehmen, und daher können wir ruhig erklären: Diejenigen, die im Verkauf in Zollfreiläden tätig sind, sind auch im Verkehr tätig.

Das ist eigentlich nicht unbedingt die Rechtsauffassung, die rechtsstaatliche Auffassung, die ich vertrete. Wenn man der Meinung ist, daß man eine solche Tätigkeit von diesem Gesetz ausnehmen soll, und zwar sinnvollerweise ausnehmen soll, dann soll man auch rechtlich einwandfreie Regelungen schaffen. Da mag es Auffassungsunterschiede geben, und darüber möchte ich jetzt gar nicht streiten.

Wogegen ich mich ausspreche, Herr Minister, das ist die Auffassung von Parlamentarismus, die sich hier offenbart. Hier haben sich drei Abgeordnete von drei Fraktionen auf einen gemeinsamen Abänderungsantrag geeinigt. Für den Souverän, das Volk, wird die Volksvertretung tätig und werden die Volks-

Dr. Schwimmer

vertreter tätig. Gesetzgebung ist eine Sache des Parlaments, ist eine Sache der Volksvertretung. Und dann erklärt der Minister, seiner Ansicht nach sei diese Gesetzesänderung nicht notwendig, er habe einen anderen Weg gefunden. Und dann wird ein Akt der Gesetzgebung abgedreht. Dann sagt man, das sei nicht erforderlich. Das hat die Kollegin Tichy-Schreder kritisiert, wie ich meine, zu Recht kritisiert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir wollen von den Ministern auch mehr Respekt vor den Rechten der Volksvertretung als Respekt vor dem Souverän, dem Volk. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.45}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hesoun. *(Abg. Steinbauer: Der Herr Präsident weiß noch nicht, ob er sich meldet!)* Ich erteile es ihm.

^{13.45}

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsident! Ich danke für die Worterteilung.

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um hier einige Aussagen des Kollegen Schwimmer richtigzustellen.

Zum ersten ist es nicht richtig, daß der Herr Bundesminister einseitig hier zur Willensbildung der Frau Abgeordneten Traxler, der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und der Frau Abgeordneten Tichy-Schreder sozusagen eine Vorgangsweise entwickelt hat, die nicht in demokratischer Form vor sich geht.

Richtig ist — das möchte ich hier sehr deutlich sagen —, daß im Ausschuß eine einstimmige Beschlußfassung erfolgt ist, die hier im Gesetzestext enthalten ist, geschätzte Damen und Herren!

Zum zweiten — und ich muß sicherlich dem Rechnung tragen, was hier an Fakten vorliegt — hat der Herr Bundesminister in seiner Erklärung bekanntgegeben, daß er bereit ist, eine Auslegung zu finden, die selbstverständlich im Einklang steht mit den Betroffenen im Duty-free-Shop auf dem Flughafen Schwechat. *(Abg. Dr. Schwimmer: Es gibt ja andere auch noch! Es gibt ja Klagenfurt, Salzburg, Graz, Linz!)*

Und zum dritten, Kollege Schwimmer, möchte ich hier an die Adresse der Frau Abgeordneten Tichy-Schreder den Appell richten, hier nicht vom Rednerpult aus Gespräche, die unter vier Augen geführt wur-

den, in einer Weise weiterzugeben, die — dieser Meinung bin ich — nicht der Regel entspricht. Ich muß daher sagen, Frau Tichy-Schreder: Es fällt sicherlich dem Obmann eines Ausschusses schwer, mit Fraktionskollegen aus anderen Bereichen sozusagen den parlamentarischen Raum zu nützen und Gespräche über Gesetze zu führen, wenn man danach hier vom Rednerpult aus in dieser Richtung apostrophiert wird. Ich glaube, daß diese Vorgangsweise nicht zum Brückenschlag beiträgt, sondern daß man hier daran geht, Brückenpfeiler sozusagen in die Luft zu sprengen. Ich sage das, weil von meiner Seite im Ausschuß und darüber hinaus hier sehr oft versucht wurde, die Konsensbereitschaft der Fraktionen mit einzubinden.

Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit erklären: Der Herr Bundesminister war bei der Behandlung der Regierungsvorlage in all diesen Fragen sehr, sehr zugänglich. Er hat in Aussicht gestellt, was hier von seiner Seite heute wiederholt wurde.

Ich würde doch bitten, sich hier Übergriffen sozusagen zu verweigern, und ich möchte hier doch noch einmal den Aufruf an die Österreichische Volkspartei damit in Verbindung bringen, die Dinge, so wie sie sind, auch beim Namen zu nennen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{13.48}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr. *(Abg. Roppert: Wir kommen zur Nachtarbeit!)*

^{13.48}

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Sie kommen nicht zur Nachtarbeit, meine Herren, keine Sorge! Ich möchte aber dem Herrn Ausschußobmann Hesoun schon ein Wort sagen.

Vertrauliche Gespräche, Herr Abgeordneter, habe ich immer noch bei mir behalten. Aber wenn Sie zu mir sagen, man wird den Antrag, den die Frau Kollegin Partik-Pablé, die Frau Kollegin Traxler und ich unterschrieben haben, nicht einbringen, dann empfinde ich das nicht als vertraulich. Das habe ich auch gegenüber meiner Fraktion zu verantworten.

Und wenn ich sage, ich erwähne es hier, so begehne ich keinen Vertrauensbruch, sondern als frei gewählte Abgeordnete kann ich doch sagen, daß ich den Weg nicht richtig gefunden habe. Das möchte ich Ihnen gesagt haben, Herr Kollege! Herr Ausschußobmann! Ich

12028

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Ingrid Tichy-Schreder

darf doch noch sagen, daß ein Antrag, den wir drei unterschrieben haben, nicht eingebracht wird, weil das der Herr Minister nicht will. Das ist eine Unterdrückung Ihres Ministers seiner Kollegin Traxler gegenüber. Nichts anderes habe ich gesagt. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.49}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 916 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-118 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1984 (917 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-124 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1984 (918 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend

den vom Bundesminister für soziale Ver-

waltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1984 und

den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1984.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete **Kokail**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kokail**: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1984.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. März 1986 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker, Dkfm. Dr. Stummvoll, Gabrielle Traxler und Nürnberger beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1984 (III-118 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1984.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 11. März 1986 den gegenständlichen Bericht in Verhandlung genommen. Nach der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Puntigam, Maria Stangl und Ingrid Tichy-Schreder beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes

Kokail

im Jahre 1984 (III-124 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

13.53

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Arbeitnehmerschutzvorschriften, deren Einhaltung von der Arbeitsinspektion überprüft wird, sind in den Jahren der Zweiten Republik immer wieder einvernehmlich weiterentwickelt worden. Sie sind der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, der Entwicklung der Technik und der Technologien angepaßt worden. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich dazu, daß die gemeinsam beschlossenen Gesetze auch eingehalten werden müssen und daß die Einhaltung dieser Gesetze zu überprüfen ist, was durch die Arbeitsinspektion in einem sehr hohen Ausmaß auch tatsächlich geschieht.

Ich möchte hier noch die Frau Abgeordnete Traxler in Ihrer Rede zum vorigen Tagesordnungspunkt berichtigen. Von der Österreichischen Volkspartei ist nie der Dienstpostenplan bei der Arbeitsinspektion wegen einer zu hohen Dotierung kritisiert worden. Vielmehr haben wir des öfteren schon etwa bei der ärztlichen Ausstattung, etwa bei den Dienstposten für Ärzte in der Arbeitsinspektion, kritisiert, daß hier eine zu geringe Dotierung vorgenommen worden wäre.

Aber auch im Bereich der Arbeitnehmerschutzvorschriften und der Arbeitsinspektion sind genauso wie in anderen gesetzlichen Bereichen die Perfektion der Gesetzgebung und die Frage zu überlegen, wieweit Gesetze sinnvollerweise in ihrer Form überhaupt praktiziert und exekutiert werden können. Das spielt sich aber in vielen Bereichen unserer Gesetzgebung ab, und manchmal wäre ein Weniger unter Umständen mehr, nämlich dann, wenn dieses Weniger auch tatsächlich immer und überall eingehalten und zu mehr Gesetzestreue führen würde.

Ich möchte diesen Gedanken zum Anlaß nehmen, speziell die beiden Berichte zu vergleichen, die heute zur Diskussion stehen.

Wir haben auf der Tagesordnung den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bereiche der Wirtschaft und wir haben als weiteren Tagesordnungspunkt den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes. Beide Berichte stehen gemeinsam in Verhandlung. Was man beim Vergleich der beiden Berichte, wenn man sie sehr genau studiert, feststellen kann, erinnert auch an andere Handhabungen des Dienstgeberrechtes der Republik Österreich oder der Bundesregierung und zeigt das unterschiedliche Maß, mit dem die Bundesregierung mißt, je nachdem, ob es sich um private Dienstgeber handelt oder ob sie selbst als Dienstgeber auftritt. Ich bin der Auffassung, daß man soziale Gesinnung und sozialpolitisches Wollen am besten danach beurteilen kann, wie man dort handelt, wo man selbst als Dienstgeber auftritt. Und da fällt schon einiges auf!

Während der Arbeitsinspektionsbericht selbst natürlich, und zwar zu Recht, aufzeigt, wo es Mißstände gibt, wo Arbeitnehmerschutzvorschriften nicht eingehalten werden, und auch über die Sanktionen berichtet, die bei Nichteinhaltung verhängt werden, enthält der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes nur Empfehlungen und die Stellungnahmen der Ressorts. Und diese Stellungnahmen der betroffenen Minister sprechen zum Teil Bände.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die Arbeitsinspektion bei einem privaten Dienstgeber, wenn dort Mißstände aufgezeigt werden, damit zufriedengibt, daß der Dienstgeber dann sagt: Aber ich habe kein Geld, um die verlangten Verbesserungen durchzuführen. — Er entkommt seiner Strafe sicher nicht, wenn Arbeitnehmerschutzvorschriften verletzt worden sind.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß sich die Arbeitsinspektion bei Verletzung von Arbeitnehmerschutzvorschriften damit zufriedengibt, daß der Dienstgeber erklärt: Ich habe ohnedies vor, in einigen Jahren irgendwo anders ein neues Betriebsgebäude zu eröffnen und dann zu übersiedeln. Es rentiert sich jetzt also gar nicht mehr, die aufgezeigten Mißstände zu beheben. Oder: Ich habe vor, wenn es sich ausgeht und wenn ich das Geld habe, eine Generalsanierung durchzuführen, also werde ich jetzt die aufgezeigten Mißstände nicht beheben.

Aber solche Entschuldigungen, um nicht zu sagen Ausreden, finden Sie im Bericht über

Dr. Schwimmer

die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiete des Bundesbedienstetenschutzes laufend.

Ich finde, eine Regierung, die dazu da ist, Gesetze zu vollziehen, die auch dazu da ist — durchaus richtig —, im Bereich des Arbeitnehmerschutzes in der Wirtschaft auf die Einhaltung der betreffenden Bestimmung zu achten und dort, wo Verletzungen vorliegen, mit Sanktionen vorzugehen, hat mit gutem Beispiel voranzugehen und nicht solche Ausreden anzubringen, die man einem privaten Dienstgeber, wenn er gegen Arbeitnehmerschutzvorschriften verstößt, nie und nimmer durchgehen ließe.

Das erinnert an das schlechte Beispiel, das die Koalitionsmehrheit erst bei der Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz gegeben hat. Wenn in den Krankenversicherungsträgern nach dem ASVG, wo Dienstgeber und Dienstnehmer aus der Wirtschaft ihre Krankenversicherungsbeiträge einzahlen, Überschüsse vorhanden gewesen sind, wurden diese enteignet zugunsten der Pensionsversicherung. (*Abg. Dr. Schranz: Solidarität!*) Von einer Beitragsenkung, Herr Dr. Schranz, war nichts zu verspüren. Wenn das bei der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung der Fall ist, senkt der Bund — wo bleibt hier die Solidarität, Herr Dr. Schranz? — seinen Dienstgeberbeitrag. Also er mißt mit zweierlei Maß beim privaten Dienstgeber und beim öffentlichen Dienstgeber.

Das gleiche ist etwa bei den Fragen der Mitbestimmung zu verspüren. Keineswegs werden den Personalvertretungen jene Mitbestimmungsrechte zugebilligt, die der Sozialminister für Betriebsvertretungen im privaten Bereich verlangt. Ich will jetzt keine Mitbestimmungsdiskussion vom Zaun brechen, aber auch hier könnten sozialpolitisches Wollen, eine sozialpolitische Zielsetzung einmal am besten dadurch dokumentiert werden, daß der Bund mit gutem Beispiel vorangeht.

Wenn es ihm wirklich darum geht, Arbeitnehmervertretungen mehr Rechte, bessere Rechte im Interesse der von ihnen Vertretenen einzuräumen, so ist das am einfachsten einmal im öffentlichen Dienst vorzuzeigen und dort auszuprobieren, wo man selbst Dienstgeber ist. Ich glaube, dann könnte man der Regierung nicht mehr den Vorwurf machen, mit zweierlei Maß zu messen, und dann würde die Regierung wirklich soziale Gesinnung und sozialpolitisches Wollen dokumentieren und sie würde nicht Gefahr laufen,

daß man sehr wohl hinter ihren Maßnahmen doch andere Motive sehen oder vermuten muß.

Ein letztes Wort zum Bereich des Arbeitnehmerschutzes und zu dem, was die Arbeitsinspektion aufzeigt. Wir alle wissen — glaube ich — heute, daß das wichtigste zweifellos die Vorbeugung ist. Wir haben alle wenig davon, wenn die Arbeitsinspektion, ganz egal ob im privaten Bereich oder im Bereich des Bundesdienstes, Verletzungen, Verstöße zwar aufzeigt, aber erst dann tätig werden kann, wenn etwas passiert oder wenn Gefahr droht, daß etwas passiert. Die Vorbeugung ist zweifellos auf diesem Gebiet das Beste.

Vorbildlich tätig auf dem Gebiet der Vorbeugung ist die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zur Verhinderung von Unfällen. Auch da wird das vom Abgeordneten Schranz in Zwischenrufen genannte Solidaritätsprinzip zu Unrecht und fälschlich herangezogen, wenn man dieser Anstalt Mittel, die sie zur Vorbeugung, zur Unfallverhütung und zum Unfallschutz einsetzen könnte, enteignet.

Ich glaube, es genügt nicht, nur schöne Berichte vorzulegen. In der gesamten Politik soll das entsprechende sozialpolitische Wollen nicht nur dokumentiert werden, sondern es muß auch ermöglicht werden, und der Bund sollte als Dienstgeber nicht mit zweierlei Maß messen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.03

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nürnberger. Ich erteile es ihm.

14.03

Abgeordneter Nürnberger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich darf dem Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer doch entgegenhalten: Wenn man den Bericht der Arbeitsinspektion im Bereiche der Dienststellen des Bundes liest, muß man sagen, daß in sehr vielen Bereichen den Wünschen, Anregungen und dem, was noch aufgezeigt worden ist von seiten der Arbeitsinspektion, auch von seiten des Bundes Rechnung getragen worden ist, und ich darf die Feststellung, daß diese Regierung — siehe Bundesdienststellen — mit zweierlei Maß mißt, zurückweisen, Herr Dr. Schwimmer!

Ich hätte mir eigentlich von Ihnen als einem Vertreter des ÖAAB und als einem, der Arbeitnehmerinteressen vertritt, erwartet, daß Sie doch auch in Ihren Ausführungen einige Worte zu den Mißständen, die im privaten Bereich aufgezeigt worden sind, sagen.

Nürnberg

Ich darf daher den Teil des Berichtes über die private Wirtschaft als Gegenstand in meine Ausführungen stellen.

Vorweg darf ich feststellen: Der vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung dem Nationalrat vorgelegte Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1984 gibt einen Überblick über die Leistungen des Zentralarbeitsinspektorates und der 19 Arbeitsinspektorate auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes. Im Berichtsjahr war das Zentralarbeitsinspektorat, so wie in den Vorjahren, bestrebt, die Arbeitnehmerschutzvorschriften entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auszubauen oder neu zu gestalten. Auf diese Weise sollen die bestehenden Rechtsnormen des Arbeitnehmerschutzes unter Bedachtnahme auf die Entwicklung neuer Technologien den technischen Gegebenheiten bestmöglich angepaßt werden. Um dies zu erreichen, fanden im Berichtsjahr eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten statt. An beiden Konferenzen nahmen Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen teil.

Wie in den vergangenen Jahren hielten die Arbeitsinspektorate in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ab. Ich darf feststellen, daß sich diese Aussprachen, wobei beide Interessenvertretungen an einem Tisch sitzen und Probleme beraten, gut bewährt haben und es zu wünschen wäre, daß dies in Zukunft fortgesetzt wird.

Einige Zahlen aus dem Bericht sollen doch aufzeigen, daß es zu Recht eine Reihe von Beanstandungen gegeben hat. Auf dem Gebiet des unfalltechnischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden von den Arbeitsinspektoren bei Amtshandlungen 108 312 Beanstandungen festgestellt. Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes lag die Zahl der Beanstandungen, ohne Hinzurechnung jener auf dem Gebiet der Heimarbeit, bei 31 400. Von den 68 500 sonstigen Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren betrafen 14 255 unfalltechnische oder arbeitshygienische Mängel, 16 851 die Arbeitszeitvorschriften und deren Übertretungen, mit denen sich dann im einzelnen noch mein Kollege Stocker beschäftigen wird; Übertretungen, die sehr oft an die Grenze des Leistungsmöglichen des einzelnen gegangen sind. 6 891 Amtshandlungen

betrafen die Einhaltung der Arbeitsruhe und 5 800 die Beschäftigung von Jugendlichen.

Die Arbeitsinspektion mußte im Jahr 1984 von 100 764 Unfällen Kenntnis nehmen, von denen leider 223 tödlich verliefen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei der Gesamtzahl der Unfälle eine leicht fallende Tendenz. Bei den Unfällen mit tödlichem Ausgang war sogar eine deutliche Verringerung festzustellen. Der Rückgang lag hier bei fast 20 Prozent.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb beziehungsweise auf Arbeitsstellen außerhalb der Betriebe ereigneten sich fast 89 000 Unfälle, von denen wiederum 112 tödlich verliefen. Die Zahl der Unfälle, die sich nicht in den Betrieben oder auf Arbeitsstellen außerhalb der Betriebe ereigneten, betrug rund 12 000, davon 111 mit tödlichem Ausgang.

Ich glaube, daß man diese Entwicklung bei den Unfällen mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen kann, obwohl jeder einzelne, der tödlich verlaufen ist, bedauerlich ist, weil er eben ein Menschenleben gekostet hat. Dieses neuerliche Sinken der Unfallzahlen ist aber ein bereitetes Zeichen für die Güte unserer Gesetze und Verordnungen sowie für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Interesse der Arbeitnehmer.

Bei genauem Studium des vorgelegten Berichtes hat mir die Zahl jener Arbeitnehmer imponiert, die sich einer Untersuchung zur Feststellung ihrer gesundheitlichen Eignung bei Vornahme bestimmter Tätigkeiten unterziehen müssen. Durch diese Untersuchungen wird sicher die Gesundheit der Arbeitnehmer gefördert, und sie sind als Erweiterung der betriebsärztlichen Dienste anzusehen.

Ich danke dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung dafür, daß er durch die Novellen zum Arbeitnehmerschutzgesetz verbesserte Grundlagen für die betriebsärztliche Betreuung geschaffen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich hoffe nur — und ich gebe dem Wunsch Ausdruck —, daß damit ein weiterer Ausbau der betriebsärztlichen Betreuung möglichst sein wird.

Mit besonders großer Erschütterung habe ich aber die Angaben bezüglich der Entgeltzahlung in der Heimarbeit zur Kenntnis genommen. Es ist bekannt, daß die Heimarbeiter gerade in bezug auf Entlohnung nicht

Nürnberger

zu den Bestgestellten zählen. Es könnte angenommen werden, daß man gerade diesen Personen das ihnen zustehende Entgelt nicht vorenthält. Wenn die Arbeitsinspektion um 22 Prozent mehr Beanstandungen auf diesem Gebiet feststellen mußte und wenn die Summe der geforderten Nachzahlungen von rund 2,2 Millionen Schilling auf rund 3 Millionen Schilling angestiegen ist, so bedarf dies keines weiteren Kommentars.

An dieser Stelle möchte ich das Hohe Haus auch auf die Diskussion aufmerksam machen, die es im Ausschuß über diesen Bericht gegeben hat. Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll, Sie sind sicher ein prominenter Vertreter der Arbeitgeberseite. Auf Seite 588 des Berichtes heißt es — ich zitiere den Absatz wörtlich —: „Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten. — Die Bereitschaft in den Betrieben, von sich aus und nicht erst aufgrund eingetretener Unfälle Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu ergreifen und Betriebseinrichtungen, die als Gefahren erkannt wurden, zu sichern, konnte im Rahmen der Inspektions-tätigkeit auch im vergangenen Berichtszeitraum nur im geringen Ausmaß beobachtet werden.“ — Ende des Zitates.

Die Arbeitsinspektion hat festgestellt, daß doch viele Betriebe nicht bereit sind, von sich aus im Sinne des Arbeitnehmerschutzes hier tätig zu werden, wobei ich klar feststellen möchte, daß die überwiegende Mehrheit der Unternehmer dies sehr wohl tut. Aber dies ist dem Herrn Abgeordneten Stummvoll in der Berichterstattung zu wenig ausgewogen erschienen.

Wenn man aber, geschätzter Herr Dr. Stummvoll, zur Kenntnis nehmen muß, daß es über 100 000 Beanstandungen gibt und daß man nicht einmal bereit ist, den Heimarbeitern — wie ich schon sagte — das ihnen zustehende Entgelt zu bezahlen, dann darf ich auch wieder im Sinne unserer Diskussion im Ausschuß sagen, daß man vielleicht auf Sozialpartnerebene doch zu Verbesserungen kommen könnte. Ich nehme nur den Heimarbeitsgesamtvertrag der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie her. Hier sind die Bestimmungen, nach denen Heimarbeiter in diesem Bereich in Österreich tätig sind, auf zweieinhalb Seiten geregelt und festgehalten. Zum Vergleich: In anderen Kollektivverträgen, die für jene Anwendung finden, die in der Industrie oder im Gewerbe arbeiten, sind die sozialrechtlichen Bestimmungen auf 50 oder 60 Seiten festgehalten. Da es uns das letzte Mal im Jahre 1976 gelungen ist, Verbesserungen im Heimarbeitsvertrag zu erreichen, sind

Sie, Herr Dr. Stummvoll, im Sinne einer funktionierenden Sozialpartnerschaft eingeladen, mit uns gemeinsam darüber nachzudenken, wie man derartiges gerade bei den Heimarbeitern in Zukunft hintanhaltan kann, um wenigstens die primitivsten Schutzvorschriften oder Schutzbestimmungen für diesen Personenkreis in einen Vertrag aufzunehmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wie dem vorliegenden Bericht zu entnehmen ist, hat sich die zum Schutz der arbeitenden Menschen geschaffene Institution — die Arbeitsinspektion — trotz der vielgestaltigen Aufgaben bemüht, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen. Diese Anforderungen sind nicht zuletzt durch die rasche Entwicklung von Technik und Medizin gekennzeichnet, sondern auch durch den immer größer werdenden Bereich der zu schützenden Personengruppen.

Um auch in Zukunft die umfangreichen und vielgestaltigen Aufgaben des Arbeitnehmerschutzes und des Bundesbedienstetenschutzes erfüllen zu können, wird im Rahmen des anwachsenden Tätigkeitsbereiches eine Weiterentwicklung der Arbeitsinspektion nur durch eine entsprechende Anpassung des Personalstandes möglich sein, die schon wegen der altersmäßigen Struktur des Personals, welche einen Anteil von etwa 20 Prozent der Bediensteten in einem Alter von über 55 Jahren aufweist, erforderlich ist, sowie durch die Ausstattung mit modernen technischen Einrichtungen. Auf diese Weise sollte den langjährigen Bemühungen der Arbeitsinspektion, ihre vielen gesetzlichen Aufgaben nach besten Kräften zu bewältigen, Rechnung getragen und dem Arbeitnehmerschutz in unserem Lande gedient werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf namens meiner Fraktion den Damen und Herren der Arbeitsinspektion für die Vorlage dieses sehr umfangreichen Berichtes und für die Tätigkeit im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer im Jahre 1984 recht herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

14.13

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Drang fast jeder Behörde, sich auszudehnen, ist ja beinahe sprichwörtlich, und nicht immer ist dieser Drang auch gerechtfertigt. Wenn nun an prominenter

Dr. Helene Partik-Pablé

Stelle des Berichtes des Arbeitsinspektorates steht, daß die Anzahl der Arbeitsinspektoren als unzureichend bezeichnet werden muß, dann sind diese Feststellung und die Forderung nach einer Aufstockung sicher nicht ungerechtfertigt, sondern — ganz im Gegenteil — sehr gerechtfertigt, denn die 251 Arbeitsinspektoren bewältigten über 100 000 Prüfungen in ungefähr 98 000 Betrieben; also eine gewaltige Arbeit, die von den Beamten geleistet worden ist.

Man darf aber nicht vergessen, daß neben der Prüfung von den Betrieben auf Einhaltung der Schutzbestimmungen und neben der Erstellung von Gutachten auch viele andere Aufgaben in den Arbeitsbereich der Arbeitsinspektoren fallen, wie zum Beispiel die Teilnahme an kommissionellen Unfallerehebungen, Beratungstätigkeit, Aussprache mit Interessenvertretungen, die Teilnahme an der Ausbildung der Arbeitsmediziner an der Akademie für Arbeitsmedizin und vieles andere mehr. Dem Ruf nach einer Aufstockung des Personals ist teilweise schon entsprochen worden: Waren im Budget 1984 noch 269 Planstellen vorgesehen, so waren im Budget 1985 bereits 281 und im Budget 1986 288 Planstellen enthalten.

Was nun den Bericht selbst anlangt, so ist es einmal sehr erfreulich — mein Vorredner hat es schon erwähnt —, daß die Zahl der Unfälle gesunken ist, insbesondere die Zahl der tödlichen Unfälle. Trotzdem ist die Zahl der Unfälle noch immer sehr hoch; es sind nämlich über 100 000 Unfälle, die im Berichtszeitraum passiert sind. 223 Menschen mußten im Berichtsjahr 1984 ihr Leben lassen! Das sind immer noch erschreckend viel.

Eine der wichtigen Aufgaben im Bereich der Arbeitsinspektorate ist es auch, bei den Prüfungen auf Unfallgefahren hinzuweisen und die Mißstände aufzuzeigen. Allerdings — und das ist ja sehr bemerkenswert — sind es in den meisten Fällen nicht die Unternehmer, die zu wenige Maßnahmen setzen, um Unfälle zu vermeiden, es ist nicht der unzureichende Unfallschutz, sondern teilweise sind die Arbeitnehmer selbst sehr leichtsinnig. Durch unvorsichtiges Hantieren fordern sie Unfälle praktisch heraus. Demonstriert wird das im Bericht anhand von Beispielen. Ich habe mir zwei Beispiele herausgesucht:

Ein Arbeitnehmer in einem Kleinkraftwerk versuchte, die auslaufende horizontale Turbinenwelle mit einem Holzpflöck und seinem eigenen Körper abzubremsen. Als der Holzpflöck wegrutschte, wurde der Arbeiter in das

Wellenschwungrad hineingezogen und in der Folge tödlich verletzt. Durch ausreichende Sorgfalt und Nichtanwendung des eigenen Körpergewichtes als Bremse wäre dieser Arbeiter wahrscheinlich heute noch am Leben.

Ein zweiter Fall, ebenso tragisch: Ein Arbeitnehmer hat bei laufendem Motor eine Maschine repariert. Er wurde von dem Walzenpaar erfaßt, zwischen den Walzen eingeklemmt und ebenfalls tödlich verletzt.

Das sind zwei willkürliche Beispiele aus dem Bericht. Es gibt eine ganze Menge ähnlicher Fälle, und — wie gesagt — in fast allen Fällen sind es doch ein gewisser Leichtsinnsinn und eine gewisse Unvorsichtigkeit der Arbeitnehmer, die oft zu schrecklichen Unfällen geführt haben. Es ist also ungeheuer wichtig, daß die Arbeitnehmer darauf aufmerksam gemacht werden, auch die Schutzvorschriften einzuhalten, und zwar nicht, um dem Arbeitsinspektor oder dem Unternehmer eine Freude zu machen, sondern um sich selbst zu schützen.

Ich stimme der Meinung jenes Vorarlberger Politikers nicht zu — ich weiß nicht mehr, wie er heißt —, der vor kurzem gesagt hat, man müsse den Arbeitern eine Prämie dafür bezahlen, daß sie die für sie vorhandenen Schutzhelme auch verwenden. Ganz im Gegenteil: Ich glaube, daß jedem Arbeitnehmer seine eigene Gesundheit wirklich so wertvoll sein müßte, daß er die Schutzeinrichtungen auch im eigenen Interesse verwendet.

Es ist eine ständige Feststellung der Arbeitsinspektorate und der Kontrollorgane, daß zum Beispiel Schweißbrillen, Schutzhelme, Ohrschutz nicht getragen werden, obwohl sie vorhanden sind. Es ist auch sehr interessant und geht ebenfalls aus dem Bericht hervor, daß unter den 1 072 gemeldeten Berufskrankheiten 568 Hörschäden verzeichnet wurden, die durch Lärm verursacht worden sind. Sicher hätte es in sehr vielen Fällen genützt, wenn ein entsprechender Ohrschutz oder ein Helm verwendet worden wäre, um diese Berufskrankheit zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem Bericht geht auch hervor, daß sich bei der betriebsärztlichen Betreuung eine sehr positive Entwicklung anbahnt, und zwar wird mit der Gründung der Akademie für Arbeitsmedizin eine Verbesserung der Ausbildung der zukünftigen Betriebsärzte zu erwarten sein. Dies auch umso mehr, als nun die

12034

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Dr. Helene Partik-Pablé

Arbeitsinspektoren mitwirken und Gespräche mit den zukünftigen Betriebsärzten führen sowie ihre Erfahrungen aus der Praxis in diese Akademie für Arbeitsmedizin einbringen werden.

Auch auf dem Gebiet des Mutterschutzes und der Jugendbeschäftigung haben die Arbeitsinspektoren laut Bericht eine umfassende Kontrolltätigkeit erbracht und dabei leider sehr viele Mißstände, viele Übertretungen von Vorschriften feststellen müssen. Allein im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, meine sehr geehrten Damen und Herren, betrogen die Übertretungen über 8 000, wobei gerade bei der Beschäftigung von Jugendlichen besonders besorgniserregend ist, daß in 2 653 Fällen die wöchentliche Arbeitszeit und in 608 Fällen sogar das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche überschritten wurde. Diese Mißstände treten ganz besonders im Gaststättenbereich, im Beherbergungsbereich auf. Das wissen wir ja auch aus den früheren Berichten. Ich glaube, das ist wirklich alarmierend, denn für niemanden sind diese Schutzgesetze so wichtig wie gerade für die Jugendlichen und die Kinder.

Meiner Meinung nach ist auch die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitszeit von Kraftfahrzeuglenkern eine besonders wichtige Tätigkeit der Arbeitsinspektoren.

Hier wurde ebenfalls festgestellt, daß in sehr vielen Fällen die Lenker die Arbeitszeit überschritten haben und daher auch übermüdet auf den Straßen sind, was in der Folge sehr oft zu ganz schweren Verkehrsunfällen führt.

Ich glaube — ich komme schon zum Schluß; es ist ja erfreulich, daß das Plenum einmal früher aus ist —, wir sind uns alle einig, daß die Arbeit der Arbeitsinspektoren äußerst wichtig ist, und bei einer entsprechenden Budgetlage sollte man wirklich daran denken, den Personalstand der Arbeitsinspektoren aufzustocken, damit die Kontrolle weiterhin verstärkt wird im Interesse aller Arbeitnehmer. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 14.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

14.22

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir hier heute den Bericht der Arbeitsinspektion für 1984 diskutieren, so sollten wir auch die erfreu-

che Tatsache feststellen, daß im Berichtsjahr die Zahl der Arbeitsunfälle, und zwar sowohl die Gesamtzahl als auch die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle, neuerlich zurückgegangen ist.

Es setzt sich damit ein Trend fort, den wir jetzt Gott sei Dank schon seit 1980 feststellen können, nämlich der Trend eines Rückgangs der Arbeitsunfälle, sowohl der gesamten Arbeitsunfälle als auch der tödlichen Arbeitsunfälle.

Wenn wir sehen, daß allein in den letzten fünf Jahren seit 1980 die Zahl dieser Arbeitsunfälle von rund 120 000 pro Jahr auf rund 100 000 pro Jahr zurückgegangen ist, dann sollte man, glaube ich, diese erfreuliche Entwicklung gerade in einer Zeit, in der wir täglich so viele unerfreuliche Entwicklungen zur Kenntnis nehmen müssen, festhalten.

An dieser erfreulichen Entwicklung kommt zweifellos der Arbeitsinspektion ein wichtiger Erfolgsanteil zu, und ich möchte genauso wie mein Kollege Nürnberger die Gelegenheit dieser Diskussion ergreifen, den Damen und Herren der Arbeitsinspektion meinen Dank und den Dank meiner Fraktion für ihre erfolgreiche Tätigkeit auszusprechen, und ich würde bitten, daß dieser Dank auch an die Mitarbeiter der Arbeitsinspektorate weitergeleitet wird.

Meine Damen und Herren! Gerade weil wir hier ein Anliegen, nämlich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Gesundheitsvorsorge, vor uns haben, wo wir eigentlich nur gemeinsam zu Erfolgen kommen — in den Betrieben gemeinsam Arbeitnehmer und Arbeitgeber, gemeinsam auch politisch —, gestatten Sie mir doch — Herr Kollege Nürnberger hat es bereits ausgesprochen — eine kritische Bemerkung zu diesem Bericht. Ich beziehe mich auf die gleiche Stelle, die Herr Kollege Nürnberger zitiert hat.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, daß sich zu Beginn des Abschnittes „Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten“, jenes Abschnittes, in dem darauf hingewiesen wird, daß in den letzten Jahren die Arbeitsunfälle Jahr für Jahr zurückgegangen sind, die Feststellung findet, daß „in den Betrieben“ — nicht „die Betriebe“ — „die Bereitschaft, von sich eigeninitiativ Maßnahmen zu setzen, eigentlich nur in Einzelfällen feststellbar ist“, das heißt, in den Betrieben würde erst dann reagiert, wenn Arbeitsunfälle bereits eingetreten sind. „In den Betrieben“, Herr Kollege Nürnberger! Sie sind ein Praktiker, Sie wis-

Dr. Stummvoll

sen, wer sich aller in den Betrieben darum kümmert, daß Arbeitsunfälle nicht eintreten: Hunderte, Tausende Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte, Arbeitsmediziner, Betriebsärzte und viele Betriebsleiter.

Wenn man hier sagt, in den Betrieben geschehe aus eigenem sehr wenig — und ich verstärke jetzt meine Akzentuierung vom Ausschuß —, so ist das meiner Meinung nach nicht nur nicht ausgewogen, sondern eigentlich ein Pauschalvorwurf gegen all diese Personen; ein Pauschalvorwurf gegen Betriebsräte, gegen Sicherheitsvertrauenspersonen, gegen Arbeitsmediziner, gegen Sicherheitstechniker, gegen Betriebsärzte und gegen Betriebsleiter. Diesen Pauschalvorwurf möchte ich an dieser Stelle zurückweisen im Interesse jener, die tagtäglich in den Betrieben eigeninitiativ tätig sind, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem zweiten Punkt: Trotz dieser erfreulichen Entwicklung, daß die Arbeitsunfälle kontinuierlich zurückgehen, ist es gar keine Frage, daß jeder Arbeitsunfall, der sich ereignet, und jede Berufskrankheit, die eintritt, um genau einen beziehungsweise eine zuviel ist. Das ist gar keine Frage. Wir haben hier gar keinen Grund zur Schönfärberei, wir haben gar keinen Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Wir haben noch gewaltige Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb vor uns.

Aber gerade weil das so ist, muß auch ich — wie mein Kollege Schwimmer das bereits getan hat — folgendes unterstreichen: die Kritik an jener Bestimmung der 41. ASVG-Novelle, mit der Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, gerade jenem Versicherungsträger, der nach dem Gesetz — § 172 ASVG — primär die Aufgabe der Verhütung von Arbeitsunfällen und der Berufskrankheitenprophylaxe hat, nämlich der Unfallversicherung, im heurigen Jahr 400 Millionen Schilling wegnehmen, die Sie zum Löcherstopfen in der Pensionsversicherung verwenden.

Meine Damen und Herren! Nur um Ihnen aufzuzeigen, was man mit diesen 400 Millionen Schilling im Bereich der Gesundheitsvorsorge im Betrieb machen könnte, darf ich Ihnen einen Vergleich bringen:

Wir haben in Österreich eine von allen Beteiligten — Gewerkschaften, Betriebsräten und Arbeitgebern — als beispielhaft anerkannte betriebliche Einrichtung der Arbeits-

medizin, nämlich das arbeitsmedizinische Zentrum in Hall in Tirol. Dort wurde in den letzten Jahren in Baulichkeiten, medizinisch-technische Apparaturen und in die Ausstattung ungefähr ein Betrag von 15 bis 18 Millionen Schilling investiert. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Sie haben mit der 41. ASVG-Novelle der Unfallversicherung 400 Millionen Schilling weggenommen, „enteignet“, wie mein Kollege Schwimmer gesagt hat. Dieser Betrag entspricht ungefähr 20 solchen arbeitsmedizinischen Zentren, wie wir eines in Hall in Tirol haben. — Nur damit Sie sehen, was Sie hier mit Ihrer Politik anrichten. Man könnte es pointiert so formulieren: Diese 400 Millionen, die Sie zur Pensionsversicherung umgeschichtet haben, gehen zu Lasten der Gesundheitsvorsorge im Betrieb.

Ein dritter und letzter Punkt — meine Damen und Herren, es wird Sie vielleicht überraschen —: ein paar Worte zum AKH. Ich weiß nun schon: Jeder Minister versucht, mit dem AKH möglichst nichts zu tun zu haben. Das Thema AKH wird eigentlich wie eine heiße Kartoffel herumgereicht; die notwendigen politischen Entscheidungen werden nicht getroffen, vor allem was die notwendigen Entscheidungen über die künftige Struktur der Kliniken im AKH betrifft.

Jetzt werden Sie fragen: Was hat das AKH mit dem Bericht der Arbeitsinspektion zu tun? Bitte, hier besteht ein sehr direkter Zusammenhang, weil nämlich im Zuge der Neustrukturierung des neuen AKH die Klinik für Arbeitsmedizin unter die Räder zu kommen droht. Jene Klinik für Arbeitsmedizin, bei der ich immer wieder von Betriebsärzten, von Arbeitsinspektionsärzten, von Damen und Herren der Arbeitsinspektion angesprochen werde, wie wertvoll diese Einrichtung in der Praxis ist. Und gerade weil ich in den letzten Wochen und Monaten wiederholt sowohl von Herren der Arbeitsinspektion als auch von Arbeitsinspektionsärzten angesprochen und auch angeschrieben worden bin, möchte ich auf dieses Problem hier besonders hinweisen.

Meine Damen und Herren! Wenn im Zuge dieser noch ausstehenden politischen Entscheidungen über die Klinikstruktur des neuen AKH die Klinik für Arbeitsmedizin unter die Räder käme, so wäre das ein schwerer Verlust für unser Anliegen der verstärkten Gesundheitsvorsorge im Betrieb. Diesbezüglich schreiben mir Damen und Herren aus der Arbeitsinspektion — ich darf aus einem dieser Schreiben zitieren —:

Dr. Stummvoll

„Dies wäre nicht nur für die Klinik selbst, die derzeit ausgezeichnete Oberärzte mit profunden arbeitsmedizinischen Kenntnissen heranbildet und in die Ausbildung der Betriebsärzte durch die Akademie für Arbeitsmedizin miteinbezogen ist, sondern auch für uns Arbeitsinspektionsärzte und vor allem für die Arbeiter selbst ein enormer Verlust, da wir an die Klinik diejenigen Arbeitnehmer überweisen, bei denen der Verdacht einer Berufskrankheit besteht, die Diagnose aber noch nicht abgesichert ist.“

Dann heißt es weiter: „Diese Fälle können durch spezielle Untersuchungen, die aber nur an der Klinik für Arbeitsmedizin durchgeführt werden, rasch abgeklärt werden. Diese Fälle können wir“ — gemeint Arbeitsinspektionsärzte — „in der Mehrzahl wieder in den Arbeitsprozeß eingliedern lassen, natürlich nur unter weiterer Kontrolle durch die Klinik für Arbeitsmedizin, und erhalten somit die Arbeitsplätze und für die Unternehmer gut eingearbeitete Facharbeiter.“

Dann heißt es weiter — ich bin gleich fertig —: „Da in bestimmten Industrien, wie Sie ja eigentlich wissen, die Gefahr der Aufnahme von Reizgasen ständig zunimmt, besonders durch die Einwirkung von Isozyanaten, die manchmal erst nach Stunden der Einwirkung bei den Arbeitern zu einer Reizung des Lungengewebes führen, ist die Bettenstation der Klinik für Arbeitsmedizin besonders wichtig. Nur durch die Überwachung von zwei bis drei Tagen an dieser Station können schwerere Fälle von Lungenschäden nach Aufnahme von Reizgasen verhindert werden.“

Es geht hier noch weiter und endet dann mit der Bitte, ich sollte hier auch Hilfe leisten, um diese Struktur in der Klinik für Arbeitsmedizin zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Herr Sozialminister! Ich weiß schon, ich habe es früher auch erwähnt, kein Regierungsmitglied hat gern etwas mit dem AKH zu tun, ich würde Sie aber dennoch von dieser Stelle aus ersuchen und möchte auch sagen, ich erwarte das von Ihnen als demjenigen, der für die Vollziehung des Arbeitnehmerschutzes in Österreich letztlich zuständig ist, daß Sie diesen Hilferuf aus der Arbeitsinspektion zum Anlaß nehmen, vielleicht neuerlich — ich weiß es nicht, vielleicht können Sie uns etwas dazu sagen — an Ihre Ressortkollegen, die formal für das AKH zuständig sind, heranzutreten, um dafür Sorge zu tragen, daß diese Strukturen der Klinik für Arbeitsmedizin erhalten werden, um

die Effizienz der Arbeitsmedizin in Österreich zu erhalten.

Ich glaube, es geht hier wirklich um wichtige Anliegen der Gesundheitsvorsorge im Betrieb. Die sollten wir außer Streit stellen, aber die politischen Entscheidungen sollten möglichst rasch getroffen werden! — Ich danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.32}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{14.33}

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll! Ich möchte gleich replizieren auf Ihr Vorbringen, weil ich erst vorgestern wieder Gespräche wegen der Klinik für Arbeitsmedizin geführt habe. Die Klinik steht an sich als solche völlig außer Streit, wo es nur unterschiedliche Auffassungen gibt, ob dazugehörige Betten ihr zugemittelt werden sollen.

Ich persönlich bin gleich Ihnen und den im Brief zum Ausdruck gebrachten Gedanken und Auffassungen der Meinung, daß diese Bettenstation erhalten bleiben oder sogar erweitert werden soll, während von medizinischer Seite zum Teil andere Auffassungen darüber vertreten werden, wo die Betten zugeordnet werden sollen.

Ich glaube aber, daß es, insgesamt gesehen, ein großer Fortschritt war und ist, daß wir eine solche Klinik eingerichtet haben, und bin daher der Meinung, daß wir sie nicht nur im erwähnten Zustand erhalten sollen, sondern daß wir sie sogar ausweiten müßten, um der universitären Forschung auf diesem Gebiet breiteren Raum zu geben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen, daß ich bestrebt bin, die Zahl der Arbeitsinspektoren, die tatsächlich, wie das so schön heißt, draußen an der Front arbeiten, zu vermehren. Erste Ansätze in positiver Weise sind bereits vorhanden. Wir gestalten auch die technische Ausstattung der Verwaltung der Arbeitsinspektion so, daß wir jetzt noch im Verwaltungsbereich tätige oder mit Verwaltungsarbeiten belastete Arbeitsinspektoren frei bekommen, um die Inspektionen in den Betrieben vornehmen zu können.

Ich habe vor, auch im nächsten Jahr eine weitere zahlenmäßige Aufstockung der Arbeitsinspektoren herbeizuführen, und ich glaube, daß wir da auf dem richtigen Wege sind.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

Ich möchte einmal mehr bewußt machen, daß wir uns auch hier in einem Veränderungsprozeß befinden. Wir haben auf der einen Seite die klassischen Aufgaben, die jetzt fast ein Jahrhundert, möchte ich sagen, besorgt worden sind; die müssen wir weiter besorgen, die Überwachung der Einhaltung der Gesetze und auch der Schutzbestimmungen, und auf der anderen Seite sind wir mit den neuen Entwicklungen auf dem Gebiete der Technologie konfrontiert, müssen Spezialisten heranziehen, müssen Fachleute heranzubilden, weil die Arbeit nicht nur nicht leichter, sondern eher schwieriger und komplizierter geworden ist.

Ich möchte daher alle, egal, ob sie im privaten Bereich oder im Bereich der öffentlichen Hand, also im Bundesbereich, tätig sind, einladen, daß wir uns bemühen, die bestehenden Gesetze nicht nur zu respektieren in der Form, daß sie eben schriftlich vorliegen, sondern auch in der Umsetzung in den Betrieben.

Ich möchte, ohne daß ich jetzt einzelne anklage, mit Besorgnis feststellen, daß auf Grund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Umstände in manchen Grenzbereichen der Regionen die Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, der gesetzlichen Normen überhaupt, nicht nur nicht besser, sondern eher schlechter geworden ist.

Wir sollten solchen Anfängen gemeinsam wehren, weil wir sonst in die Situation geraten, daß wir eine sehr unterschiedliche Arbeitswelt haben: mittlere und große Betriebe, wo die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Schutznormen, eingehalten werden und periphere Bereiche, wo das in keiner Weise der Fall ist. Das ist niemandes Interesse, keine Seite kann an einer solchen Entwicklung Interesse haben.

Ich möchte Sie daher bitten, mitzuwirken, daß wir mit Hilfe der Arbeitsinspektion, aber auch durch unsere Anstrengungen in den Sozialpartnervereinigungen dazu gelangen, daß die bestehenden Gesetze und Schutzbestimmungen tatsächlich respektiert und eingehalten werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.37

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

14.37

Abgeordneter Helmuth **Stocker** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die jährlichen Berichte der Arbeitsinspektion

vermitteln jeweils interessante Einblicke in wichtige Bereiche unserer Arbeitswelt. Bei der Fülle der aufgezeigten Tätigkeiten, die wir in diesen Berichten vorfinden, muß der aufmerksame Leser den Eindruck gewinnen, daß die Funktion der Arbeitsinspektion in der Öffentlichkeit manchmal etwas zu einseitig gesehen wird.

Der Herr Bundesminister hat in seiner vorangegangenen Wortmeldung auf die zum Teil geänderten Arbeitsabläufe hingewiesen, die sich durch neu hinzugekommene Aufgaben ergeben haben.

Meine Damen und Herren! Freilich ist es nach wie vor die Hauptaufgabe der Arbeitsinspektoren, die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu überwachen. Aber es ist dabei nicht zu übersehen, daß im Laufe der Zeit die Arbeitsinspektion über ihre reine Behördenfunktion hinaus eine erfreuliche Entwicklung zu einer bürgernahen Serviceeinrichtung mitgemacht hat. Ich denke nur — auch hier findet sich im Bericht eine Reihe von Hinweisen — an die umfassende Berater-tätigkeit, die seitens der Arbeitsinspektoren durchgeführt wird.

Dabei verdient es meines Erachtens besondere Beachtung, daß die Arbeitsinspektion einen bedeutenden Teil ihrer Tätigkeit dazu verwendet, vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung von Unfallgefahren am Arbeitsplatz beziehungsweise einer praxisbezogenen Anwendbarkeit der geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu treffen. Dies geschieht zum Beispiel durch Teilnahme der Arbeitsinspektoren an kommissionellen Verhandlungen. Damit wird nämlich erreicht, daß schon im Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrgenommen werden können.

Diese umfangreiche Tätigkeit nimmt im übrigen nach der Inspektionstätigkeit den zweiten Rang im gesamten Arbeitsablauf der Arbeitsinspektion ein.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch die maßgebliche Mitwirkung der Arbeitsinspektion an der Ausarbeitung jener Gesetze und Verordnungen, mit denen die Vorschriften über den Arbeitnehmerschutz verbessert oder an die sich sehr oft rasch ändernden technologischen Verhältnisse angepaßt werden.

Hohes Haus! Der vorliegende Bericht läßt in der Unfallbilanz eine erfreuliche Entwicklung erkennen. Die Zahl der Arbeitsunfälle

Helmuth Stocker

weist — darauf wurde von Vorrednern bereits hingewiesen — eine fallende Tendenz auf. Bei den tödlich verlaufenen Unfällen konnte sogar eine Verringerung um nahezu 20 Prozent registriert werden.

Für bemerkenswert halte ich in diesem Zusammenhang die dafür genannten Gründe. Die Arbeitsinspektion führt das Sinken der Unfallzahlen zu einem großen Teil auf die Auswirkungen der verbesserten Arbeitnehmerschutzbestimmungen zurück.

Meine Damen und Herren! Diese von berufener Seite gemachten Feststellungen sind eine erfreuliche Bestätigung dafür, daß die seit 1. Jänner 1984 in Geltung stehenden neuen Schutzvorschriften eine wirksame Handhabe für die Bekämpfung der Unfallgefahren am Arbeitsplatz bieten.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun noch einigen mir wesentlich erscheinenden Aussagen dieses Berichtes zuwenden. Gestatten Sie mir zunächst einige Anmerkungen zur Arbeitsmedizin.

Ihre vorrangige Aufgabe ist die Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Im Berichtsjahr wurden von den dazu ermächtigten Ärzten in 5 644 Betrieben 105 775 Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht. Damit wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 24 000 Menschen mehr erfaßt.

Der Grund für diesen höheren Erfassungsgrad ist unter anderem darin zu suchen, daß die Arbeitnehmer in den Betrieben mit immer mehr neuen gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen. Die vorbeugenden Untersuchungen auf die gesundheitliche Eignung im Umgang mit solchen Materialien sind daher eine unerläßliche Notwendigkeit.

Hohes Haus! Es ist auch anzuerkennen, daß im Zuge der Neuregelung der betriebsärztlichen Betreuung die Tätigkeit dieser Dienste im Berichtszeitraum verbessert und auf weitere Betriebe ausgedehnt werden konnte. Da aber derzeit noch zu wenig arbeitsmedizinisch ausgebildete Ärzte zur Verfügung stehen, soll als Übergangslösung im Rahmen einer Novelle, die dem Haus in absehbarer Zeit zugeleitet werden soll, eine Regelung gefunden werden, noch in betriebsärztlicher Ausbildung stehende Ärzte für die betriebsärztliche Betreuung heranziehen zu können.

Auf dem Gebiet des technischen Arbeitneh-

merschutzes zeichnet sich eine Entwicklung ab, von der ich meine, daß es gilt, ihr gegenzusteuern. Nicht selten wirken sich nämlich Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben nachteilig auf den Arbeitnehmerschutz aus.

Diese Beobachtungen wurden von der Arbeitsinspektion in mehreren Branchen, insbesondere in der Bekleidungsindustrie, gemacht. Dort wurden in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze durch neue leistungsfähige Halb- und Vollautomaten ersetzt. Solche Anlagen bedeuten jedoch nach den Feststellungen der Arbeitsinspektoren für die Maschineneinsteller und das Wartungspersonal ein erhöhtes Unfallrisiko, da die Arbeiten erst nach Entfernen der Schutzverdecke und Umwehungen vorgenommen werden können.

Meine Damen und Herren! Die Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion im Bereich des Verwendungsschutzes sind unterschiedlich und stark branchenabhängig. Das zeigt sich am deutlichsten am Beispiel des Gastgewerbes. Hier gibt es nach wie vor sehr oft Überschreitungen der Schutzbestimmungen bei der Beschäftigung von Jugendlichen. Die im Gastgewerbe festgestellten Übertretungen machen allein mehr als 23 Prozent der Gesamtbeanstandungen des Verwendungsschutzes aus.

Auf die leider steigenden Zahlen der Übertretungen bei der Beschäftigung von Heimarbeitern wurde schon von meinem Kollegen Nürnberger hingewiesen.

Hohes Haus! Im Jahre 1984 nahm die Arbeitsinspektion gemeinsam mit den Sicherheitsorganen wiederum Fahrzeugkontrollen auf den Straßen und bei den Grenzübergängen vor. Dabei wurden wieder zahlreiche Übertretungen in bezug auf die Höchstgrenzen der Einsatz- und Lenkzeiten beziehungsweise in bezug auf die Einhaltung der Ruhezeiten für Berufslenker und -beifahrer festgestellt.

Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit bestätigt leider, daß sich an diesen Mißständen wenig geändert hat. Bei einer kürzlich in Salzburg durchgeführten Verkehrskontrolle von 35 Schwerfahrzeugen gab es bei 17 Beanstandungen nach den Arbeitszeitvorschriften.

Es sind daher, meine Damen und Herren, nach meinem Dafürhalten gemeinsam alle Anstrengungen zu unternehmen, mit dem

Helmuth Stocker

Ziel einer besseren Einhaltung der Schutzbestimmungen. Dies einerseits zur Sicherung der Gesundheit der betroffenen Berufskraftfahrer, aber natürlich auch im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Hohes Haus! Zum Schluß kommend möchte ich den Organen der Arbeitsinspektion für ihre ersprießliche Tätigkeit im Dienste eines wirksamen Arbeitnehmerschutzes den Dank meiner Fraktion aussprechen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{14.43}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich erteile es ihm.

^{14.43}

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es stehen heute zwei Berichte zur Diskussion, zwei Berichte über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion, die sich inhaltlich mit dem gleichen Thema befassen. Es geht zwar in beiden Fällen um den Schutz des arbeitenden Menschen, aber von den Konsequenzen her weisen diese Berichte doch sehr große Unterschiede auf. Während sich der Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes nicht auf bloße Tatsachenfeststellungen beschränkt, sondern auch Konsequenzen haben wird, ist der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes auf ein Aufzeigen beschränkt, das mit keinen Konsequenzen verbunden ist.

Die Arbeitnehmer sind in diesem Falle Bundesbedienstete, daher fällt das Ganze unter die Ministerverantwortlichkeit — so etwas gibt es anscheinend noch. Es kann jedoch ein Minister dem anderen keine Weisungen geben, daher bleibt dieser Bericht auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes im Bereich der Bundesbediensteten ohne Folgen.

Wenn schon im Bereich der Bundesbediensteten den Arbeitsinspektoren die Hände gebunden sind, so hätte man wenigstens erwarten können, daß man die Feststellungen und das Aufzeigen von Vorkommnissen etwas ernster nimmt. Teilweise wird auf die Feststellungen des Arbeitsinspektorates in einer Weise Bezug genommen, daß die Arbeitsinspektoren nichts anderes als frustriert sein können.

Ich möchte hier ein paar Beispiele aufzählen. Auf Seite 10 des Berichtes heißt es, daß im Eichamt Mödling den Dienstnehmern

keine Waschgelegenheit zur Verfügung steht, daß kein versperrbarer Kasten vorhanden ist und daß es auch an entsprechenden Abortanlagen fehlt.

In der Stellungnahme des Ressortleiters dazu wird ausgeführt, daß die Gemeinde Mödling daran denke, das Gebäude zu renovieren, und dann die Mietzinse entsprechend erhöhen werde. Weil man aber nicht wisse, wie hoch die Mietzinse sein werden, wisse man auch nicht, ob man das Eichamt aufrechterhalten werde. Daher wird für die Dienstnehmer nichts getan.

Ich glaube, daß es für einen Arbeitsinspektor wirklich nicht sehr erhebend ist, wenn es aufgrund des Umstandes, daß er die Zustände aufgezeigt hat, zu solchen Feststellungen kommt.

Ein zweites Beispiel möchte ich bringen, und zwar betrifft das das Kommando des Gardebataillons am Fasangarten in Wien. Hier wurden 18 Beanstandungen aufgezeigt. Bei 12 Beanstandungen, die zwar vom Umfang und vom finanziellen Aufwand für das Beheben her nicht sehr schwerwiegend, aber inhaltlich doch sehr gravierend sind, ist folgende Stellungnahme abgegeben worden — es heißt hier auf Seite 192 —:

„Laut Schreiben der Bundesbaudirektion wird infolge der geplanten“ — wobei nicht dabei steht, wann etwas geschehen soll — „Generaladaptierung einer Erledigung dieser Punkte nicht nähergetreten, da die für die Durchführung erforderlichen Geldmittel einen verlorenen Aufwand darstellen würden.“

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was geschehen würde, wenn das ein Privatunternehmer nach dem Aufzeigen eines Verstoßes durch die Arbeitsinspektion als Antwort bereit hätte.

Aber es wird noch ärger, fast lustiger, möchte ich sagen, und zwar in der Stellungnahme des Ressortleiters im Bundesministerium für Landesverteidigung zu den Vorkommnissen in der Werkstättenabteilung Breitenseer Straße. Es wurde bemängelt, daß den Bediensteten im Objekt 13 keine entsprechende Abortanlage zur Verfügung steht, weshalb unzureichende in einem anderen Objekt benützt werden müßten. In der kalten Jahreszeit bestünde, weil diese nicht oder nur mangelhaft geheizt werden, Erkältungsgefahr.

Meine Damen und Herren! Die Stellung-

12040

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Dr. Puntigam

nahme des Ressortleiters dazu ist kabarettreif. Es heißt dort ... (*Widerspruch des Abg. Dr. Schranz.*) Das stimmt, Herr Abgeordneter Schranz, hören Sie zu, Sie werden mir das dann bestätigen! Es wurde ausgeführt, daß eine Erkältungsgefahr deshalb bestünde, weil diese Anlagen schlecht oder kaum beheizt sind.

Und dann heißt es hier, eine Erkältungsgefahr bestehe nur insoweit, da die Bediensteten auch in der kalten Jahreszeit den Kasernenhof überqueren müssen. — Meine Damen und Herren! Mir ist nicht bekannt, daß die Soldaten mit Hose auf „halbmast“ über den Kasernenhof gehen, sondern hier sind jene Anlagen gemeint, die nicht beheizt werden. Es wurde dazu weiters ausgeführt, daß der WC-Raum 97 Kubikmeter umfaßt und daher eine zusätzliche oder ersatzweise Beheizung mittels Elektrogerätes wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Ich meine, daß solche Beispiele — Gott sei Dank ist es nicht die überwiegende Zahl — schon sehr deprimierend auf die fachkundigen Organe der Arbeitsinspektion wirken müssen, denn wenn sie solche Mängel aufzeigen — und das sind ja teilweise keine Kleinigkeiten gewesen — und dann eher belustigend dazu Stellung genommen wird, so kann ich mir vorstellen, daß manche es sich über kurz oder lang überlegen werden, solche Dinge überhaupt noch aufzuzeigen.

Ich möchte den Organen der Arbeitsinspektion sehr herzlich für diesen wirklich umfassenden Bericht danken und ihnen Mut zusprechen. Ich hoffe, daß dann, wenn sie oft genug den Finger in die Wunde legen, auch der verantwortliche Minister vielleicht einmal ein Auge auf diese Berichte werfen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht betreffend die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1984 (III-118 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht betreffend die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1984 (III-124 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (842 der Beilagen): Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu (919 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Helmut Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Helmuth Stocker: Frau Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu (842 der Beilagen), wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Wir gelangen daher zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 842 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **angenommen**.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (920 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Helmuth Stocker: Frau Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Zusatzabkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (850 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 850 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **angenommen**.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (851 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (921 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll. Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Helmuth Stocker: Frau Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche gesetzändernde und Gesetzesergänzende Abkommen entspricht in materiellrechtlicher Hinsicht den in letzter Zeit von Österreich mit anderen Vertragsstaaten geschlossenen Abkommen. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (851 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 851 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **angenommen**.

12042

Nationalrat XVI. GP — 136. Sitzung — 20. März 1986

Präsident Dr. Marga Hubinek

Die Tagesordnung ist erschöpft.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Donnerstag, den 3. April, um 11 Uhr vorgesehen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 58 Minuten